



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Der öffentliche Raum

Wiener Plätze auf dem Prüfstand

Verfasserin

Mag.<sup>a</sup> Daniela Maria Führer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Naturwissenschaften (Mag.rer.nat.)

Wien, September 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 454

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Raumforschung und Raumordnung

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann



## **KURZFASSUNG**

Öffentlichen Räumen, Straßen, Plätzen, Frei- und Grünräumen wurde bereits in der Antike eine besondere Bedeutung beigemessen. Als Möglichkeit der Repräsentation von Kunst, Kultur, Architektur, Macht, Lebensstil, Selbstdarstellung und vielem mehr stellt der öffentliche Raum gleichsam Verkehrs-, Wirtschafts-, Kommunikations- und Interaktions- sowie Erholungs- und Vergnügungsraum dar. Wie definiert sich der öffentliche Raum eigentlich? Geht der öffentliche Raum durch den veränderten gesellschaftlichen Umgang mit ihm bzw. seine Privatisierung und Kommerzialisierung gar verloren? Wer bestimmt über die Ausgestaltung öffentlicher Räume und deren Nutzungen? Können die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen an den öffentlichen Raum in der Praxis tatsächlich erfüllt werden? Diese Problematik wurde zunächst im theoretischen Rahmen diskutiert. Im Anschluss wurde versucht anhand einer empirischen Nutzungsanalyse von zehn zufällig ausgewählten Plätzen in Wien diese Fragen zu beantworten. Während einige „Basisfunktionen“ in den untersuchten Räumen als erfüllt vorgefunden wurden, zeigten sich in anderen Bereichen noch Defizite. Diese gilt es von entscheidungstragenden Akteuren zu mindern um einen qualitativ hochwertigen, gegenüber unterschiedlichen Nutzungsfunktionen offenen und anpassungsfähigen, sowie allen Nutzern frei zugänglichen öffentlichen Raum sicherzustellen.

## **ABSTRACT**

Public spaces, streets, squares, open and green spaces have had a special role already in ancient times. These spaces are used for presentation of art, culture, architecture, power, lifestyle, self-expression and much more. But public space is simultaneously used for traffic, business transactions, communication and interaction of people and for relaxing, regenerating and entertaining. How can we define public space? Nowadays the society started handling the public space in a different way – it is dominated by privatization and commercialization. Does public space exist anymore? Who decides about the design of public spaces and their usage? Do the different usage requirements for the public space work in practice? These are the issues discussed first in the theoretical framework. In a next step these questions are addressed using an empirical analysis of ten randomly selected locations in Vienna. While some "basic functions" in the surveyed fields were found as fulfilled, other fields showed deficits. The decision-making actors should reduce deficits to improve the quality of public spaces, open for different uses and freely accessible for everyone.

## **VORBEMERKUNG**

Aus sprachökonomischen Gründen wird von der expliziten Nennung beider Geschlechter abgesehen, stattdessen wird das generische Maskulinum verwendet. Wenn in dieser Arbeit beispielsweise von Nutzern des öffentlichen Raums die Rede ist, dann sind immer auch weibliche Personen gemeint. Diese Termini werden also nicht geschlechtsspezifisch verwendet, sondern dienen lediglich dem Lesefluss und der besseren Verständlichkeit.

## **DANKSAGUNG**

Meinem Diplomarbeitsbetreuer Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, der durch seine interessante, interaktive Gestaltung seiner Seminare mein Interesse an der Raumforschung und Raumordnung weckte, gilt mein herzlicher Dank. Seine herausragende fachliche Kompetenz beeindruckte und motivierte mich während meines Studiums und trug zur Finalisierung dieser Arbeit bei.

Nach bereits vorangegangener Unterstützung während der Erstellung meiner ersten Diplomarbeit möchte ich all meinen Freundinnen, Freunden, Studienkolleginnen und -kollegen danken, dass sie mir meine Abwesenheit von jeglichen „social events“ auch in der Zeit der Finalisierung der vorliegenden Arbeit verziehen haben. Den kompetenten Kollegen, die mir alle Fragen zur computerunterstützten kartographischen Darstellung beantworteten, sowie der Korrekturleserin möchte ich meinen ganz besonders herzlichen Dank aussprechen.

Schließlich möchte ich mich noch ganz speziell bei meiner Mutter, meinem Vater, meinen Geschwistern, meinen Großeltern und Tanten bedanken, die mich während meines ganzen Studiums in verschiedenster Art und Weise unterstützten.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>I</b>
<b>ABSTRACT .....</b>	<b>I</b>
<b>VORBEMERKUNG .....</b>	<b>II</b>
<b>DANKSAGUNG .....</b>	<b>III</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>VI</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>VII</b>
<b>KARTENVERZEICHNIS.....</b>	<b>VII</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>VII</b>
<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>1 DEFINITIONEN .....</b>	<b>3</b>
1.1 Raumordnung und Raumplanung .....	3
1.1.1 Funktionelle versus Nominelle Raumordnung .....	6
1.1.2 Örtliche versus Überörtliche Raumordnung .....	7
1.2 Der öffentliche Raum – ein Annäherungsversuch.....	8
1.2.1 Öffentlich versus Privat.....	8
1.2.2 Öffentlicher Raum.....	9
<b>2 HISTORIE UND BEDEUTUNGSWANDEL DER RAUMORDNUNG UND DER ÖFFENTLICHEN RÄUME.....</b>	<b>11</b>
2.1 Zwischenkriegszeit im „Roten Wien“ .....	13
2.2 Die Raumordnung im Dritten Reich .....	15
2.3 Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts bis heute.....	21
<b>3 ANFORDERUNGEN UND NUTZUNGSFUNKTIONEN DES ÖFFENTLICHEN RAUMS .....</b>	<b>26</b>
3.1 Erholungsfunktion .....	27
3.2 Soziale Funktion.....	28
3.3 Kulturelle und repräsentative Funktion.....	29
3.4 Ökologische Funktion.....	29
3.5 Ökonomische Funktion .....	29

<b>4</b>	<b>GEHT DER ÖFFENTLICHE RAUM VERLOREN? .....</b>	<b>30</b>
4.1	Verlust durch Zugangsbeschränkungen, Regeln und Videoüberwachung	31
4.2	Verlust durch Privatisierung und Kommerzialisierung.....	33
4.3	Verlust durch Verschiebung von Privatem zu Öffentlichem .....	35
4.4	Verlust durch gesellschaftliche Veränderungen.....	37
4.5	Zwischennutzung als Chance .....	38
<b>5</b>	<b>INSTRUMENTE DER RAUMORDNUNG IN BEZUG AUF DIE ÖFFENTLICHEN RÄUME .....</b>	<b>41</b>
5.1	Stadtentwicklungsinstrumente in Wien .....	42
5.1.1	Wiener Stadtentwicklungsplan „STEP 05“.....	42
5.1.2	Freiraum Stadtraum Wien – Leitbild für den öffentlichen Raum.....	45
5.1.3	Wiener Architekturdeklaration .....	50
5.1.4	Masterplan Verkehr Wien 2003.....	50
5.1.5	Exkurs Niederösterreich: Das NAFES-Programm.....	51
5.2	Koordinations- und Kooperationsstellen der Wiener Stadtentwicklung.....	53
5.2.1	ÖROK und ÖREK.....	53
5.2.2	SUM und PGO.....	54
5.2.3	Biosphärenpark Wienerwald.....	54
5.2.4	Gebietsbetreuung Stadterneuerung .....	55
<b>6</b>	<b>EMPIRISCHE NUTZUNGSANALYSE VON ZEHN ÖFFENTLICHEN RÄUMEN IN WIEN.....</b>	<b>58</b>
6.1	Methodische Vorgangsweise .....	58
6.2	Broßmannplatz.....	63
6.3	Esteplatz .....	66
6.4	Gutraterplatz .....	70
6.5	Johanna-Dohnal-Platz.....	73
6.6	Kreilplatz .....	76
6.7	Max-Schmidt-Platz .....	81
6.8	Pater-Zeiningger-Platz .....	85
6.9	Schedifkaplatz.....	89
6.10	Stillfriedplatz.....	93
6.11	Wonkaplatz .....	96
6.12	Vergleichsanalyse der Nutzungskartierung.....	100
	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>107</b>
	<b>LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>112</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Karl-Marx-Hof auf einem Plakat der Sozialdemokraten.....	13
Abbildung 2: Ansprache Adolf Hitlers auf dem Wiener Heldenplatz am 15.03.1938....	17
Abbildung 3: Broßmannplatz Richtung Norden .....	63
Abbildung 4: Nutzungsklassen Broßmannplatz in m <sup>2</sup> .....	64
Abbildung 5: Esteplatz Richtung Norden .....	66
Abbildung 6: Esteplatz Gastgarten .....	67
Abbildung 7: Nutzungsklassen Esteplatz in m <sup>2</sup> .....	68
Abbildung 8: Gutraterplatz Richtung Osten .....	70
Abbildung 9: Nutzungsklassen Gutraterplatz in m <sup>2</sup> .....	72
Abbildung 10: Gutraterplatz Baustelle .....	72
Abbildung 11: Johanna-Dohnal-Platz Richtung Nord-Ost .....	73
Abbildung 12: Johanna-Dohnal-Platz „urban knitting“ .....	74
Abbildung 13: Kreilplatz Richtung Norden .....	76
Abbildung 14: Kreilplatz Mädchenpavillon .....	77
Abbildung 15: Kreilplatz Richtung Süden .....	77
Abbildung 16: Kreilplatz Enzis .....	78
Abbildung 17: Nutzungsklassen Kreilplatz in m <sup>2</sup> .....	80
Abbildung 18: Max-Schmidt Platz Richtung Südwesten.....	81
Abbildung 19: Max-Schmidt-Platz Haltestellenbereich .....	82
Abbildung 20: Max-Schmidt-Platz Richtung Südosten .....	82
Abbildung 21: Nutzungsklassen Max-Schmidt-Platz in m <sup>2</sup> .....	83
Abbildung 22: Pater-Zeininge-Platz Richtung Norden.....	85
Abbildung 23: Pater-Zeininge-Platz Kunst.....	86
Abbildung 24: Pater-Zeininge-Platz Spielfläche .....	86
Abbildung 25: Nutzungsklassen Pater-Zeininge-Platz in m <sup>2</sup> .....	87
Abbildung 26: Pater-Zeininge-Platz Richtung Westen .....	87
Abbildung 27: Schedifkaplatz Haltestellenbereich.....	89
Abbildung 28: Schedifkaplatz Kunst und Spielplatz.....	90
Abbildung 29: Schedifkaplatz neue Haltestelle.....	91
Abbildung 30: Nutzungsklassen Schedifkaplatz in m <sup>2</sup> .....	91
Abbildung 31: Stillfriedplatz Spielplatz.....	93
Abbildung 32: Stillfriedplatz Hinweisschild.....	94
Abbildung 33: Nutzungsklassen Stillfriedplatz in m <sup>2</sup> .....	94
Abbildung 34: Wonkaplatz Richtung Süden .....	96
Abbildung 35: Wonkaplatz U-Bahn.....	96
Abbildung 36: Nutzungsklassen Wonkaplatz in m <sup>2</sup> .....	97
Abbildung 37: Wonkaplatz Spielbereich .....	98
Abbildung 38: Wonkaplatz „Grünfläche“ .....	98
Abbildung 39: Anteil Nutzungsklasse Grünfläche der untersuchten Plätze in %.....	100
Abbildung 40: Anteil Nutzungsklasse Gehsteig, Spiel- und Sportflächen der untersuchten Plätze in % .....	102
Abbildung 41: Anteil Nutzungsklasse Verkehr der untersuchten Plätze in %.....	102
Abbildung 42: Nutzungsvergleich der untersuchten Plätze .....	104

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Untersuchte Plätze in Wien.....	59
Tabelle 2: Kartierungsobjekte nach Nutzungsklassen und Nutzungsfunktionen.....	61
Tabelle 3: Gesamtflächen der untersuchten Plätze .....	100

## KARTENVERZEICHNIS

Karte 1: Lage der untersuchten Plätze in Wien .....	59
Karte 2: Nutzungskartierung Broßmannplatz.....	65
Karte 3: Nutzungskartierung Esteplatz .....	69
Karte 4: Nutzungskartierung Gutraterplatz .....	71
Karte 5: Nutzungskartierung und Orthofoto Johanna-Dohnal-Platz .....	75
Karte 6: Nutzungskartierung Kreilplatz .....	79
Karte 7: Nutzungskartierung Max-Schmidt-Platz.....	84
Karte 8: Nutzungskartierung und Orthofoto Pater-Zeiningger-Platz .....	88
Karte 9: Nutzungskartierung Schedifkaplatz.....	92
Karte 10: Nutzungskartierung Stillfriedplatz.....	95
Karte 11: Nutzungskartierung Wonkaplatz .....	99

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

B-VG	Bundesverfassungsgesetz
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EU	Europäische Union
EKZ	Einkaufszentrum
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
GB	Gebietsbetreuung Stadterneuerung der Stadt Wien
LGBl.	Landesgesetzblatt
MA	Magistratsabteilung der Stadt Wien
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PGO	Planungsgemeinschaft Ostregion
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
STEP 05	Wiener Stadtentwicklungsplan 2005
SUM	Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich



## **EINLEITUNG**

Die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung sind in verschiedenen Staaten und Städten in Entwicklungsplänen, -konzepten, Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen, Konzepten zur Grünraumerhaltung, Nachhaltigkeitsstrategien, Maßnahmenkataloge etc. sehr unterschiedlich und manchmal mehr, manchmal weniger rechtlich verbindlich dargestellt. Die Planungshoheit für die bauliche und sonstige Nutzung von Flächen liegt in Österreich vorwiegend bei den Städten und Gemeinden. Damit tragen diese die Verantwortung, im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung verschiedenen Nutzungsansprüchen unterschiedlicher Personen(-gruppen) gerecht zu werden und für eine gute Lebensqualität zu sorgen.

Öffentlichen Räumen ist dabei ein besonderes Augenmerk zu schenken. Sie bieten Möglichkeiten zur Repräsentation von Kunst und Kultur, Architektur, Lebensstil der Bewohner und vielem mehr. Öffentliche Räume dienen der Selbstdarstellung des Landes, der Stadt, eines Stadtviertels, seiner Wohnbevölkerung bzw. des einzelnen Individuums. Als Orte der Kommunikation und Interaktion stellen öffentliche Räume wichtige soziale Aktionsräume dar.

Verschiedene Nutzer der öffentlichen Räume haben oft sehr differente Anforderungen an die öffentlichen Räume. So wird sich der motorisierte Individualverkehrsteilnehmer an schmalen Fahrbahnen stoßen; im umgekehrten Fall möchte der Erholungssuchende mehr Grün- und Freiräume ungestört vom motorisierten Verkehr vorfinden. Die heutige Eventgesellschaft wünscht sich Festivals, Veranstaltungen und Großevents, was den Wirtschaftstreibenden, welche „Platz für ihre Geschäfte“ vereinnahmen, nicht unrecht sein dürfte. Wie und mit welchen Instrumenten der Raumordnung können Städte und Gemeinden diesen unterschiedlichen Nutzungsanforderungen gerecht werden?

In dieser Arbeit werden Stadtentwicklungsinstrumente und Plätze der Stadt Wien als Beispiele öffentlichen Raums zur Beantwortung folgender Forschungsfragen herangezogen:

- Welche Anforderungen werden an öffentliche Räume gestellt?
- Wer bestimmt über die Gestaltung, das Aussehen und die Nutzung von öffentlichen Räumen?
- Wie wird der öffentliche Raum genutzt?
- Erfüllen öffentliche Räume die an sie gestellten Anforderungen?

Nach Definitionen von Raumordnungsbegriffen sowie einem Annäherungsversuch an den Begriff „Öffentlicher Raum“ im ersten Kapitel werden im zweiten Kapitel die Historie und der Bedeutungswandel der Raumordnung erläutert. Dabei wird auf die Sozialbauten im „Roten Wien“ der Zwischenkriegszeit eingegangen, die Verfehlungen der Raumordnung in der Zeit des Nationalsozialismus sowie auf die Raumordnung und öffentliche Räume in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bis heute.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den heutigen Anforderungen an den öffentlichen Raum und seine Nutzungsfunktionen. In Anlehnung an den Wiener Stadtentwicklungsplan aus dem Jahr 2005 werden die Funktionen Erholung, die soziale Funktion, die kulturelle, ökologische und ökonomische Funktion öffentlicher Räume thematisiert.

Im nächsten Kapitel wird die Frage gestellt, ob der öffentliche Raum verloren geht. Durch Regelungen und Überwachungssysteme wird der Öffentlichkeit die freie Entfaltung im öffentlichen Raum eingeschränkt. Der öffentliche Raum ist heute einerseits durch Verlust aufgrund Privatisierung und Kommerzialisierung geprägt, andererseits durch die Verschiebung vormals im privaten Bereich ausgeübter Aktivitäten in die öffentliche Sphäre. Ob der öffentliche Raum den gesellschaftlichen Änderungen genüge tut bzw. welche Aussichten für die öffentlichen Räume bestehen, wird an dieser Stelle in Kapitel 4 erläutert.

Mit den Stadtentwicklungsinstrumenten, welche der Stadt Wien in Bezug auf die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums zur Verfügung stehen, beschäftigt sich das Kapitel 5. Der Wiener Stadtentwicklungsplan 2005 ist hier ebenso wie die unterschiedlichen Teil-Konzepte und Gremien ein Thema. Ein besonderes Augenmerk wird auf das „Leitbild für den öffentlichen Raum“ gelegt, das im Juli 2009 von der Stadt Wien erstellt wurde.

Im Kapitel sechs wird im Rahmen einer von der Autorin durchgeführten empirischen Studie eine Nutzungsanalyse von zehn Wiener Plätzen dargestellt. Es werden Antworten auf die Frage gesucht, ob die tatsächliche Nutzungsverteilung der untersuchten Plätze mit den Zielen im Wiener Stadtentwicklungsplan 2005 übereinstimmen.

Den Abschluss der Arbeit bildet ein Resümee, wo die Beantwortung der vorgenannten Forschungsfragen versucht wird.

# 1 DEFINITIONEN

## 1.1 Raumordnung und Raumplanung

Unter dem Begriff Raumordnung werden nach SCHINDEGGER alle hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Maßnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden verstanden, die dazu dienen, das Gesamtgebiet „nach bestimmten politischen Zielvorstellungen zu gestalten [...] [bezogen auf] wirtschaftliche, soziale, kulturelle und Umweltverhältnisse.“<sup>1</sup>

In § 1 Absatz 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes wird Raumordnung verstanden als

*„planmäßige Gestaltung eines Gebiets. Sie hat die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraums im Interesse des Gemeinwohles zum Ziel und nimmt dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie – unter Respektierung der Grund- und Freiheitsrechte – auf die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung Bedacht.“<sup>2</sup>*

Die Raumordnung befasst sich mit vorausschauender Planung in Bezug auf die Nutzung des Bodens, z.B. im Rahmen des Flächenwidmungsplans, und beeinflusst die räumliche Gestaltung mittels verschiedener Maßnahmen, z.B. Infrastrukturausbau, Förderungen für Wirtschaftsbetriebe usw.<sup>3</sup> Die Aufgabe der Raumordnung ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Raumansprüchen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Reserve Raum herzustellen.<sup>4</sup> In diesem Sinn definiert SCHINDEGGER vier raumordnungspolitische Grundsätze: *„Umweltbelastungen reduzieren. Ressourcen sparen. Standorteignungen nutzen. Verkehr vermeiden.“<sup>5</sup>*

Auch nach FARMANN dient die Raumordnung immer der Gesellschaft. Die Raumordnung

<sup>1</sup> SCHINDEGGER (2001): 382.

<sup>2</sup> Gesetz vom 17. Dezember 2008 über die Raumordnung im Land Salzburg, LGBl. Nr. 30/2009 in der Fassung LGBl. Nr. 53/2011.

<sup>3</sup> Vgl. SCHINDEGGER (2001): 382.

<sup>4</sup> Vgl. ebd. 383.

<sup>5</sup> Ebd. 384.

*„soll für eine vorausschauende Gestaltung eines Territoriums unter Bedachtnahme des Ausgleichs unterschiedlicher Interessen und Nutzungsvorstellungen sorgen. Der Raumordnung wohnt daher immer eine zeitliche Perspektive inne.“<sup>6</sup>*

Die Raumplanung stellt eine Teilmenge der Raumordnung dar, welche alle Maßnahmen betrifft, die zur Vorbereitung der Planung der eigentlichen Umsetzung dient. Dazu zählt unter anderem die Erteilung der Baubewilligung für Straßenbauprojekte etc. Nach SCHINDEGGER wird die Raumplanung noch einmal unterteilt in „Raumplanung im engeren Sinn“, welche die Planung der Nutzungsstruktur eines Territoriums beinhaltet, sowie in „Raumplanung im weiteren Sinn“, die auch Fachplanungen umfasst.<sup>7</sup>

Die Begriffe Raumordnung und Raumplanung werden im deutschen Sprachgebrauch nicht genau auseinandergelassen, sondern unterschiedlich gebraucht. Im Bereich der Raumplanung herrscht

*„ein ziemlich freizügiger Umgang mit Fachbegriffen [...], der immer wieder zu Verständigungsschwierigkeiten führt. Häufig werden diese nicht einmal bewusst verwendet, wodurch es auch zu scheinbaren Übereinstimmungen einerseits und zu vermeidbaren Missverständnissen andererseits kommen kann. Dies gilt [...] leider auch für die Fachliteratur, offizielle Bezeichnungen und Definitionen. Die immer noch vergleichsweise junge Wissenschaftsdisziplin und Profession verfügt über kein gemeinsames anerkanntes Begriffssystem. Nicht einmal auf die Gesetzessprache ist dabei Verlass.“<sup>8</sup>*

Verdeutlicht wird dies beispielsweise dadurch, dass nach dem deutschen Bundesverfassungsgericht die Raumplanung eine zusammenfassende, übergeordnete und aufeinander abgestimmte Planung und Ordnung des Raums darstellt.<sup>9</sup> Hier wird also gleichermaßen von Planung und Ordnung des Raums gesprochen. Die Raumplanung befasst sich mit komplexen Querschnittsaufgaben in einem dezentralen, föderalen System und unterliegt nur vordergründig einheitlichen Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenzen.<sup>10</sup>

---

<sup>6</sup> FARSMANN (2003): 60.

<sup>7</sup> Vgl. SCHINDEGGER (2001): 382.

<sup>8</sup> SCHINDEGGER (1999): 23.

<sup>9</sup> Vgl. ARL (Hg. 2011): 4.

<sup>10</sup> Vgl. ebd.

Die Raumordnungskompetenz liegt in Österreich bei den Ländern und Gemeinden. Bau-, Raumordnungs- und Planungsrecht sind in Gesetzgebung und Vollziehung Landesmaterien und fallen in die Zuständigkeit der Länder. Die Länder haben für die Raumordnung zwar eine grundsätzliche Zuständigkeit, aber keine umfassende Verantwortlichkeit im Sinne einer Vollkompetenz.<sup>11</sup> In Österreich gibt es sowohl Raumordnungs- als auch Raumplanungsgesetze. Unter beiden Gesetzen werden Planungsmaßnahmen angeführt, aber je nach Bundesland werden diese anders bezeichnet. Im Burgenland und in Vorarlberg existieren Raumplanungsgesetze, in den übrigen Bundesländern gibt es Raumordnungsgesetze mit Ausnahme von Kärnten, das zusätzlich noch ein Gemeindeplanungsgesetz erließ. Eine generelle Ausnahme stellt Wien dar. Wien ist gleichzeitig Bundesland und Stadt und hier gilt das Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien - BO für Wien).<sup>12</sup>

Im Gegensatz zu anderen Staaten besitzt in Österreich der Bund also keine Raumordnungskompetenz und es existiert kein Bundesraumordnungsgesetz. Es ist jedoch die Institution „Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)“ vorhanden, welche eine von Bund, Ländern und Gemeinden getragene Einrichtung ist und die Raumordnung auf Bundesebene koordiniert.

*„Die politische Konferenz der ÖROK ist das oberste Beschlussorgan und umfasst unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers alle BundesministerInnen und Landeshauptmänner und Landeshauptfrauen sowie die Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes und des österreichischen Städtebundes.“<sup>13</sup>*

Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind beratend in der politischen Konferenz der ÖROK vertreten. Eine Stellvertreterkommission von höchsten Beamten aller Institutionen der politischen Konferenz der ÖROK fasst Beschlüsse und legt das Arbeitsprogramm der ÖROK fest.<sup>14</sup>

Die ÖROK setzt die Rahmenbedingungen für die Raumordnung im Österreichischen Raumentwicklungskonzept (das ÖREK 2011 ist die aktuell gültige Version) fest. Diese haben jedoch nur empfehlenden Charakter, da

---

<sup>11</sup> Vgl. KANONIER (2009): 7.

<sup>12</sup> Vgl. Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundeskanzleramt: <http://www.ris.bka.gv.at/default.aspx> (Abfrage: 28.08.2012).

<sup>13</sup> BAIERBÖCK, KMENT und MAIER (2003): 42.

<sup>14</sup> Vgl. ebd.

*„das ÖREK 2011 in erster Linie ein freiwilliges Übereinkommen der ÖROK-Mitglieder [ist]. Alle beteiligten Stellen haben das Konzept jedoch im Konsens erstellt und beschlossen.“<sup>15</sup>*

Das ÖREK erfüllt als Konsensprodukt aller ÖROK-Mitglieder

*„eine Leitbildfunktion und richtet sich als Orientierungsrahmen an alle mit raumrelevanter Planung befassten Stellen.“<sup>16</sup>*

Im Raumordnungsbereich weist die Europäische Union keine unmittelbaren Kompetenzen im engeren Sinne auf. Die EU nimmt aber indirekt über bestimmte Rechtsnormen, z.B. über die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. bestimmte Planungen und Förderung, z.B. im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik, Einfluss auf die Raumordnung ihrer Mitgliedsstaaten. Auch die Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes beeinflusst die Raumordnungspolitik der EU-Mitglieder. Außerdem gibt es noch weitere gültige Strategien und Leitbilder, z.B. das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK).<sup>17</sup>

### 1.1.1 Funktionelle versus Nominelle Raumordnung

Im rechtlichen Bereich der Raumordnung wird zwischen nominellem und funktionellem Raumordnungsrecht unterschieden. Da es, wie bereits erwähnt, in Österreich keine bundesweite Rahmengesetzgebung gibt, liegt die nominelle Raumordnung im Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden und umfasst alle Raumordnungs- und Raumplanungsgesetze der Länder, die die überörtliche und örtliche Raumordnung regeln.<sup>18</sup>

Die funktionelle Raumordnung umfasst raumrelevante Fachplanungen, die nicht durch die nominelle Raumordnung geregelt werden. Das sind beispielsweise Fachpolitiken aus dem Bereich Infrastruktur, Forstwesen oder öffentliche Dienstleistungen, die nicht bzw. nicht primär den Raumordnungsgesetzen der Länder unterliegen. Dazu gehören Rechtsnormen wie z.B. Gewerberecht, Wasserrecht, Straßenrecht oder

---

<sup>15</sup> ÖROK (Hg. 2011): 9.

<sup>16</sup> BAIERBÖCK, KMENT und MAIER (2003): 43.

<sup>17</sup> Vgl. ÖROK (Hg. 2011): 15.

<sup>18</sup> Vgl. Bundeskanzleramt Österreich: <http://www.bka.gv.at/site/3495/default.aspx> (Abfrage: 28.08.2012)

Naturschutzrecht, die sich rechtlich mit der Nutzung und Verwendung von Boden, Wasser und Luft befassen.<sup>19</sup>

Je nach Maßnahme ist bei der Umsetzung verschiedener Rechtsnormen eine unterschiedliche Bindungswirkung bedeutsam:<sup>20</sup>

- Hoheitliche, verbindliche Maßnahmen und Vorschriften erzeugen Rechtswirkung. Sie sind mit rechtlichen Mitteln durchsetzbar und werden nach einem förmlichen Verfahren erlassen. Im Bau- und Planungsrecht sind Verordnungen, z.B. der Flächenwidmungsplan und Bescheide wie etwa die Baubewilligung hoheitliche, verbindliche Maßnahmen.
- Unverbindliche Maßnahmen sind Konzepte und Leitbilder, wie z.B. das ÖREK. Die Inhalte und Verfahren dieser Konzepte sind meist nicht genau vorgeschrieben, es kommt ihnen grundsätzlich keine unmittelbare Rechtskraft zu.
- Für Public-Private-Partnership-Maßnahmen werden in der Verwaltung Mischformen zwischen hoheitlichen Vorschriften und privatrechtlichen Vereinbarungen gesucht.

### 1.1.2 Örtliche versus Überörtliche Raumordnung

Eine weitere Differenzierung stellen die Begriffe örtliche und überörtliche Raumordnung dar.

*„Landesgesetze bilden die gesetzliche Grundlage für die überörtliche und örtliche Raumordnung und Raumplanung. Die Vollziehung der örtlichen Raumplanung fällt nach dem B-VG in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung können die Gebietskörperschaften in allen Bereichen planend tätig werden und Maßnahmen setzen.“<sup>21</sup>*

Die überörtliche Raumordnung fällt in den Wirkungsbereich der Länder. Sie erlassen die Raumplanungs- bzw. Raumordnungsgesetze. Die Planungskompetenz nehmen die Länder z.B. in Form der Erstellung von Landesentwicklungsprogrammen, Sachprogrammen oder Regionalen Entwicklungskonzepten wahr. Diese Konzepte

<sup>19</sup> Vgl. KANONIER (2009): 12.

<sup>20</sup> Vgl. ebd. 7.

<sup>21</sup> ÖROK (Hg. 2001): 4. Sowie Homepage der ÖROK <http://www.oerok.gv.at/die-oerok/raumordnung-in-oesterreich.htm> (Abfrage: 28.08.2012).

werden von den Ländern erstellt und sind für die Gemeinden verbindliche Planungsinstrumente, in welchen Zielsetzungen und allgemeine Richtlinien für die weiteren Planungen der Länder und Gemeinden festgelegt sind. Außerdem überprüft und genehmigt das jeweilige Bundesland die Planungen auf der Gemeindeebene.

Die örtliche Raumordnung liegt im Kompetenzfeld der Gemeinden. Sie treffen Entscheidungen für den eigenen Wirkungsbereich. Die Gemeinden besitzen die Planungshoheit über die Nutzung und Bebauung von Flächen ihres Gemeindegebietes im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze sowie der überörtlichen Fachplanungen. Die Instrumente der örtlichen Raumordnung sind das örtliche Entwicklungskonzept, der Flächenwidmungs- und der Bebauungsplan. Diese werden jedoch im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht von den jeweiligen Landesregierungen fachlich und rechtlich geprüft.<sup>22</sup>

## **1.2 Der öffentliche Raum – ein Annäherungsversuch**

### **1.2.1 Öffentlich versus Privat**

Der Unterschied zwischen Öffentlichkeit und Privatheit findet nach BAHRDT in der Lebensweise von Stadtbewohnern seinen Ausdruck.<sup>23</sup> Öffentlichkeit ist soziologisch betrachtet ein System „*unvollständiger Integration*“<sup>24</sup> des Tauschens, bei dem alle Beteiligten nur mit einem Teil ihrer Persönlichkeit interagieren und so nur jenen Teil preisgeben, welchen sie im Rahmen ihrer Rolle, beispielsweise als Käufer oder Verkäufer, preisgeben möchten. Nach SIMMEL zeichnet sich die öffentliche Sphäre als Ort des stilisierten Verhaltens aus, wobei der urbane Bewohner „*mit Abstumpfung und Verstandesmäßigkeit auf die Vielfalt urbaner Nervenreize*“<sup>25</sup> reagiert.

„*Die öffentliche Sphäre*“<sup>26</sup>, die nach BAHRDT Plätze und Straßen einer Stadt umfasst, stellt sich als Ort unvollständiger Integration, flüchtiger Begegnungen, mit gepflegter Distanz, Anonymität und Unpersönlichkeit der Nutzer heraus.<sup>27</sup> Der Gegenpol dazu ist die abgeschlossene private Sphäre. Öffentliche und private Sphäre können einerseits getrennt sein, andererseits aber auch ineinander greifen.

---

<sup>22</sup> Vgl. KANONIER (2009): 1.

<sup>23</sup> Vgl. BAHRDT (1961): 36ff.

<sup>24</sup> BAHRDT (1961): 39ff. Sowie LÖW, STEETS und STOETZER (2008): 94f.

<sup>25</sup> SIMMEL (1984, orig. 1903): 193. Zitiert in LÖW, STEETS und STOETZER (2008): 95.

<sup>26</sup> BAHRDT (1961): 39.

<sup>27</sup> Vgl. LÖW, STEETS und STOETZER (2008): 95.

## 1.2.2 Öffentlicher Raum

Die öffentliche unentgeltliche Zugänglichkeit wird oft als Definitionskriterium für den öffentlichen Raum angewendet. Die Schwierigkeit der Abgrenzung von öffentlichem und privatem Raum nach seiner der Zugänglichkeit geht mit der bereits erwähnten Verknüpfung von öffentlicher und privater Sphäre Hand in Hand.

Was ist privat und was ist öffentlich? Der Hauszugang ist privater als die Zufahrtsstraße, die zu ihm führt. Der Grünstreifen zwischen Parkplatz und Hauseingang ist öffentlicher als das Foyer eines Mehrparteienhauses. Der Wohnungseingang ist privater als das Treppenhaus usw.<sup>28</sup> Öffentlicher Raum kann in Bezug auf seine Zugänglichkeit also nur unscharf definiert werden. Es bedarf immer einer Betrachtung nach dem Grad der öffentlichen Zugänglichkeit. In dieser Hinsicht stellt sich heraus, dass öffentliche Zugänglichkeit nicht gleich öffentlich bedeutet und umgekehrt.

Einkaufszentren können in erster Linie als allen zugängliche öffentliche Räume betrachtet werden, obwohl sie rechtlich privatem Eigentum zuzuordnen sind. Wird berücksichtigt, dass Einkaufszentren vor allem konsumorientierten, je nach Angebot manchmal auch nur sehr kaufkräftigen Kunden offen stehen, zeigt sich oft ein Ausschluss randständiger, finanzschwacher Mitglieder der Gesellschaft.<sup>29</sup> Ein weiteres Indiz für die „Nicht-Öffentlichkeit“ von Einkaufszentren ist die Verfolgung ökonomischer Interessen der Wirtschaftstreibenden, die Zugänglichkeit nur zu bestimmten Öffnungszeiten gewährt bzw. je nach Gesetz des jeweiligen Landes gewähren darf. Ebenso, dass die Öffentlichkeit in Einkaufszentren durch private Sicherheitsdienste überprüft wird, die Verhaltensweise der Nutzer überwacht und bei Fehlritten geahndet wird. In diesem Zusammenhang wird die Videoüberwachung öffentlicher Räume in Kapitel 4 diskutiert.

Öffentliche Räume sind nach BRAUM

*„Räume des Zusammentreffens unterschiedlicher Lebenswelten. Sie sind Orte der Begegnung, der Kommunikation und der Repräsentation. Sie sind Orte der bewussten wie unbewussten Wahrnehmung unserer Städte.“<sup>30</sup>*

---

<sup>28</sup> Vgl. HEGER (2008): 29f.

<sup>29</sup> Vgl. KLAUSER (2006): 135.

<sup>30</sup> BRAUM und SCHRÖDER (Hg. 2010): 6.

In der Stadtentwicklung spielt der öffentliche Raum als Handlungsraum bzw. Interaktionsraum eine immer größere Rolle,

*„ob als Raum sozialer Aneignung und interkultureller Begegnungen, als repräsentativer Aufenthaltsort, als Caféhaus-Angebot auf dem Trottoir oder als die Städte gliedernde Abfolge aus Straßen, Gassen und Plätzen, die Orientierung und Verhältnismäßigkeit versprechen. Ob als gute Adresse am Park oder als Naherholungsangebot, als Ort der Umweltbildung und Naturvermittlung oder als landschaftskünstlerischer Ausdruck einer Kultur des Öffentlichen.“<sup>31</sup>*

Zusammenfassend ist der öffentliche Raum ein anonymer Begegnungsraum, wo (Stadt-)Bewohner nicht unbedingt dazu tendieren miteinander in Kontakt zu treten, wenngleich dies natürlich möglich ist. Er sollte offen gegenüber unterschiedlichen Nutzungsfunktionen und für alle ohne zusätzliche Kosten zugänglich bzw. nutzbar sein.

---

<sup>31</sup> BRAUM und SCHRÖDER (Hg. 2010): 7.

## 2 HISTORIE UND BEDEUTUNGSWANDEL DER RAUMORDNUNG UND DER ÖFFENTLICHEN RÄUME

Städte werden seit je her durch ihre Straßen, Plätze, Frei- und Grünräume geprägt. Sie werden durch naturräumliche Gegebenheiten oder vom Menschen geschaffene Strukturmerkmale begrenzt, sind sozial geprägt und ihnen werden unterschiedliche Nutzungskategorien zugewiesen. Bereits in der Antike wurde der Agora, dem zentralen Versammlungsort und Marktplatz eine besondere Bedeutung zugemessen. In ihrer Historie finden sich für öffentliche Räume unterschiedliche soziale, politische und ökonomische Funktionszuschreibungen.

Die Entwicklung des Bürgertums trug in Europa zur Entstehung einer „modernen öffentlichen Sphäre“<sup>32</sup> bei. Mitte des 18. Jahrhunderts wurden in Wien mit dem Prater und dem Augarten die ersten großen Grünflächen öffentlich zugänglich gemacht. Wie andere mittelalterliche Städte war auch Wien von einer Stadtmauer umgeben. Relativ spät, Mitte des 19. Jahrhunderts erteilte Kaiser Franz Joseph I. den Auftrag zum Abbruch der Stadtbefestigungsanlagen und ließ sich in Folge dessen eine breite Straße mit pompösen Prachtbauten (auch zum Exerzieren des Militärs) erbauen. Zur selben Zeit wurden viele ehemalige Vorstädte Wiens eingemeindet, wo die Schleifung der Befestigungsanlagen und der Bau der Ringstraße zur Überwindung der ehemaligen Barriere zwischen der inneren Wiener Stadt und den eingemeindeten Vorstädten beitragen sollte. Die Wiener Ringstraße mit über vier Kilometern Länge, 57 Metern Breite und der Bepflanzung mit vielen Bäumen ist auch heute noch eine zu den schönsten und größten der Welt zählende Prachtstraße.<sup>33</sup>

Die wichtigste Bauperiode in Wien, welche die Stadt bis heute prägt, war die Gründerzeit von 1848 bis 1918. Fast 70% der bestehenden Gebäude wurden abgebrochen und durch dichtere Bebauung ersetzt.<sup>34</sup> Die Blockrandbebauung<sup>35</sup> der Gründerzeit folgte einem rechtwinkligen Raster, die eine hohe Raumausnutzung und vielseitige Nutzungsmöglichkeiten des zu bebauenden Raums zuließ.<sup>36</sup> Die Nachteile sind die hohen Gebäudedichten und die sich daraus ergebende schlechte Belichtung.<sup>37</sup>

---

<sup>32</sup> HÄBERLIN (2003): 9.

<sup>33</sup> Vgl. STADT WIEN: <http://www.wien.gv.at/umwelt/parks/anlagen/ringstrasse.html> (Abfrage: 21.08.2012).

<sup>34</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 53.

<sup>35</sup> Bei der Blockrandbebauung sind Wohnhäuser in geschlossener Bauweise um einen Hof gruppiert.

<sup>36</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 57.

<sup>37</sup> Vgl. ebd.

Ebenfalls mangelte es an privaten Grün- und Freiflächen im direkten Wohnungsumfeld, die Straßenschluchten wurden jedoch großzügiger freigehalten. Heute werden diese Straßenräume vom motorisierten Individualverkehr eingenommen, *„wodurch auch ein großes Defizit an nutzbaren öffentlichen Freiflächen und Aufenthaltsbereichen entstand.“*<sup>38</sup>

Neben der gründerzeitlichen Blockrandbebauung gaben die Donauregulierung Anfang der 1870er Jahre, der Bau der Eisenbahnbrücke über die Donau, der Bau des dichten Straßenbahnnetzes und des Geschäftsstraßensystems Wien die stadtstrukturelle Grundgestalt, welche auch heute noch erhalten geblieben ist.<sup>39</sup>

Das erste Raumordnungsgesetz, die „Wiener Bauordnung“ wurde am 17.01.1883<sup>40</sup> beschlossen und das erste räumliche Leitbild 1893<sup>41</sup> erstellt. Durch die Festlegungen des „Wald- und Wiesengürtels“ im Wiener Gemeinderat wurden 1905 große Landschaftsgebiete im Westen von Wien in Form eines Grüngürtels unter Schutz gestellt.<sup>42</sup> In der aktuell gültigen Wiener Bauordnung wird noch immer darauf Bezug genommen. Über die zulässige Nutzung von Flächen im Wald- und Wiesengürtel ist unter Artikel VII, § 6 Absatz 3 in der Wiener Bauordnung zu lesen:

*„Der Wald- und Wiesengürtel ist bestimmt für die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen zur Wahrung der gesundheitlichen Interessen der Bewohner der Stadt und zu deren Erholung in freier Natur; die land- und forstwirtschaftliche Nutzung solcher Grünflächen ist zulässig.“*<sup>43</sup>

Mit Ende des Ersten Weltkriegs verlor Wien seinen Status als Haupt- und Residenzstadt der vormals großen österreichisch-ungarischen Monarchie. Eine politische Neuorientierung, welche die Arbeiterklasse in den Mittelpunkt rückte, erfolgte.

---

<sup>38</sup> STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 57.

<sup>39</sup> Vgl. ebd.

<sup>40</sup> Landesgesetz vom 17. Jänner 1883. Vgl. Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien - BO für Wien) zuletzt geändert LGBl. Nr. 46/2010, 24.09.2010.

<sup>41</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 53.

<sup>42</sup> Vgl. ebd.

<sup>43</sup> Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien - BO für Wien) zuletzt geändert LGBl. Nr. 46/2010, 24.09.2010.

## 2.1 Zwischenkriegszeit im „Roten Wien“

Mit der Vormacht der Sozialdemokraten begann nach dem Ersten Weltkrieg die Zeit des „Roten Wien“. Die vormals nicht zugänglichen Besitztümer der Habsburger wurden für die Bevölkerung geöffnet. 1920 wurde Wien von Niederösterreich getrennt und zum eigenen Bundesland.<sup>44</sup> Neben der bereits funktionierenden Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, Elektrizität und Gas stand für die Sozialdemokraten „in bewusstem Gegensatz zur bürgerlichen Welt“<sup>45</sup> der soziale Wohnbau im Vordergrund. Die Arbeiterklasse in Wien erfuhr eine Verbesserung ihres Lebensstandards durch den sozialen Gemeindewohnbau.

Der Typus der „Superblocks“<sup>46</sup> wurde in seinem Ansatz noch nach der gründerzeitlichen Blockrandbebauung errichtet, aber moderner und mit hohem Anteil an Grünflächen im Innenbereich des Blocks.<sup>47</sup> Es durfte nicht mehr die gesamte Grundfläche verbaut werden, sondern nur mehr 20 bis 50 Prozent, der andere Teil blieb als Grünfläche von der Bebauung frei.<sup>48</sup> Dadurch entstanden helle, funktionell ausgestattete und für die Arbeitergesellschaft leistbare Wohnungen.



Abbildung 1: Karl-Marx-Hof auf einem Plakat der Sozialdemokraten  
Quelle: Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie <http://www.dasrotewien.at/kommunale-wohnbauten-der-ersten-republik.html> (Abfrage: 26.09.2012)

Beispiele für Superblocks, wie der Karl-Marx-Hof (siehe Abbildung 1), Friedrich-Engels-Hof, Sandeiten, Goethe-Hof oder Reumannhof wurden nicht nur architektonisch

<sup>44</sup> Vgl. VOCELKA (2010): 103.

<sup>45</sup> VOCELKA (2010): 103.

<sup>46</sup> STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 58.

<sup>47</sup> Vgl. ebd.

<sup>48</sup> Vgl. STADT WIEN: <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/landschaft-freiraum/landschaft/gruenraum/entwicklung/luft-holen.html> (Abfrage: 21.08.2012).

modern gestaltet, sondern trugen mit Gemeinschaftswaschküchen, Kindergärten, Freibädern und Spielplätzen zu einem neuen öffentlichen Zusammenleben bei.<sup>49</sup>

Der Karl-Marx-Hof bot über 5.000 Bewohnern in fast 1.400 Wohnungen Platz. Von seiner 15 Hektar großen und ein Kilometer langgezogenen Grundfläche wurden 20% verbaut und 80% von der Verbauung frei gehalten.<sup>50</sup> Er beherbergte neben den Wohnungen noch zahlreiche soziale Einrichtungen, wie beispielsweise je zwei Zentralwäschereien, Bäder und Kindergärten, ein Jugendheim, eine Bibliothek, mehrere Arztpraxen und Kaffeehäuser sowie mehrere Geschäftslokale.<sup>51</sup>

Insgesamt entstanden im Roten Wien zwischen 1925 und 1934 mehr als 300 Wohnhausanlagen mit rund 64.000 Wohnungen.<sup>52</sup>

Der Erholungsraum für das Proletariat war auf den Grünflächen in den Wohnhöfen gesichert.<sup>53</sup> Auch durch Auflassungen von Friedhöfen oder anderen Nutzungsänderungen von Flächen im Stadtgebiet gelangte man zu weiteren Erholungsflächen.

Ein Beispiel für neu gewonnene öffentliche Räume stellt der Kongresspark im 16. Wiener Gemeindebezirk, in unmittelbarer Nähe des Sandleiten-Hofes dar. Die frühere Müldeponie und Sandgewinnungsstätte wurde 1927/1928 zum Kongresspark umgebaut.<sup>54</sup> Zur selben Zeit entstand als „*Begleitmaßnahme zum sozialen Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien in der Zwischenkriegszeit*“<sup>55</sup> das Freibad „Kongressbad“, umgangssprachlich heute noch „Kongerl“ genannt.

Nach HÄBERLIN wurden mit der Etablierung Wiens als größter kommunaler Wohnungseigentümer weltweit

*„stadtplanerische Strukturen geschaffen, öffentliche Räume wurde[n] mit ideellen Leitbildern wie „Volkswohnpalast“<sup>56</sup> und „Ringstraße für das Proletariat“ [...] enorm aufgewertet.“<sup>57</sup>*

---

<sup>49</sup> Vgl. VOCELKA (2010): 103.

<sup>50</sup> Vgl. Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie: <http://www.dasrotewien.at/karl-marx-hof.html> (Abfrage: 26.09.2012).

<sup>51</sup> Vgl. Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie: <http://www.dasrotewien.at/karl-marx-hof.html> (Abfrage: 26.09.2012).

<sup>52</sup> Vgl. VOCELKA (2010): 103.

<sup>53</sup> Vgl. HÄBERLIN (2003): 13.

<sup>54</sup> Vgl. STADT WIEN: <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/landschaft-freiraum/landschaft/gruenraum/entwicklung/luft-holen.html> (Abfrage: 21.08.2012).

<sup>55</sup> BLASCHKE und LIPSCHITZ (2003): 218.

<sup>56</sup> Volkswohnpalast ist eine ironische Bezeichnung für Gemeindegroßbauten, Ringstraße für das Proletariat die Bezeichnung für die Bereiche um den Margaretengürtel, wo besonders viele Sozialwohnbauten errichtet wurden.

<sup>57</sup> HÄBERLIN (2003): 13.

## 2.2 Die Raumordnung im Dritten Reich

Während der Zeit des Nationalsozialismus unter der Diktatur von Hitler wurde die Raumordnung als raumbezogene Steuerung der Gesellschaft (dessen Idee bereits Gustav LANGEN in den 1920er Jahren und Wolfgang SCHMERLER 1932 entwickelten<sup>58</sup>) mit nationalsozialistischen Ideologien verknüpft. Anfang der 1930er Jahre entstand das

*„Programm einer autoritären staatlichen Raumordnung im Sinne eines hierarchischen Mehrebenensystems mit einer zentralen Lenkung von der Reichsebene bis zu den Gemeinden [, welches] im nationalsozialistischen Staat [Deutschland] ab 1935 realisiert [wurde].“<sup>59</sup>*

Raumordnung wurde zur institutionalisierten staatlichen Aufgabe. Die Raumordnung der Nationalsozialisten sollte zur „*rationalen Ordnung der Landnutzung*“<sup>60</sup> beitragen, die Standorte der Industrie bestimmen sowie Bevölkerungsumsiedlungen lenken.<sup>61</sup> Die „*ungesunden*“ Raumstrukturen des Liberalismus und Industrialismus<sup>62</sup> sollten durch eine „*plangemäße, rationalisierende Ordnung des „Lebensraumes des deutschen Volkes“*“<sup>63</sup> überwunden werden mit den biologisch-rassistischen Argumenten

*„vom „organischen“ Zusammenhang von Volk, Rasse und Landschaft, die Behauptung der rassistischen Überlegenheit Deutschlands insbesondere gegenüber den slawischen Ländern im östlichen Europa sowie die Steigerung der Wehrkraft im Rahmen der Kriegsvorbereitungen.“<sup>64</sup>*

Die Aufgaben der „Reichsraumordnung“ waren nach Hanns KERRL 1938, Reichskirchenminister und Befugter der Raumordnung in Hitlers Kabinett.<sup>65</sup>

1. *Stärkung der biologischen Volkskraft,*
2. *arteigene Zuordnung von Volk und Landschaft*
3. *bestmögliche Nutzung des Bodens und seiner Kräfte*
4. *höchste Steigerung der Abwehrbereitschaft des deutschen Raumes*

<sup>58</sup> Vgl. BLOTEVOGEL und SCHELHAAS 2011: 101.

<sup>59</sup> Ebd. 75.

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Vgl. ebd.

<sup>62</sup> In der nationalsozialistischen Grundeinstellung waren industrielle Siedlungsgebiete eine „*Gefahr für die politische und sittliche Ordnung des deutschen Volkes.*“ BLOTEVOGEL und SCHELHAAS (2011): 110.

<sup>63</sup> BLOTEVOGEL und SCHELHAAS (2011): 102.

<sup>64</sup> MÜNK (1993), HERZBERG (1997), MAI (2002). Zitiert in BLOTEVOGEL und SCHELHAAS (2011): 102.

<sup>65</sup> MUHS (1938): 479. Zitiert in BLOTEVOGEL und SCHELHAAS (2011): 102.

Die Raumordnungsbehörde war die Reichsstelle für Raumordnung (RfR), die überörtliche Raumplanung verfolgte. Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG)<sup>66</sup> wurde zur wissenschaftlichen Legitimierung nationalsozialistischer Ideologie und Politik in der Raumordnung als „Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ an Universitäten gegründet.<sup>67</sup>

Die nach Ländern und Provinzen organisierten Landesplanungsgemeinschaften arbeiteten an geheimen Raumordnungsplänen für ihre Gebiete, die als Grundlagen für regionale Raumordnungspläne dienen sollten.<sup>68</sup> Regionalplanerische Leitbilder enthielten Strategien zur Dezentralisierung und zur Auflockerung von industriell geprägten Ballungsgebieten. Die nationalsozialistische Begründung dafür war, dass entwurzelte Arbeitermassen die sittliche Ordnung des deutschen Volkes stören, sie politisch verwahrlosen und Juden und nichtdeutsche Immigranten das „Deutschtum“ gefährden.<sup>69</sup>

HARLANDER und FEHL unterscheiden sechs verschiedene städtebauliche Leitbilder, die während des Nationalsozialismus Einfluss auf die Raumordnung in Städten hatten:<sup>70</sup>

1. Hierarchisch aufgebauter Siedlungskörper aus Zellen, Zellverbänden und Unterkernen um den Stadtmittelpunkt gruppiert, nach nationalsozialistischen Prinzipien der Parteigliederung;
2. Städte wurden funktional, getrennt nach Arbeit und Wohnen, gegliedert bzw. wie im Beispiel Wolfsburg neu gegründet.
3. Um die Bindung an „Blut und Boden“ zu stärken und die Selbstversorgung auf kleinster Ebene voranzutreiben wurden Wohnungen mit Vor- und Kleingärten geplant. Große Abstände zwischen Gebäuden dienten zur Minimierung von Bombenschäden.
4. Zeilenbebauung statt Blockbebauung;
5. Die Straßen wurden nach ihrer verkehrstechnischen Bedeutung angeordnet und unterschiedlich ausgebaut.
6. Leitbild der „sozialen Mischung“ aus der Ideologie der „deutschen Volksgemeinschaft“;

---

<sup>66</sup> Die Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“, die heute noch besteht, wurde in den 1930ern erstmals von der RAG herausgegeben (vgl. BLOTEVOGEL und SCHELHAAS (2011): 104.).

<sup>67</sup> Vgl. BLOTEVOGEL und SCHELHAAS (2011): 102f.

<sup>68</sup> Vgl. ebd. 109.

<sup>69</sup> Vgl. ebd. 110.

<sup>70</sup> Vgl. HARLANDER und FEHL (1986): 50ff. Zitiert in BÄHR und JÜRGENS (2009): 127.

### Plätze als politischer Aktionsraum im Nationalsozialismus

Öffentliche Räume wurden in den 1930er und 1940er Jahren von der nationalsozialistischen Diktatur bewusst als Repräsentationsorte für ihre Propaganda, Politik, Ideologie und politische Symbolik institutionalisiert. Hitler präsentierte sich der zu tausenden versammelten Öffentlichkeit auf großen Plätzen und hielt seine Reden. Abbildung 2 zeigt die große versammelte Menschenmasse bei seiner Rede nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland auf dem Heldenplatz in Wien am 15.03.1938.



Bundesarchiv, Bild 183-1987-0922-500  
Foto v. Ang. 15. März 1938

Abbildung 2: Ansprache Adolf Hitlers auf dem Wiener Heldenplatz am 15.03.1938  
Quelle: Bundesarchiv Deutschland, Bilddatenbank: Bild Nr. 183-1987-0922-500<sup>71</sup>

Die Städte Hamburg, Berlin, Nürnberg, München und Linz sollten als „Führerstädte“ vorrangig ausgebaut werden.

*„Charakteristika dieser Planungen waren Gigantomanie, Massivität, Versteinerung und die fehlende Rücksichtnahme auf historisches Erbe.“<sup>72</sup>*

Besonders wichtig in der Entwicklung der „Führerstädte“ war es, Freiräume und Plätze für Propaganda, Machtdemonstrationen, Aufmärsche und „Massenerlebnisse“ zu schaffen: Man plante eine Straße mit ca. 100 m Breite (in München und Linz waren Straßenachsen von mehreren Kilometern geplant),

*„die einerseits einschüchternd, andererseits solidarisch wirken sollten“<sup>73</sup>.*

<sup>71</sup> Bundesarchiv Deutschland, Bilddatenbank:  
[http://www.bild.bundesarchiv.de/archives/barchpic/search/\\_1343842060/?search\[view\]=detail&search\[focus\]=1](http://www.bild.bundesarchiv.de/archives/barchpic/search/_1343842060/?search[view]=detail&search[focus]=1) (Abfrage: 01.08.2012).

<sup>72</sup> BÄHR und JÜRGENS (2009): 128.

### **Provinzhauptstadt Groß-Wien**

Mit dem Einmarsch der deutschen Truppen am 12. März 1938 in Österreich wurde durch den Ausbau der Industrie, z.B. durch Eisen- und Stahlindustrie in Linz, dem Bau großer Wasserkraftwerke und der Gründung neuer Großunternehmen wie z.B. der Aluminiumfabrik<sup>74</sup> in Ranshofen, die stagnierende österreichische Wirtschaft der 1930er Jahre angekurbelt. Die Arbeitslosenzahlen sanken, aber Einkommen und Lebensstandard stiegen nur wenig bis gar nicht. Kriegsvorbereitende Wirtschaftszweige erfuhren eine Verbesserung, während in konsumorientierten Sparten wenig bis keine Verbesserung stattfand. In Wien stagnierte bzw. ging der Lebensstandard bereits vor Kriegsbeginn zurück.<sup>75</sup>

Nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland wurden aus den ehemaligen neun Bundesländern sieben „Reichsgaue“ gebildet, wobei Wien den Gau „Niederdonau“ gemeinsam mit Niederösterreich bildete und die Landeshauptleute und Gauleiter als „Reichsstatthalter“ oberstes Partei- und Verwaltungsorgan darstellten.<sup>76</sup>

Im Gegensatz zu den „Führerstädten“ wurde der Stadt Wien weniger Beachtung geschenkt. Während des Nationalsozialismus zur Provinzhauptstadt degradiert, verlor sie jede Autonomie. Das Stadtgebiet wurde durch Eingemeindung von Niederösterreichischen Gemeinden wie z.B. Mödling oder Schwechat (heute wieder eigene Gemeinden) zu „Groß Wien“ enorm erweitert. Der Großraum Wien umfasste im Oktober 1938 Gemeindegebiete von 98 Gemeinden. Mit über zwei Millionen Bewohnern auf ca. 1.200 Quadratkilometern war Wien damals die flächenmäßig größte Stadt im nationalsozialistischen Deutschland.<sup>77</sup>

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)<sup>78</sup> weist auf seiner Homepage auf die große Differenz zwischen Planung des Raums und Realisierung im Deutschen Reich hin. Die Raumordnungspolitik war oft nur eine Ankündigungspolitik, die der Propaganda diene, um das Volk auf den Nationalsozialismus einzuschwören. Dazu wurden etwa Spatenstiche sowie kleinste

---

<sup>73</sup> THIES (1978): 31ff. Zitiert in BÄHR und JÜRGENS (2009): 129.

<sup>74</sup> Die Aluminiumwerke in Ranshofen (Oberösterreich) bestehen noch heute. Vgl. <http://www.amag.at/> (Abfrage: 01.08.2012).

<sup>75</sup> Vgl. BRAUMANN (1986): 82.

<sup>76</sup> Vgl. ebd. 82.

<sup>77</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW): [http://www.doew.at/service/ausstellung/1938/23/23\\_10.html](http://www.doew.at/service/ausstellung/1938/23/23_10.html) (Abfrage: 01.08.2012).

<sup>78</sup> Das DÖW wurde 1963 von ehemaligen Widerstandskämpfern gegen das NS-Regime und Wissenschaftlern gegründet. Seit 1983 ist das DÖW als Stiftung der Republik Österreich, der Stadt Wien und dem Verein Dokumentationsarchiv organisiert. Vgl. [www.doew.at](http://www.doew.at) (Abfrage: 01.08.2012).

fertig gestellte Autobahnbauabschnitte mit übermäßigem öffentlichkeitswirksamen Aufwand gefeiert. Fertiggestellt wurden mangels finanzieller Mittel bzw. Interessensverlagerung auf die Kriegswirtschaft nur wenige Planungsmaßnahmen. Viele Projekte wurden bald auf die Zeit nach dem „Endsieg“ verschoben.<sup>79</sup> Die Tätigkeiten der Reichsstelle für Raumordnung (RfR) wurden mit der Kriegswende Ende 1943 und dann endgültig 1944 „für die Dauer des Krieges“ eingestellt.<sup>80</sup>

Im Bereich des sozialen Wohnbaus während des Nationalsozialismus stellt Wien ein Beispiel für die große Diskrepanz zwischen 80.000 geplanten neuen Wohnungen im Gegensatz zu den bis Februar 1941 ca. 2.000 realisierten Wohnungen dar.<sup>81</sup> Nach Vertreibung und Ermordung von Juden wurden jüdische Wohnungen „arisiert“. Das Konfiszieren jüdischer Immobilien (und jeglichem sonstigen Raub von Eigentum und Besitz von Juden) kam viel billiger als der Neubau von Wohnungen.<sup>82</sup>

Der umfangreiche Steuerungsanspruch der nationalsozialistischen Raumordnung konnte also trotz furchtbarer Gräueltaten, großer Vorhaben, Gesetze und größtenwahnsinniger Planungen nicht erfüllt werden. Die uneinheitliche Macht- bzw. Kompetenzverteilung der unterschiedlichen Organisationen (beispielsweise waren Städtebau und die Landesplanungsgemeinschaften beim Reichsarbeitsministerium und nicht beim RfR angesiedelt) waren ein Grund, warum die

*„hochfliegende Programmatik der Raumordnung [...] in einem bemerkenswerten Kontrast zur planerischen Realität“<sup>83</sup> stand.*

Mit Kriegsbeginn verlor die Raumordnung im „Altreich“ (Deutschland und Österreich) an Bedeutung. Das RfR beschäftigte sich nun mit der Evakuierung von großen Städten. Aber es galt auch die Umsiedlung von deutscher Bevölkerung aus dichtbesiedeltem „Altreich“ in „zu germanisierende, eroberte Gebiete“ im Osten zu planen. Die umzusiedelnde Bevölkerung, die durch den Krieg bereits viele Arbeitskräfte verloren hatte, sowie die Gauleiter wehrten sich aber gegen die Umsetzung dieser Pläne.<sup>84</sup>

---

<sup>79</sup> Vgl. DÖW: <http://www.doew.at/service/ausstellung/1938/23/23real.html> (Abfrage: 01.08.2012).

<sup>80</sup> Vgl. BLOTEVOGEL und SCHELHAAS (2011): 112.

<sup>81</sup> Vgl. DÖW: <http://www.doew.at/service/ausstellung/1938/23/23real.html> (Abfrage: 01.08.2012).

<sup>82</sup> Vgl. ebd.

<sup>83</sup> BLOTEVOGEL und SCHELHAAS (2011): 110.

<sup>84</sup> Vgl. ebd. 111f.

Ein besonders finsternes Kapitel der Raumordnung spiegelt sich im Generalplan Ost wieder. Heinrich Himmler, Reichsführer der SS wurde 1939 „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkes“ und erhielt 1942 in besetzten Gebieten die Kontrolle des Strafrechts über alle Russen, Polen und Juden.<sup>85</sup> Somit oblag ihm *„die Umsiedlungs- und Verfolgungspolitik gemäß der NS-Rassenideologie“*<sup>86</sup> und die Planungsmacht lag nicht mehr bei der Raumordnung, sondern bei Himmler. Er erließ den Generalplan Ost, der aus mehreren fortgeschriebenen Plänen aus den Jahren 1940, 1941 und 1943 bestand. Dieser sah durch „rassenhygienische“ Maßnahmen die „Germanisierung“ annektierter Ost-Gebiete vor, was die Vertreibung und Umsiedlung von Millionen Polen, Tschechen und Weißrussen nach Sibirien bedeutete.<sup>87</sup>

Ein noch irrsinnigeres Planungsdokument stellte der „Generalsiedlungsplan“ mit seinen *„Plänen für die Neuordnung Osteuropas unter der Herrschaft Deutschlands nach dem gewonnenen Krieg“*<sup>88</sup> dar.

Um die „deutsche Volkstumsgrenze“ planmäßig nach Osten bis zum Ural zu verschieben waren im Generalsiedlungsplan Tabellen dargestellt, die Bevölkerungsanzahlen nach Bezirken zeigten,

*„wie viele davon Deutsche waren, wie viele künftig dort leben sollten, wie viele dort als „eindeutschungsfähig“ galten und wie viele deutsche Siedler dort benötigt wurden. Daraus lässt sich ziemlich genau errechnen, wie viele Menschen der autochthonen Bevölkerung „auszuschalten“ waren, nämlich insgesamt rund 31 Millionen!“*<sup>89</sup>

Von den Plänen ist zum Glück nur wenig tatsächlich realisiert worden, aber die Zeit der nationalsozialistischen Raumplanung geht trotzdem als schwarzes Kapitel in die Geschichte ein,

*„da die einzelnen Pläne des Generalplans Ost nicht nur Raumordnungspläne, sondern de facto Umsiedlungs- und Vernichtungspläne waren. Viele Wissenschaftler und Praktiker der Raumordnung stellten sich teils aus bewusster Überzeugung, teils als*

---

<sup>85</sup> Vgl. „LeMO“ (=Lebendiges virtuelles Museum) des Deutschen Historischen Museums (DHM): Biographie Heinrich Himmler <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/HimmlerHeinrich/index.html> (Abfrage 31.07.2012).

<sup>86</sup> „LeMO“ (=Lebendiges virtuelles Museum) des Deutschen Historischen Museums (DHM): Biographie Heinrich Himmler <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/HimmlerHeinrich/index.html> (Abfrage 31.07.2012).

<sup>87</sup> Vgl. BLOTEVOGEL und SCHELHAAS (2011): 112f.

<sup>88</sup> BLOTEVOGEL und SCHELHAAS (2011): 115.

<sup>89</sup> Ebd.

*vermeintlich unpolitische Experten in den Dienst des nationalsozialistischen Regimes und wirkten insofern zum Teil indirekt, zum Teil aber auch direkt an menschenverachtenden Umsiedlungs- und Vernichtungsprogrammen im östlichen Europa mit.*<sup>90</sup>

Viele Wissenschaftler und Planer kehrten nach dem Krieg wieder in verantwortungsvolle Stellen zurück und bestritten für die begangenen Verbrechen verantwortlich zu sein.<sup>91</sup>

### **2.3 Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts bis heute**

Mit dem Entscheid des Verfassungsgerichtshofes in einem Kompetenzfeststellungsverfahren wird über die Raumordnung in Österreich festgelegt:

*„Die planmäßige und vorausschauende Gesamtgestaltung eines bestimmten Gebietes in bezug auf seine Verbauung, insbesondere für Wohn- und Industriezwecke einerseits und für die Erhaltung von im wesentlichen unbebauten Flächen andererseits („Landesplanung“ - „Raumordnung“), ist nach Artikel 15 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 in Gesetzgebung und Vollziehung insoweit Landessache, als nicht etwa einzelne dieser planenden Maßnahmen, wie im besonderen solche auf den Gebieten des Eisenbahnwesens, des Bergwesens, des Forstwesens und des Wasserrechtes, nach Artikel 10 bis 12 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes ausdrücklich vorbehalten sind.“*<sup>92</sup>

Dies bedeutet, dass Raumordnung Landessache ist, außer in den genannten Gebieten, die in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bund obliegen. Vor allem in der Nachkriegszeit waren die Begriffe Raumordnung und Raumplanung durch die NS-Ideologie negativ behaftet. Es herrschte Skepsis gegenüber staatlicher Planung seitens der Bevölkerung sowie der Politik. Wegen der Zerstörungen im zweiten

<sup>90</sup> BLOTEVOGEL und SCHELHAAS (2011): 115.

<sup>91</sup> Vgl. ebd.

<sup>92</sup> Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 8. Juli 1954, betreffend die Feststellung des Verfassungsgerichtshofes über die Zuständigkeit des Bundes und der Länder, Maßnahmen auf dem Gebiete der Landesplanung (Raumordnung) zu treffen, StF: BGBl. Nr. 162/1954.

Weltkrieg und dem wirtschaftlichen Aufschwung ab den 1950er Jahren war bis in die 1970er Jahre aber vermehrte Bautätigkeit vorhanden. Die laissez-faire-Grundhaltung der Politik gegenüber den Entwicklungen des Raums einerseits, sowie die Planungseuphorie der Fachplaner andererseits charakterisieren diese Zeit.<sup>93</sup>

Bis Mitte der 1970er Jahre dauerte es, bis die ersten Raumordnungsgesetze der Länder erlassen wurden und erste Flächenwidmungspläne entstanden. Ein einheitliches Bundesraumordnungsgesetz gibt es in Österreich aber bis heute nicht. Durch wachsende Umweltprobleme, Gesundheitsbedrohungen und Minderungen der Lebensqualität organisierten sich in den 1980er Jahren Bürger um bestimmte Planungsprozesse zu beeinflussen – Stichwort Besetzung der Hainburger Au<sup>94</sup> oder Stichwort Zwentendorf<sup>95</sup>. WEBER nennt diese Zeit „*Ökologisierungphase der Raumordnung*“<sup>96</sup> wo Themen wie haushälterische Baulandnutzung, Natur- und Landschaftsschutz, Gegenmaßnahmen zur Zersiedelung bzw. sanfte Stadterneuerung in die Raumordnung Einzug hielten.

In weiterer Folge vermehrte sich die Partizipationsbereitschaft lokaler, betroffener Bevölkerung bzw. wurde auch im Sinne „*Betroffene zu Beteiligten machen*“<sup>97</sup> forciert. Örtliche bzw. regionale Entwicklungskonzepte, oder Initiativen wie die Dorferneuerung oder Lokale Agenda 21 entstanden. Schutzrichtlinien wie etwa die Vogelschutzrichtlinie, die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie oder die Strategische Umweltprüfung sind seit dem EU-Beitritt auch in Österreich zu erfüllen. Durch die EU-Regionalpolitik wird bis heute versucht Disparitäten zwischen den struktur- und entwicklungsschwächeren und –stärkeren Regionen auszugleichen und fördert damit die kleinräumige regionale Entwicklungsebene.

Nach dem zweiten Weltkrieg waren Europas Staaten durch den „Eisernen Vorhang“ zweigeteilt. In sozialistischen Staaten wie der DDR nahm die Raumordnung einen sehr hohen Stellenwert ein. Für längere Zeiträume wurden volkswirtschaftliche Aktivitäten im Rahmen der „5-Jahrespläne“ geplant. Die Planungsbehörden entschieden über Löhne und Preise, aber auch über Standorte, Infrastruktureinrichtungen, Siedlungen, etc.<sup>98</sup> Mit den Zielen optimale Verteilung sowie gleiche Lebensbedingungen für alle war

---

<sup>93</sup> Vgl. WEBER (2005): 11.

<sup>94</sup> Die Hainburger Au ist eine Flusslandschaft der Donau in Niederösterreich, in welcher in den 1980er Jahren ein Wasserkraftwerk gebaut werden sollte, wodurch die naturbelassene Landschaft großen Schaden erlitten hätte.

<sup>95</sup> Die Inbetriebnahme des bereits fertig errichteten Kernkraftwerks in Zwentendorf in Niederösterreich wurde 1978 per Volksabstimmung von der österreichischen Bevölkerung abgelehnt.

<sup>96</sup> WEBER (2005): 12.

<sup>97</sup> Ebd. 13.

<sup>98</sup> Weitere Informationen zur Volkswirtschaft in der DDR siehe SCHENK F. (1969): Das rote Wirtschaftswunder.

die Raumordnung in sozialistischen Staaten eine normative (unter Ausschluss des Marktes), ertragsmaximierende (Standorte wurden primär nach ihrer wirtschaftlichen Eignung ausgesucht;) und zentralistische Raumordnung. Es wurde top-down durch die SED<sup>99</sup> entschieden. Länder oder Gemeinden konnten keinen Einfluss nehmen. Es galt der Grundsatz Allgemeinwohl vor Privateigentum, was bedeutete, dass Privatgrund nur so lange Privatbesitz war, bis die Allgemeinheit den Grund und Boden benötigte.

In Liberal-kapitalistischen Staaten wie Österreich stand Privateigentum über allem. Der Markt bestimmt über die Ressourcen, nicht die Regierung. Gerade in Österreich waren aber bis in die 1990er Jahre viele Grundindustriunternehmen verstaatlicht. Starke Sozialpartnerschaften halfen den „Wohlfahrtsstaat Österreich“ zu entwickeln. Jedoch kann der Markt nicht allein die Standortfragen im Raum regulieren. Der heutige Weg der Raumordnung geht davon weg, mittels eines großen Planes die räumlich begrenzten Ressourcen zu steuern um ein normatives Zielkonzept zu erfüllen.<sup>100</sup> Ohne Plan geht es aber auch nicht. Wie FABMANN feststellt, ist eine

*„Marktsteuerung ohne Zusatz und Kontrolle [...] nicht funktionstüchtig und aus dem Gegensatz von Markt oder Plan ist längst ein Sowohl-als-auch geworden.“<sup>101</sup>*

Das Planungsverständnis änderte sich, anstatt des hierarchischen Planungsverständnisses tritt eine

*„partnerschaftliche Vorgangsweise zwischen den tangierten Interessensträgern aus Politik, Verwaltung, berufsständischen Kooperationen, Wirtschaft, Zivilorganisationen und Bürgerschaft, in dem sie nunmehr gemeinsam regionale Entwicklungsprozesse konzipieren, in Gang setzen und am Laufen halten.“<sup>102</sup>*

### **Öffentliche Räume in den letzten fünfzig Jahren am Beispiel Wiens**

Was geschah nun aber in den letzten fünfzig Jahren mit dem öffentlichen Raum, beispielsweise in Wien? Zunächst muss festgehalten werden, dass der zunehmende motorisierte Individualverkehr große Auswirkungen auf die öffentlichen Räume hatte.

Die unterschiedlichen Funktionen im öffentlichen Raum entwickelten sich streng voneinander getrennt. Vielerorts, wo es möglich war, wurden Alleebäume gefällt und Straßen verbreitert. Flächen für nichtmotorisierte Nutzung wurden verkleinert,

---

<sup>99</sup> Die SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) war die politische Partei, die in Alleinherrschaft die DDR regierte. Die DDR existierte von 7.10.1949 bis 3.10.1990.

<sup>100</sup> Vgl. FABMANN (2005): 47.

<sup>101</sup> Ebd.

<sup>102</sup> WEBER (2005): 14.

Freiräume für Parkplätze geopfert.<sup>103</sup> Lärmbeeinträchtigungen und Luftverschmutzung nahmen zu. Im ersten Bezirk, dessen kleine Gassen und Straßen nicht für den Autoverkehr geeignet waren (und sind) sowie in den Wohngebieten Wiens wurde das Raumangebot durch das stärker werdende Verkehrsaufkommen verkleinert.

Mit wachsendem Unmut entwickelten sich ein stärkeres Umweltbewusstsein und neue Gemeinschaften zur Vertretung ihrer Interessen, wie z.B. die bereits erwähnte Besetzung der Hainburger Au oder die Arena-Besetzung in Wien (siehe Kapitel 4.5).

Mitte der 1960er Jahre kämpften Interessensgemeinschaften für die Erhaltung historischen Baubestands. Ein Beispiel dafür ist die Rettung der Otto-Wagner-Stadtbahnstation<sup>104</sup> am Karlsplatz durch demonstrierende Architekturstudenten 1969. Wegen des U-Bahnbaus hätten die beiden Pavillons am Karlsplatz zerstört werden sollen. Aufgrund der Proteste wurden sie jedoch abgetragen und nach Beendigung des U-Bahnbaus 1977 wieder aufgestellt.<sup>105</sup>

1971 wurde der Wiener Graben zur ersten Fußgängerzone Wiens umgewandelt, der U-Bahnbau begann und 1976 konnte in Wien die erste U-Bahnstrecke, ein Teilstück der heutigen U-Bahnlinie U4, in Betrieb genommen werden.<sup>106</sup> Das U-Bahnnetz wurde seither stetig ausgebaut und auch derzeit kommen wieder weitere neue Stationen (U2) dazu bzw. sind bereits geplant (Verlängerung der U1 bis nach Oberlaa).

Neben dem neuen Umweltbewusstsein und dem Erhaltungsgedanken historischer Substanz wurden nach HÄBERLIN ab den 1980er Jahren bis heute *„auch die öffentlichen Räume sowie das „Öffentliche“ an sich [...] immer wesentlicher.“*<sup>107</sup>

Die öffentlichen Räume werden heute viel freier und offener als Orte der Selbstdarstellung genutzt. Die Stadtstrukturen ändern sich.

*„Festivalisierung, Ausbau kultureller Institutionen, Ästhetisierung der urbanen Umwelt und kulturelle Events sind sicht- und erlebbare Zeichen des strukturellen Wandels europäischer Metropolen.“*<sup>108</sup>

Das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker, die Eröffnung der Wiener Festwochen oder des Wiener Life Balls werden jedes Jahr mediengerecht inszeniert.

---

<sup>103</sup> Vgl. HÄBERLIN (2003): 15f.

<sup>104</sup> Otto Wagner war ein bedeutender Wiener Architekt, dessen kunstvoll gestaltete Bauwerke, rund um die Jahrhundertwende ins 20. Jahrhundert errichtet, bis heute das Wiener Stadtbild prägen.

<sup>105</sup> Vgl. Gebietsbetreuung Stern: <http://www.gbsterne.at/stadterneuerung/stadterneuerung/sanfte-stadterneuerung/der-historische-kontext/> (Abruf: 21.08.2012).

<sup>106</sup> Vgl. HÄBERLIN (2003):15.

<sup>107</sup> Ebd. 16.

<sup>108</sup> HATZ (2011): 279.

Die öffentlichen Räume sind nicht nur für die Teilnehmer des Events erlebbar, sondern übermitteln das Stadt-Image durch die Übertragung in alle Welt.<sup>109</sup> Urbane Festivals und Großevents dienen nach HATZ sowie HÄUßERMANN und SIEBEL nicht nur der Positionierung der Stadt im globalen Wettbewerb,

*„sondern auch um städtische Infrastrukturprojekte auf Schiene und zu einem Ende zu bringen.“<sup>110</sup>*

Die Internationale Gartenbauausstellung in Wien 1964 war jener Event, worauf die Fertigstellung des Donauparks und des Donauturms abzielte. In der Folge des Events wurde durch Stadtplanungsprojekte, wie etwa der Errichtung des Vienna International Centers sowie des U-Bahnanschlusses der Donaustadt, das Ziel erreicht,

*„die Donau City als ein zweites funktionales Stadtzentrum, neben der Innenstadt zu entwickeln und mit der unmittelbaren Lage an der Donau ein modernes Standortimage zu kommunizieren.“<sup>111</sup>*

Jüngstes Beispiel für die Instrumentalisierung eines Events um Stadtmarketing zu betreiben bzw. Stadtentwicklungsvorhaben voranzutreiben, war die EURO 2008 (Fußballeuropameisterschaft im Juni 2008 in der Schweiz und in Österreich). Wegen wenig genützter Public Viewing Zonen und großen Auflagen von bzw. Einnahmeabgabe an die UEFA (europäischer Fußballverband) wurden mit der EURO 2008 jedoch über zehn Millionen Euro Verlust gemacht.<sup>112</sup> Die Werbewirkung sei jedoch unbezahlbar gewesen. Die EURO 2008 diene zudem der Rechtfertigung des vorangetriebenen Ausbaus der U-Bahnlinie U2.<sup>113</sup> In weiterer Folge könnte man die EURO 2008 auch als Wegbereiter für die Verlängerung der U-Bahnlinie U2 in das neue Stadtentwicklungsgebiet Seestadt Aspern (siehe Kapitel 5.1.2) sehen.

Die gesteigerte Bedeutung des öffentlichen Raums und seine Kommerzialisierung führten in den letzten Jahren zur verstärkten Kontrolle im öffentlichen Raum, vor allem in vermeintlich öffentlichen Räumen wie Shopping Malls. Aber auch öffentliche Verkehrsmittel, öffentliche Plätze oder Einkaufsstraßen setzen immer mehr auf Videoüberwachung oder Security Personal. Die Grenzen zwischen Öffentlichem und Privatem verschwimmen. Die jetzt zu stellende Frage lautet: Geht der öffentliche Raum verloren? Nach Identifikation der heutigen Anforderungen und Nutzungsfunktionen des öffentlichen Raums in Kapitel 3 wird auf diese Frage in Kapitel 4 eingegangen.

---

<sup>109</sup> Vgl. HÄBERLIN (2003): 16.

<sup>110</sup> HATZ (2011): 280. Sowie HÄUßERMANN und SIEBEL (1993), zitiert nach HATZ (2011).

<sup>111</sup> ebd.

<sup>112</sup> Vgl. ebd. 282.

<sup>113</sup> Vgl. ebd.

### 3 ANFORDERUNGEN UND NUTZUNGSFUNKTIONEN DES ÖFFENTLICHEN RAUMS

Für die Lebensqualität in Städten und Kommunen spielen Ästhetik, Funktionalität und Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums eine große Rolle. Die Wohnbevölkerung, Pendler, Touristen, Wirtschaftstreibende, Kunden und im öffentlichen Raum arbeitende Personen begegnen sich täglich auf der Straße, auf einem Platz, im Einkaufszentrum oder im Park. Nach HEITELE und ZILLICH bieten öffentliche Räume die Möglichkeit der Vernetzung und der Orientierung und regen

*„als Treffpunkt und Marktplatz [...] zu Kommunikation und Geschäften an, als Grün- und Spielraum laden sie zum Verweilen oder zur Bewegung ein [...] prägen das soziale Miteinander und fördern die Integration unterschiedlicher Lebenswelten [...] und [sind] wichtige Orte der Identifikation.“<sup>114</sup>*

Die Anforderungen an den öffentlichen Raum sollten diejenigen bestimmen, die den öffentlichen Raum tatsächlich nutzen. Wissenschaftliche Vorstellungen vom öffentlichen Raum oder unterschiedliche politische Interessen wie der öffentliche Raum sich präsentiert, beispielsweise ein Platz vor einem Regierungsgebäude, bzw. wie bestimmte öffentliche Räume im Hinblick ihrer Imagewirkung nach außen repräsentiert werden, nehmen aber Einfluss auf die Gestaltung der öffentlichen Räume. Es stellt sich die Frage, wer welche Anforderungen an den öffentlichen Raum stellt und wer den öffentlichen Raum auf welche Weise nutzt bzw. nutzen möchte.

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, unterlag der öffentliche Raum seit jeher unterschiedlichen Nutzungen, die sich im Laufe der Geschichte durch verschiedene Einflussfaktoren immer wieder änderten. Dadurch ist die Ausgestaltung von öffentlichen Räumen nie beendet oder abgeschlossen, sondern ein andauernder Prozess. Die öffentlichen Räume, wie Plätze, Parks & Co, müssen sich je nach nachgefragter Nutzungsform immer wieder anpassen.

Im Wiener Stadtentwicklungsplan (STEP 05, welcher in Kapitel 5.1.1 näher beschrieben wird) aus dem Jahre 2005 ist im Kapitel 5.4 „Grün- und Freiräume im bebauten Stadtgebiet“ festgehalten, welche Funktionen öffentliche Räume erfüllen

---

<sup>114</sup> HEITELE und ZILLICH (2010): 17.

sollen.<sup>115</sup> Öffentliche Räume sollen der Naherholung im Sinne der Erholung an der frischen Luft allen Benützern jeder Ethnie, jeden Alters, jeden Geschlechts und allen Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen dienen.<sup>116</sup> Kommunikation, Assimilation, soziales Lernen und Konfliktbearbeitung zählen zur sozialen Funktion, die in öffentlichen Räumen Platz finden soll. Unter kultureller Funktion wird im STEP 05 *„Raum geben für die Ausprägung ethnischer Besonderheiten in der Gestaltungssprache“*<sup>117</sup> verstanden. Der öffentliche Raum soll die Rahmenbedingungen zur Erhaltung und Entwicklung von Biodiversität schaffen (ökologische Funktion), zur Lärmreduktion beitragen und im Rahmen der Klimafunktion mittels Grünflächen einen Beitrag zur Klimaverbesserung (Beschattung, Staubfilterung) leisten. Als letzte Funktion der öffentlichen Räume ist im STEP 05 die Orientierungsfunktion angegeben. Demnach sollen öffentliche Räume einen Beitrag liefern zur:

*„Stadtgliederung und Prägung, Aufwertung des Stadtraums durch Gestaltqualität, Verstärkung und Erlebbarkeit der Stadtmorphologie, Kontrast zu artifiziellen Räumen, Erkennbarkeit und Identifizierbarkeit des Erscheinungsbildes“*<sup>118</sup>.

In Anlehnung an die Funktionengliederung im STEP 05 werden im empirischen Teil der Arbeit, siehe Kapitel 6, die Nutzungsfunktionen Erholung, soziale Funktion, Kultur, Ökologie und Ökonomie von zehn zufällig ausgewählten Plätzen in Wien untersucht.

### **3.1 Erholungsfunktion**

Im STEP 05 ist die Erholungsfunktion von öffentlichen Räumen wie folgt definiert:

- *„Aufenthalt und Bewegung in frischer Luft*
- *mit der Vielfalt an Nutzungen (meditatives Naturerleben, frische Luft, Sonne genießen, Bewegung bis Sportnutzung, aktive Gartenpflege)*
- *kennen und verstehen lernen natürlicher Abläufe: Jahreszeiten, verschiedene Witterungszustände, Wachsen und Vergehen*
- *für verschiedene Ethnien, Frauen und Männer, verschiedene Alters- und Benutzergruppen – Kleinkinder in Begleitung von Erwachsenen, Kinder und Jugendliche mit selbst bestimmten*

<sup>115</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 166-170.

<sup>116</sup> Vgl. ebd. 166.

<sup>117</sup> Ebd.

<sup>118</sup> Ebd.167.

*Nutzungsmustern, Erwachsene in ihren verschiedenen Lebenssituationen (im Arbeitsprozess, in Ausbildung, ohne Arbeit und Wohnsitz, im Ruhestand – „Die Stadt wird älter“), mobilitätsbehinderte und sinnesbehinderte Personen, Erwachsene mit einem neuen Körperbewusstsein (Fitness und Sport im Stadtraum ausüben zur Gesundheitsvorsorge)“<sup>119</sup>*

Das in der heutigen hektischen Zeit immer wichtiger werdende „sich erholen“ „funktioniert“ für jede Person individuell anders. Um die Erholung beispielsweise in Form von Sport und Bewegung in frischer Luft im öffentlichen Raum ausüben zu können, sind Grün- und Freiflächen im öffentlichen Raum der Erholungsfunktion zuzuordnen. Spielflächen, Gehwege durch begrünte Flächen, Parks und Sitzmöglichkeiten sind weitere Elemente, die im öffentlichen Raum für die Erholung bereitgestellt werden können.

### **3.2 Soziale Funktion**

Im öffentlichen Raum soll allen Nutzern die Möglichkeit zur Kommunikation gegeben sein. Er soll soziales Lernen fördern, Menschen unterschiedlicher Ethnien kennen und verstehen lernen,

*„unterschiedliche Verhaltensmuster [zulassen], Konditionierungen aufbrechen, Fähigkeiten entfalten [und] den Erfordernissen des sozialen Lernens (Konfliktbearbeitung) Raum geben.“<sup>120</sup>*

Gemeinsame Gestaltung von öffentlichen Räumen sowie Aktivitäten, Festivitäten und andere Gemeinschaftsaktionen im öffentlichen Raum können helfen, zwischenmenschliche Barrieren zu vermindern. Raumgestalterischen Elemente, wie beispielsweise „Kommunikationsecken“ in Form von angenehm gestalteten Aufenthaltsbereichen können dazu im öffentlichen Raum beitragen. Im empirischen Teil wurde dazu beispielsweise ein „Mädchenpavillon“ auf einem Platz vorgefunden, der von Mädchen für Mädchen und Jugendliche gebaut wurde. Durch die Kontaktmöglichkeit der ausübenden Personen, sowie der Begleitpersonen von Kindern, sind Spiel- und Sportflächen auf Plätzen ebenfalls der sozialen Funktion zugeordnet.

---

<sup>119</sup> STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 166.

<sup>120</sup> Ebd.

### **3.3 Kulturelle und repräsentative Funktion**

Die kulturellen und repräsentativen Funktionen, die nach dem STEP 05 der öffentliche Raum zu erfüllen hat, sind:

*„Darstellung der Gartenkunst, ihrer Beziehung zur Baukunst, Verständnis für den „Baustoff“ Pflanze erwecken, Raum geben für die Ausprägung ethnischer Besonderheiten in der Gestaltungssprache, gestalterisch gefasstes Wasser in der Stadt, Friedhofskultur und Trauerarbeit der verschiedenen Religionsbekenntnisse“<sup>121</sup>*

In Bezug auf die Nutzungskartierung im empirischen Teil der Arbeit sind besonders gestaltete Grünflächen, Kunst- und Kulturflächen, Kirchen und Friedhofsflächen sowie für Repräsentationszwecke freigehaltene Flächen der kulturellen und repräsentativen Funktion zugeordnet.

### **3.4 Ökologische Funktion**

Im Sinne der ökologischen Funktion soll der öffentliche Raum nach dem STEP 05 Lebensraum im und oberhalb des Bodens geben, um die Biodiversität sicher zu stellen sowie zur Lärmreduktion beitragen.<sup>122</sup> Maßgeblich dafür sind wieder die Grünflächen. Damit wird die Bedeutung einer Nutzungsklasse für die Erfüllung verschiedenster Funktionen deutlich.

### **3.5 Ökonomische Funktion**

Der öffentliche Raum soll nicht nur die vorgenannten vier Funktionen erfüllen. Wenngleich nicht im STEP 05 als eigene Funktion des öffentlichen Raums ausgewiesen, ist ihm eine ökonomische Funktion nicht abzuerkennen. Es werden täglich Geschäfte im öffentlichen Raum getätigt. Tägliche Straßenmärkte oder Wochenmärkte sowie periodische Märkte, wie etwa Flohmärkte oder Adventmärkte werden auf Straßen oder Plätzen durchgeführt. Grätzelfeste, Straßenfeste oder Veranstaltungen von mehreren sich zu Vereinen oder Verbänden zusammengeschlossenen Wirtschaftstreibenden, nehmen den öffentlichen Raum in seiner ein. Somit zählen Kiosk, Würstelstand & Co genauso wie gastronomische Einrichtungen auf Plätzen oder Fußgängerzonen zur ökonomischen Funktion.

<sup>121</sup> STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 166.

<sup>122</sup> Vgl. ebd. 167.

## **4 GEHT DER ÖFFENTLICHE RAUM VERLOREN?**

Der öffentliche Raum ist, wie bereits in Kapitel 1.2 besprochen, ein anonymer Begegnungsraum, wo (Stadt-)Bewohner nicht unbedingt dazu tendieren, miteinander in Kontakt zu treten, wenngleich die Möglichkeit dazu besteht. Er sollte den vorgenannten Nutzungsfunktionen dienen und für alle ohne zusätzliche Kosten zugänglich bzw. nutzbar sein. Aber ist dies immer noch so? Was bleibt vom anonymen Begegnungsraum mit der Wahlmöglichkeit zur Interaktion mit anderen Nutzern übrig? Wem gehört der öffentliche Raum bzw. geht der öffentliche Raum verloren?

Mit zunehmender Vereinnahmung des öffentlichen Raums durch diverse Festivals ist seine Zugänglichkeit immer noch gewährleistet. Die Kommunen treten aber den öffentlichen Raum als zur Verfügung stellende Gebietskörperschaft an die Wirtschaftstreibenden ab. Die (Stadt-)Gemeinde wird zum Träger von ökonomischen gesteuerten Aktivitäten „privater“ Unternehmen. Damit ist der öffentliche Raum nicht mehr allen Nutzern gleichwertig zugänglich. Der freie Platz vor dem Wiener Rathaus etwa, wird beispielsweise beim Film Festival Wien, fast den ganzen Sommer über, jedes Jahr durch die Bestuhlung und VIP-Tribünen zum Filmeschauen sowie durch die Marktstände, Buden und Bierbänke zur Konsumation der kulinarischen Angebote massiv verkleinert.

Central business district

Werden die öffentlichen Räume in den CBDs US-amerikanischer Städte<sup>123</sup> betrachtet, stellt sich eine noch viel drastischere Einschränkung des öffentlichen Raums dar. Freie Flächen inmitten von Städten oder Gemeinden kosten Geld. Grund und Boden ist oft Mangelware bzw. gerade in dicht besiedeltem Gebiet begehrt und deshalb teuer. In den USA sind große Freiflächen in Städten, wie beispielsweise der New Yorker Central Park, oft nur durch engagierte Privatpersonen(-gruppen) erhalten geblieben. Grundsätzlich fehlt es den USA fast gänzlich an historisch gewachsenen „Flaniermeilen“ bzw. Repräsentationsplätzen mitten in der Stadt. Damit sind jene freien Flächen gemeint, die der europäische Hochadel, die Könige und Kaiser früherer Zeiten für Militär- und Machtdemonstrationen großzügig von der Bebauung frei hielten.

Die ehemaligen europäischen (Sommer-)Residenzen der Aristokraten (Schlösser, Palais, etc.) mit ihren ausgedehnten Gärten, wie etwa Schloss Versailles nahe Paris, Sans Souci in Potsdam bei Berlin oder Schloss Schönbrunn in Wien tragen dazu bei,

---

<sup>123</sup> Der Central business district (CBD) stellt den geschäftlichen Innenstadtteil einer Stadt dar.

dass es in Europa viele ausgedehnte Grün- und Freiflächen, oft auch in Städten, gibt. Größtenteils dienen diese Freiflächen heute als Erholungsasien in Form von Parks. Aber auch hier halten Großveranstaltungen Einzug. Der große Platz vor dem Schloss Schönbrunn sowie der Schlosspark wurden bereits mehrfach für Konzerte verschiedenster Künstler genutzt – man denke nur an das mittlerweile jährlich stattfindende „Konzert für Europa“ der Wiener Philharmoniker.

Der Soziologe SEWING definiert den öffentlichen Raum als „*allgemein zugänglicher Raum*“ im Unterschied zum privaten Raum, der „*sich als privilegierter Raum*“ definiert.<sup>124</sup> Durch die Vermischung beider Raumformen, wie zum Beispiel in Einkaufszentren und Fußgängerzonen und die zunehmende Privatisierung des öffentlichen Raums ist nach SEWING eine „*Krise des öffentlichen Raums*“<sup>125</sup> zu erwarten.

#### **4.1 Verlust durch Zugangsbeschränkungen, Regeln und Videoüberwachung**

Die Zugänglichkeit für jedermann zu jederzeit ohne Einschränkungen ist in der wissenschaftlichen Diskussion nach HÄUßERMANN das primäre Definitionskriterium von öffentlichen Räumen, Straßen und Plätzen.<sup>126</sup> Immer öfter kommt es aber zu öffentlichen Nutzungen von Räumen, die privatem Recht unterliegen. Privatisierte Bahnhöfe, Shoppingmalls, Entertainmentcenter oder Arkaden sind Beispiele für detaillierte Regelungen durch

*„Partikularnormen in Form von Hausordnungen [die] Zugang, Nutzung und zulässige Verhaltensweisen bis hin zu „angemessener Kleidung“<sup>127</sup> vorschreiben.*

Durch die juristische Verschiebung werden die öffentlichen Räume nach Privatrecht organisiert. Mit dem Trend „Big Brother is watching you“<sup>128</sup> werden – natürlich um die Sicherheit aller im öffentlichen Raum zu gewährleisten bzw. das vermehrte Sicherheitsbedürfnis privater Betreiber zu befriedigen – Kameras installiert. Die

<sup>124</sup> Vgl. SEWING (2010): 40.

<sup>125</sup> Ebd.

<sup>126</sup> Vgl. HÄUßERMANN (2007): 23.

<sup>127</sup> HÄUßERMANN, LÄPPLE, SIEBEL (2008):303.

<sup>128</sup> „Big Brother“ ist ein Fernsehsendeformat, wo sich mehrere Menschen über einen längeren Zeitraum in einem Haus aufhalten und rund um die Uhr in jeglichen Situationen videoüberwacht werden.

Anonymität der Nutzer des öffentlichen Raums wird durch die Omnipräsenz von Überwachungsmechanismen tatsächlich eingeschränkt.<sup>129</sup> Inwieweit das als Störung empfunden wird, kann in Frage gestellt werden. Eine Folge der Überwachungskamera ist eine optische Veränderung der öffentlichen Räume. Sichtbehinderungen wie Bäume, Büsche und Nischen, auch aus kriminalpräventiven Überlegungen heraus, werden beseitigt.<sup>130</sup> Die Videoüberwachung öffentlicher Plätze und Straßen ermutigen manche Menschen, sich auch nach Anbruch der Dunkelheit im öffentlichen Raum sicher zu fühlen und sich diesen auch zu späterer Stunde anzueignen.

Im Vordergrund vieler Beobachter steht jedoch trotzdem die Forderung nach uneingeschränkt zugänglichen öffentlichen Räumen, womit die Forderungen nach der Freiheit von Videoüberwachung, die Abwesenheit von Zutrittsverboten und privatem Sicherheitsdienstpersonal einher gehen. Doch kann es öffentlichen Raum ohne bestimmte eingehaltene Nutzungs- und Verhaltensregeln geben?<sup>131</sup> HÄUßERMANN verneint dies und betrachtet als viel wichtigeren Diskussionsgrund die Tatsache, dass nur wenige Personen diese Regeln für alle aufstellen, da immer mehr öffentliche Räume rechtlich privaten Eigentümern zuzuordnen sind.<sup>132</sup> Viele Beobachter befürchten, dass dadurch viele Städte und ihre öffentlichen Räume

*„zu einer Ansammlung von privat beherrschten Inseln [werden], in denen es keine Bürger mehr, sondern nur noch Kunden gibt.“<sup>133</sup>*

Die Einhaltung von Regeln im öffentlichen Raum ermöglichen verschiedenen Personengruppen erst, diesen mit ihren unterschiedlichen Verhaltensweisen heterogen zu nutzen „ohne Schaden für Gesundheit, Eigentum und Wohlbefinden und ohne die systematische Ausgrenzung von Minderheiten“<sup>134</sup> vorzunehmen. HÄUßERMANN definiert als „wahren Kern des Verlustes von Öffentlichkeit, der mit der Privatisierung von Räumen befürchtet wird“<sup>135</sup>, die mangelnde Selbstkontrolle bei der Nutzung des öffentlichen Raums bzw. wenn die Einhaltung von Verhaltensregeln durch Strafandrohung oder handgreiflich durchgesetzt werden muss.<sup>136</sup>

Private, gewinnorientierte „raumbherrschende“ Eigentümer beabsichtigen, durch Hinweis- und Verbotsschilder sowie private Sicherheitsdienstleister, bestimmte

---

<sup>129</sup> Vgl. HÄUßERMANN, LÄPPLE, SIEBEL (2008):303.

<sup>130</sup> Vgl. ebd. 304.

<sup>131</sup> Vgl. HÄUßERMANN (2007): 23.

<sup>132</sup> Vgl. ebd. 23f.

<sup>133</sup> Ebd. 23.

<sup>134</sup> Ebd. 24.

<sup>135</sup> Ebd.

<sup>136</sup> Vgl. ebd.

Verhaltensweisen ihrer Besucher, die ihren Zielen dienlich sind, zu forcieren.

*„Dies ist dann allerdings kein öffentlicher Raum mehr – und auch kein urbaner, denn er schließt das Unerwartete, das Unbekannte, tendenziell auch bisher nicht Dagewesene und damit das Fremde aus. Diese Art von Beherrschung des öffentlichen Raums zerstört die urbane Kultur, nicht allein die Tatsache, dass der öffentliche Raum Regeln unterliegt. [...] Nicht die völlige Abwesenheit von sozialer Kontrolle charakterisiert den öffentlichen Raum der Stadt, sondern die Art und Weise wie sie zustande kommt.“<sup>137</sup>*

## **4.2 Verlust durch Privatisierung und Kommerzialisierung**

Der öffentliche Raum ist einem ständigen Nutzungswandel unterworfen und hat mit den öffentlichen Räumen, die privatrechtlicher Organisation unterstehen, Konkurrenz bekommen. In manchen Gebäudekomplexen verschiedener Großkonzerne, wie etwa dem Sonycenter am Potsdamer Platz in Berlin, weiß der Passant nicht mehr zu unterscheiden, wo der öffentliche Raum bzw. der private Grund und Boden aufhört oder beginnt. SELLE merkt an, dass

*„eine deutliche Unterscheidung, welche Flächen in der Stadt denn nun „öffentlich“ seien und welche „privat“, fällt in der Tat gelegentlich schwer.“<sup>138</sup>*

Jedoch stellen sich die wenigsten Nutzer die Frage der Zuordnung bzw. sehen ein Problem darin. Eine Bedrohung des öffentlichen Raums sieht RAUTERBERG dadurch nicht, sondern meint, diese Räume sind lediglich Ergänzungsräume zu den Straßen und Plätzen des öffentlichen Raums.<sup>139</sup> Sie sind weiterhin für jeden (wenn auch eingeschränkt) zugänglich.

Die öffentlichen Plätze verlieren auch nicht ihre Funktion als Platz für freie Meinungsäußerung. Politische Proteste, wie in jüngster Zeit auf öffentlichen Räumen im arabischen Raum oder etwa Demonstrationen von Globalisierungsgegnern zeigen, werden nach wie vor im öffentlichen Raum kund getan.

*„Von einer Privatisierung des öffentlichen, des politischen Raumes [trotz stetig steigender Zahl an Shoppingcenter] kann keine Rede sein.“<sup>140</sup>*

---

<sup>137</sup> HÄUßERMANN (2007): 24.

<sup>138</sup> SELLE (2010): 61.

<sup>139</sup> Vgl. RAUTERBERG (2010): 175.

<sup>140</sup> Ebd. 176.

Dennoch können Teile des öffentlichen Raums durch Privatisierung eine Entwertung erfahren. Im Zusammenhang mit der bereits diskutierten Überwachungsthematik werden Personen sozialer Randgruppen, Alkohol- und Drogenabhängige, Wohnungslose usw. aus den stärker überwachten Innenstädten, Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen in Parks und öffentliche Freiräume mit weniger Überwachung verdrängt. In der Folge entsteht in öffentlichen Parks eine Negativspirale:

*„Die Stadtparks werden immer unsauberer, lauter und unansehnlicher. Das Ausmaß der Zerstörungen und Übernutzungen nimmt zu. Das Parkimage der guten grünen Stube der Stadt wandelt sich zu einem Arme-Leute-Image. Parks werden zu Angsträumen.“<sup>141</sup>*

Was diese Abwärtsspirale noch beschleunigt, ist der immer weniger werdende finanzielle Mittelaufwand durch Städte und Gemeinden. Ein drastisches Ausmaß kann es annehmen, wenn finanzschwache Kommunen Pflege und Unterhalt von Parks und Plätzen an private Dienstleister auslagern.<sup>142</sup>

Die Vernachlässigungen sind jedoch nicht in allen öffentlichen Räumen gleichermaßen ausgeprägt. Prestigeträchtige öffentliche Räume rund um Regierungsgebäude oder Touristenattraktionen sowie zentrale Konsumorte wie wichtige Geschäftsstraßen werden durchaus intensiv gepflegt und oft weiter aufgewertet.<sup>143</sup> Die Verwahrlosung von *„im Schatten öffentlicher Aufmerksamkeit liegenden Räume“*<sup>144</sup> wird in Kauf genommen. Vor allem bei unter Schrumpfung leidenden Städten oder Stadtteilen kann es so weit kommen, dass Straßen, Plätze und Grünräume durch Abbau von Bänken oder Mistkübeln, durch schlechte Beleuchtungsverhältnisse usw. bewusst entwertet werden. Kommunale Akteure können durch diese Veränderungen Nutzungseinschränkungen bestimmter öffentlicher Räume bewirken, da die Bevölkerung sie aufgrund schlechter Ausstattung meidet.<sup>145</sup>

Viele Beobachter meinen, dass mit der Privatisierung öffentliche Räume verloren gehen. SELLE identifiziert das Gegenteil. Neue öffentliche Räume, Straßen, Plätze und Parks entstehen bzw. werden rückgewonnen<sup>146</sup>

- durch Wachstum der Stadt nach außen.

---

<sup>141</sup> MILCHERT (2010): 422.

<sup>142</sup> Vgl. SELLE (2010): 46f.

<sup>143</sup> Vgl. ebd.

<sup>144</sup> SELLE (2010): 46.

<sup>145</sup> Vgl. OVERHAGEBÖCK (2010): 308.

<sup>146</sup> Vgl. SELLE (2010): 59f.

- durch die neue Zugänglichkeit von früher abgeschotteten Räumen wie Bahngelände, Hafenbereiche, Kasernen oder Industrieareale.
- durch Verkehrsberuhigung, Erweiterung von Fußgängerzonen, Einrichtung von Wohnstraßen.
- durch (eingeschränkt) öffentlich nutzbare Räume, die privatem Recht unterliegen, wie Arkaden, Passagen, Bahnhöfe, Einkaufszentren.

Vielfach wird die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums in Form von Festivals und Events kritisiert.<sup>147</sup> Früher boten Handwerker und Händler ihre Waren auf der Straße vor ihren Häusern zum Verkauf an, heute werben Einkaufsstraßenverbände für den Warenkonsum in den innerstädtischen Einkaufsstraßen und Fußgängerzonen. Straßencafés steigern die Aufenthaltsqualität in Innenstädten. Festivals und Events auf öffentlichen Räumen steigern kommunale Einnahmen durch die Erteilung von (vorübergehenden) Nutzungsrechten für Marktstände, Gastronomiebetriebe oder Werbung. Die ökonomische Nutzung der öffentlichen Räume zu Geschäftszwecken ist nicht neu, genauso wenig wie die Einnahmen der Gemeinden dadurch. Bereits im Mittelalter mussten Marktstandbetreiber Gebühren für die Aufstellung ihres Standes bezahlen.

Für manche Personen, die sich in ihrer ruhigen Nutzung von öffentlichen Plätzen oder Parks durch ökonomische Betreiber im öffentlichen Raum gestört fühlen, mag dies einen Verlust des öffentlichen Raums darstellen. Tatsache ist aber, dass sich Festivals, Großveranstaltungen, Open Air Veranstaltungen, Public Viewings und ähnliches großer Beliebtheit in der Bevölkerung erfreuen, was die zahlreichen Teilnehmer solcher Veranstaltungen widerspiegeln. Von einem Verlust durch Privatisierung und Kommerzialisierung des öffentlichen Raums kann in dieser Hinsicht nicht gesprochen werden.

### **4.3 Verlust durch Verschiebung von Privatem zu Öffentlichem**

Viele Dinge, die traditionell im privaten Rahmen erledigt wurden, sind heute Gegenstand menschlichen Handelns im öffentlichen Raum. Beispielsweise das Essen, früher traditionell zu Hause zu sich genommen, kann und geschieht überall.<sup>148</sup>

---

<sup>147</sup> Vgl. SELLE (2010): 61ff.

<sup>148</sup> Vgl. RAUTERBERG (2010): 178.

Die Architektur der Moderne, trug dazu bei,

*„die Trennlinie zwischen Innen und Außen, zwischen Wohnung und Stadt, zwischen Meinem und Unserem aufzuweichen.“<sup>149</sup>*

Bis heute wird beispielsweise über großflächige Glasfassaden die Natur ins Innere geholt oder bei öffentlichen Gebäuden die Transparenz nach außen demonstriert, wie z.B. beim Haus für Europa in Wien. RAUTERBERG stellt fest, dass mit

*„der räumlichen Distanz [...] auch das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Distanzierung“<sup>150</sup> schrumpfte.*

Die heutige offenerzige Mobilfunktelefonie im öffentlichen Raum, wo fremde Personen in öffentlichen Verkehrsmitteln mit den intimsten Gesprächen ihrer Mitreisenden konfrontiert werden, verdeutlicht die Aufweichung der Grenzen zwischen Privatem und Öffentlichem. Schon seit der Flower-Power-Bewegung in den 1960er Jahren, etwas später seit Madonna bzw. der freizügigen Präsentation von Personen, ihren Ehe-, Sex- und Gewaltproblemen oder ihren vermeintlichen Talenten in heutigen Talk- und Casting-Shows im Fernsehen wird Privates immer mehr Öffentliches.

Auf die Verschiebung von Privatem zu Öffentlichem deutet hin, dass sich die wenigsten Menschen an der gesteigerten Videoüberwachung stören. In Sendungen wie „Big Brother“ entsteht eine Art von Öffentlichkeit, wie sie der öffentliche Raum möglicherweise verloren hat. Der öffentliche Raum hat als *„Ort des Einkaufens und Handelns, des Flanierens und Verlustierens“<sup>151</sup>* an Wichtigkeit eingebüßt. RAUTERBERG outet Einkaufszentren als Orte, wo Menschen nicht nur ihre Einkäufe erledigen, sondern ihr *„Bedürfnis nach urbaner Gemeinschaft“* befriedigen, und Sendungen wie „Big Brother“ oder „Das Supertalent“ als

*„Synonym für ein Spiel aus Wahrheit und Verstellung, aus Selbstinszenierung und Selbstoffenbarung. [...] Überwachung gilt hier nicht als Unterwerfung, sie bedeutet Aufwertung.“<sup>152</sup>*

Eine Gefahr für den öffentlichen Raum stellen die Verschiebungen von Privatem zu Öffentlichem oder die Überwachungsphobie also nicht dar.

---

<sup>149</sup> RAUTERBERG (2010): 177.

<sup>150</sup> Ebd. 178.

<sup>151</sup> Ebd. 176.

<sup>152</sup> Ebd. 179.

#### 4.4 Verlust durch gesellschaftliche Veränderungen

Die Lebensweise der Menschen hat sich geändert. Gab es früher eine klare Trennung von Arbeiten und Wohnen, so verschwimmen die Trennlinien heutzutage. Die Bindungen an einen bestimmten Standort, an eine Stadt, einen lebenslangen Arbeitgeber, an die Kirche, eine Partei, eine Gewerkschaft oder einen Verein erfahren einen Bedeutungsverlust. Das „Prinzip der Vereinzelung“<sup>153</sup> zergliedert die Gesellschaft, der Zusammenhalt der Gesellschaft wandelt sich, wird geringer. Alles kann überall stattfinden, aber nichts Gemeinschaftliches „muss“ stattfinden.

„Wir sind durch nichts mehr getrennt – aber auch durch nichts mehr verbunden.“<sup>154</sup>

Nach RAUTERBERG verliert der öffentliche Raum durch den gewandelten Zusammenhalt der Gesellschaft an Bedeutung.<sup>155</sup> Kleinere Gruppen Gleichgesinnter nutzen den öffentlichen Raum nach wie vor. Aber der öffentliche Ort verliert bei aller Vielfalt der unterschiedlichen Individuen den Anspruch als „Gleichheitsraum“<sup>156</sup>. Für die kleineren Gemeinschaften erübrigt sich „das große Ganze“<sup>157</sup>.

Die identifizierten gesellschaftlichen Veränderungen gehen mit einer anderen Nutzung des öffentlichen Raums einher. Unterschiedliche Lebensweisen bergen verschiedene Ansprüche in sich. Einen Bedeutungsverlust des öffentlichen Raums sieht die Autorin dadurch nicht. Im empirischen Teil der Arbeit bestätigte sich die Nutzung von öffentlichen Plätzen durch kleinere Personengruppen. Unter schattenspendenden Bäumen saßen oft ein paar Senioren, in einer Ecke des Platzes trafen sich Jugendliche und auf den Bänken in der Nähe von Spielmöglichkeiten sahen Mütter und Väter ihren spielenden Kindern zu. Nicht jeden Tag vereinnahmten Globalisierungsgegner öffentliche Räume, dennoch muss auch für große Gruppen von Demonstranten oder anderen Gruppenaktivitäten Platz im öffentlichen Raum sein. Die Funktionenvielfalt ist für spätere Nutzungsanforderungen jedenfalls aufrecht zu erhalten.

---

<sup>153</sup> RAUTERBERG (2010): 180.

<sup>154</sup> Ebd. 181.

<sup>155</sup> Vgl. ebd. 180f.

<sup>156</sup> Ebd. 181.

<sup>157</sup> Ebd.

Die Art der Benutzung von Plätzen, Parks und Straßen geht mit der Zeit einher.

*„Mehr als der Raum die Gesellschaft prägt, prägt die Gesellschaft ihren Raum.“<sup>158</sup>*

Jugendliche und junge Erwachsene sind meist Vorreiter neuer Nutzungsformen. Sie bringen Trendsportarten in die öffentlichen Räume, Stichwort „Slacklining“<sup>159</sup> oder „Urban Climbing“<sup>160</sup>. Mit Hilfe des Internets verbreiten sich neue Trends, wie zum Beispiel das „Planking“, wo sich Personen in bestimmten Posen (im Falle des „Planking“ steif wie ein Brett)<sup>161</sup> an allen möglichen Orten, auch bzw. vorwiegend im öffentlichen Raum, fotografieren lassen und diese Fotos in sozialen Netzwerken veröffentlichen. Ein ebenfalls durch das Internet verbreiteter Trend ist der kurzfristig über das WorldWideWeb organisierte „Flash mob“, eine Zusammenkunft im öffentlichen Raum möglichst vieler anonymer Personen, die ungewöhnliche Dinge gleichzeitig machen und sich plötzlich wieder auflösen.

## **4.5 Zwischennutzung als Chance**

Eine Form der Aneignung des öffentlichen Raums stellt die zeitlich begrenzte Zwischennutzung von sogenannten „Möglichkeitsräumen“ dar. Solche „Möglichkeitsräume“ können in den verborgensten Winkeln der Stadt entstehen. Heute ist Platz oder Park nicht gleich Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit ist heute nicht mehr an bestimmte Orte gebunden.<sup>162</sup> Das Nutzungsverhalten von Kindern zeigt, dass vor allem Brachflächen ohne jegliche Nutzungszuweisung anziehend wirken.

Eine heute industriell intensiv genutzte Fläche kann morgen durch Stilllegung des Betriebs eine möglicherweise für längere Zeit freibleibende Fläche werden, wo nicht gleich eine neue Nutzung Einzug hält. Möglicherweise ist nach einer Betriebsstilllegung nicht sofort eine nachfolgende Nutzung klar. Man weiß nicht ob und was mit dem Areal, dem Gebäude, der Freifläche oder beispielsweise stillgelegten Gleisanlagen passiert.

---

<sup>158</sup> RAUTERBERG (2010): 181.

<sup>159</sup> Beim Slacklining wird auf einem Seil oder Band balanciert, das beispielsweise zwischen zwei Bäumen befestigt wird.

<sup>160</sup> Beim Urban Climbing wird an Bauten und Objekten im öffentlichen Raum von Städten hochgeklettert.

<sup>161</sup> In Österreich wurde am 30.08.2012 via Facebook das „Herminating“ kreiert, wo Personen in „Hermann-Maier-Abfahrtspose“ fotografiert werden. Vgl. HILLEBRAND (2012): Salzburger Nachrichten: <http://www.salzburg.com/nachrichten/oesterreich/chronik/sn/artikel/herminating-die-rot-weiss-rote-antwort-auf-planking-27555/> (Abfrage: 07.09.2012).

<sup>162</sup> Vgl. SELLE (2010): 81.

Im Zeitraum von der Betriebsaufgabe bis zur offiziellen Nachnutzung können jene Freiräume eine Zwischennutzung erfahren. Menschen der Umgebung eignen sich diese freien Flächen nach und nach an. Läufer und Spaziergänger verlegen ihre Routen, Kinder entdecken ein neues Areal zum spielen und klettern, Jugendliche schlagen ihr Quartier auf, städtische Subkulturen nutzen den Raum.<sup>163</sup> Dadurch haben Menschen in der Umgebung die Gelegenheit den Wert und die Möglichkeiten zu erkennen, die solche Räume in sich bergen.

Ein Wiener Beispiel der Aneignung von Raum durch einige Mitglieder der Gesellschaft stellt die Arenabesetzung in den 1970er Jahren in Wien dar. Im Rahmen der Wiener Festwochen war der ehemalige Auslandsschlachthof in St. Marx im dritten Wiener Bezirk Austragungstätte verschiedener Festwochenproduktionen. Nach dieser nur temporär geplanten Zwischennutzung sollten im Juni 1976 die Gebäude abgerissen werden und einem Textilhandelsunternehmen verkauft werden.<sup>164</sup> Architekturstudenten verbreiteten das Flugblatt „Der Schlachthof darf nicht sterben“. Nach Bekanntwerden des Abbruchbescheides wechselten die österreichischen Bands Schmetterlinge und Keif ihren Veranstaltungsort vom Wiener Naschmarkt in den Auslandsschlachthof. Viele Konzertbesucher blieben und besetzten die Arena drei Monate lang. Nach 14 Wochen wurde der Auslandsschlachthof zwar abgerissen, aber die Stadt Wien überließ den Besetzern den kleineren Inlandsschlachthof, der bis heute als Veranstaltungsort „Arena“ genutzt wird.

Mittlerweile spielt die Zwischennutzung zur Standortaufwertung auch in Fachkreisen der Raumgestaltung eine wichtige Rolle. Die deutsche Stadt Leipzig übernimmt eine Vorreiterrolle in Bezug auf *„konsequente Anwendung von Zwischennutzungen als Baustein der Quartiers- und Stadtentwicklung“*<sup>165</sup>. Durch Abriss von maroden Gründerzeitgebäuden entstanden unschöne Brachflächen im Stadtgebiet. Durch eine Gestattungsvereinbarung zwischen den privaten Eigentümern und der Stadt Leipzig wurde die Nutzung der Grundstücke im öffentlichen Interesse vereinbart. Die Flächen werden für einen gewissen Zeitraum öffentlich gewidmet, der Eigentümer erhält hohe Förderungen für Abriss- und Gestaltungsmaßnahmen. Mit dem Instrument

---

<sup>163</sup> Vgl. BERDING und SELLE (2010): 51f.

<sup>164</sup> Vgl. Gebietsbetreuung Stadterneuerung:  
<http://www.gbstern.at/stadterneuerung/stadterneuerung/sanfte-stadterneuerung/der-historische-kontext> (Abruf: 08.09.2012). Sowie Arena Wien:  
<http://www.arena.co.at/index.php> (Abruf 08.09.2012).

<sup>165</sup> BERDING und SELLE (2010): 54.

„Gestattungsvereinbarung“ der Stadtentwicklung werden *„gezielt befristete Raumnutzungen und Gestaltungen veranlasst“*<sup>166</sup>.

Bei der Umsetzung von Ideen zur Zwischennutzung sind die Akteure mit Problemen in Bezug auf Eigentumsrechte, Interessen lokaler Akteure aus Ökonomie und Gesellschaft und bürokratischen Hindernissen konfrontiert. Viele Akteure, die oft unabhängig voneinander an Zwischennutzungslösungen mitwirken sowie das zeitlich begrenzte Bestehen der Lösungen stellen Planungs- und Gestaltungsfachleute vor Herausforderungen.<sup>167</sup> Nicht überall gelingt eine Umsetzung der Vorhaben, doch die Beispiele Leipzig und Wien zeigen, dass Zwischennutzungen zur Quartiers- und Stadtentwicklung beitragen bzw. über ihre temporär vorgesehene Nutzung hinaus bestehen können.

Diese neuen Verwendungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums, die vielfach nicht neu sind – bereits Kinder früherer Generationen besaßen die Neugier verbotene, verwunschene, Räume zu entdecken, führen nach Meinung der Autorin zu keinem Bedeutungsverlust. Es ist eher wieder von einem Bedeutungswandel bzw. Nutzungswandel zu sprechen. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass öffentliche Plätze und Straßen für die vielfältigen wiederkommenden oder neuen noch kommenden Ansprüche offen bleiben und für unvorhergesehenes, spontanes Platz bieten. Auch wenn die Gesellschaft öffentliche Räume vorübergehend weniger oft oder einfach anders nutzt, sind öffentliche Räume in ihrer Funktionenvielfalt für spätere Generationen zu erhalten.

---

<sup>166</sup> BERDING und SELLE (2010): 55.

<sup>167</sup> Vgl. ebd.

## 5 INSTRUMENTE DER RAUMORDNUNG IN BEZUG AUF DIE ÖFFENTLICHEN RÄUME

Wie eine Stadt ihre öffentlichen Räume und Plätze gestaltet und wie die Nutzungsmöglichkeiten von den unterschiedlichen Akteuren ausgeschöpft werden, ist nach HEITELE und ZILLICH Ausdruck des Zustands der Gesellschaft.<sup>168</sup> Nach BRAUM wird der öffentliche Raum

*„als grundlegend für die Struktur der Stadt und ihrer Bevölkerung wahrgenommen“<sup>169</sup>.*

Verschiedene Entwicklungspläne, -konzepte, Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Konzepte zur Grünraumerhaltung, Nachhaltigkeitsstrategien, Maßnahmenkataloge etc. bilden den Rahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Sie weisen unterschiedlich starke Rechtsverbindlichkeiten auf.<sup>170</sup> Die bauliche und sonstige Nutzung von Flächen liegt, mit Ausnahme der hoheitlichen Planungen des Bundes, vorwiegend bei den Städten und Gemeinden.<sup>171</sup> Damit tragen diese die Verantwortung im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, den verschiedenen Nutzungsansprüchen (siehe Kapitel 3) unterschiedlicher Personen(-gruppen) gerecht zu werden und für eine gute Lebensqualität zu sorgen.

Die verschiedenen Anforderungen an den öffentlichen Raum bieten unterschiedlichen Akteuren Diskussionspotential. Die Aufgabe von den öffentlichen Raum gestaltenden Akteuren und politischen Entscheidungsträgern ist

*„tragfähige Konzepte für angemessene und zukunftsfähige öffentliche Räume zu entwickeln und zu realisieren. Baukulturelle Qualitäten erreichen diese Räume nur, wenn in der Gestaltung soziale, kulturelle, ökologische und ökonomische Ziele ihren Ausdruck finden.“<sup>172</sup>*

Nachfolgend werden Instrumente zur Stadtentwicklung Wiens diskutiert, welche Angaben zum Umgang mit öffentlichen Räumen bei Neu- oder Umbauten beinhalten. Neben den vorgestellten Plänen, Leitbildern und Konzepten gibt es auch noch weitere

<sup>168</sup> Vgl. HEITELE und ZILLICH (2010): 17.

<sup>169</sup> BRAUM und SCHRÖDER (Hg. 2010): 7.

<sup>170</sup> Während die Raumordnung in den Ländern in Raumordnungsgesetzen verbindlich geregelt ist, weisen Entwicklungspläne oder Leitbilder nur empfehlenden Charakter auf.

<sup>171</sup> Davon ausgenommen sind hoheitliche Planungen des Bundes wie z.B. Bundesstraßen.

<sup>172</sup> HEITELE und ZILLICH (2010): 17.

kleinere Fachkonzepte und Expertisen, in denen der öffentliche Raum ebenso angesprochen wird. Eine detaillierte Ausführung jedes einzelnen Konzepts, wo der Terminus „öffentlicher Raum“ gebraucht wird, würde aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Deshalb werden an dieser Stelle einige wichtige Instrumente der Raumordnung der Stadt Wien behandelt, in denen detaillierter auf die Thematik „öffentlicher Raum“ eingegangen wird.

Nicht nur von der Stadt Wien allein erstellte Pläne, Leitbilder und Konzepte spielen bei der Stadtentwicklung eine Rolle. In unterschiedlichen Bereichen kooperiert Wien mit dem angrenzenden Bundesland Niederösterreich, dem Bundesland Burgenland sowie grenzüberschreitend mit einigen Nachbarländern Österreichs. Koordinations- und Kooperationsstellen die mit verschiedenen Magistratsabteilungen der Stadt Wien interagieren werden, im Hinblick auf die Relevanz für öffentliche Räume, mit ihren Konzepten im zweiten Teil des Kapitels 5 vorgestellt.

## **5.1 Stadtentwicklungsinstrumente in Wien**

### **5.1.1 Wiener Stadtentwicklungsplan „STEP 05“**

Der Wiener Stadtentwicklungsplan ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die Stadtplanung und Stadtentwicklung und legt den Ausbau der Stadt fest. 1984 trat der erste STEP in Kraft und wird seither ungefähr alle 10 Jahre fortgeschrieben. Er umfasst beispielsweise die Verteilung von Bau- und Grünland, die Ausweisung von Entwicklungsgebieten, die Planung der Verkehrsinfrastruktur sowie die räumlich-funktionellen Zusammenhänge zwischen Stadt und Region.<sup>173</sup> Der Stadtentwicklungsplan dient als Leitlinie für Detail-Planungen, welche von den unterschiedlichen Verantwortlichen in den Verwaltungsstellen der Stadt Wien vorgenommen werden und legt finanzielle und infrastrukturelle Prioritäten für die Entwicklung der Stadt fest.<sup>174</sup> Im Abstand von ca. zehn Jahren wird ein neuer Stadtentwicklungsplan erstellt.

In der aktuellen Fassung von 2005 des Wiener Stadtentwicklungsplanes, des STEP 05 sind mehrere Hinweise auf den Umgang mit bzw. für Planungen im öffentlichen Raum zu finden.

---

<sup>173</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 16.

<sup>174</sup> Vgl. ebd. 18.

Im Kapitel III „Ausgangslage und Herausforderungen“ des STEP 05 ist im Unterpunkt „3.2 Stadtgestaltung“ Allgemeines zum öffentlichen Raum festgehalten.<sup>175</sup> So heißt es darin, dass Straßen und Plätze *„eine wichtige integrative und kommunikative Aufgabe“*<sup>176</sup> zu erfüllen haben. Traditionelle Erscheinungsformen sowie zeitgemäße Aktualisierungen sollen in der Platzgestaltung freier Plätze, der Stadtmöblierung und dem Design der Stadt integriert werden. Straßen, Plätze und Freiräume sollen als *„Orte der Begegnung“*<sup>177</sup> identitätsstiftend auf die Bevölkerung wirken und durch zeitgemäße Gestaltung *„an die unterschiedlichen „sozialen“ Bedürfnisse der Menschen angepasst werden.“*<sup>178</sup> An dieser Stelle wird auch auf das Thema Werbung im öffentlichen Raum eingegangen, welche sich *„maßstabsgerecht in das Stadtbild einzufügen“*<sup>179</sup> hat.

Parks und Plätze werden im STEP 05 als *„Grünflächen des bebauten Stadtgebiets“*<sup>180</sup> definiert und im Kapitel IV „Handlungsfelder der Stadtentwicklung“, Unterpunkt „5.4 Grün- und Freiräume im bebauten Stadtgebiet“ behandelt.

Die Grünflächen des bebauten Stadtgebiets beinhalten folgende Nutzungsformen:<sup>181</sup>

- *wichtige stadtteilgliedernde Grünzüge*
- *historische Parkanlagen inklusive Gebäude*
- *Parks (Stadtteilparks und wohngebietsbezogene Beseerparks)*
- *wohnungsbezogener (halböffentlicher/privater) Grün- und Freiflächen*
- *Sport- und Spielflächen*
- *großer Grünanlagen von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen („Gesunde Gärten“)*
- *Plätze*
- *Fußgängerzonen*
- *Straßenräume (breite Alleen)*
- *Gewässer*
- *Friedhöfe und*
- *kleinräumig agrarisch genutzter Flächen*

Der öffentliche Straßenraum, Plätze und Fußgängerzonen werden als *„urbane Freiräume“*<sup>182</sup> bezeichnet.

---

<sup>175</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 52ff.

<sup>176</sup> Ebd. 63.

<sup>177</sup> Ebd.

<sup>178</sup> Ebd.

<sup>179</sup> Ebd.

<sup>180</sup> Ebd. 166.

<sup>181</sup> Ebd.

<sup>182</sup> Ebd.

Wie bereits in Kapitel 3 erläutert, werden im STEP 05 Funktionen angeführt, die Grün- und Freiräume erfüllen müssen: Naherholungsfunktion, soziale, kulturelle und ökologische Funktion sowie Klima- und Orientierungsfunktion.<sup>183</sup> Da fast die Hälfte aller Wiener mindestens 500 Meter von großen Grünanlagen, wie z.B. dem Augarten oder Schönbrunn entfernt leben, sollen einerseits bessere Bedingungen für die Erreichbarkeit dieser großen Grünflächen geschaffen werden. Andererseits sollen neue, in unterschiedlicher Weise nutzbare, Grünflächen geschaffen werden, beispielsweise durch die Vergrößerung von Parkanlagen oder Realisierung bereits gewidmeter öffentlicher Plätze. Ganz im Sinne der bereits angesprochenen Zwischennutzung (siehe Kapitel 4.5) wird vorgeschlagen, Raum zu geben „für Angebote der Mehrfachnutzung und temporäre Nutzung von Baulücken etc.“<sup>184</sup>.

Schließlich sind im STEP 05 noch Handlungsfelder angeführt, die sich auf die Neu- und Umgestaltung öffentlicher Räume bezieht:<sup>185</sup>

- auffällige, einzigartige Ausprägungen berücksichtigen um das charakteristische Stadtbild zu erhalten, z.B. Plätze, Schlösser, Straßenzüge oder Stiegen;
- die Verflechtung zwischen bebauten Flächen und Freiräumen aufrecht erhalten und somit „mehr Platz für alle“ zu schaffen, z.B. Hofzusammenlegungen, Begrünung von „Ballkäfigen“<sup>186</sup>;
- Qualitätssteigerung der öffentlichen Räume, z.B. durch bessere und Barriere freie Erreichbarkeit, hochwertigere Gestaltung, mehr Eingänge bei ummauerten Parks wie z.B. dem Türkenschanzpark;
- Integration des Elements Wasser in Grün- und Freiräume;
- Naturschutzziele des „Netzwerks Natur“<sup>187</sup> berücksichtigen;

Unter dem Punkt „Maßnahmen zur weiterführenden Förderung der Gestaltungsqualität in Wien“ im STEP 05 wird darauf hingewiesen, dass ein wichtiger Fokus auf die

---

<sup>183</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 166f.

<sup>184</sup> Ebd. 167.

<sup>185</sup> Vgl. ebd. 169f.

<sup>186</sup> Durch Metallgitter umgebene Sportflächen zur Ausübung von Ballsportarten auf öffentlichen Plätzen werden Ballkäfige genannt.

<sup>187</sup> Das Netzwerk Natur ist ein Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramm. Es „*leitet [...] die notwendige Entwicklung des Naturschutzgesetzes zu einer partnerschaftlichen, schwerpunktmäßigen, flächendeckend wirksamen und umsetzungsorientierten Planung ein. Das Programm verknüpft lokale Bedürfnisse mit allgemeinen Naturschutzzielen und geht schrittweise entsprechend einer Prioritätenliste mit der Entwicklung von lokalen Zielen und Maßnahmen vor.*“ STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 24. Weitere Informationen siehe <http://www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/biotop/netzwerk.html> (Abfrage: 20.08.2012).

Qualitätsverbesserung der öffentlichen Räume gesetzt wird.<sup>188</sup> Es wird die Initiative „*Neuinterpretation des öffentlichen Raumes*“<sup>189</sup> hervorgehoben, „*in deren Rahmen langfristige Entwicklungspläne für den Außenraum in den Wiener Bezirken erarbeitet werden.*“<sup>190</sup>

Diese Initiative wurde als Studienreihe für die Wiener Bezirke von der MA 19 in Auftrag gegeben und mündete in der Publikation „*Neuinterpretation öffentlicher Raum*“.<sup>191</sup> Darauf aufbauend entstand das Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum, welches im nachfolgend Kapitel 5.1.2 besprochen wird.

## **5.1.2 Freiraum Stadtraum Wien – Leitbild für den öffentlichen Raum**

Das Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum nennt sich „*freiraumstadtraumwien vorsorge | gestaltung | management*“ und wurde 2009 unter Einbezug von mehreren Magistratsabteilungen, Bezirken und externen Fachexperten unter Federführung der Magistratsabteilung 19, Architektur und Stadtgestaltung, erstellt.<sup>192</sup> Das Leitbild soll sowohl für die öffentliche als auch für die private Hand, zur Vorsorge und Gestaltung für neue öffentliche Räume in neu entwickelten Stadtteilen herangezogen werden und Management- und Gestaltungsansätze für bestehende öffentliche Räume bieten.<sup>193</sup>

Die im Leitbild formulierten Ziele für den Umgang mit öffentlichen Räumen in Wien sind:<sup>194</sup>

- freie Zugänglichkeit
- Funktionenvielfalt und Nutzungsqualität
- Interdisziplinarität in Gestaltung und Erhaltung
- Wertschätzungssteigerung bei allen Akteuren

---

<sup>188</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 194f.

<sup>189</sup> Ebd. 195.

<sup>190</sup> Ebd.

<sup>191</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2008): Neuinterpretation öffentlicher Raum.

<sup>192</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2009a): Freiraum Stadtraum Wien. Leitbild.

<sup>193</sup> Vgl. ebd. 1.

<sup>194</sup> Vgl. ebd. 5.

### **Vorsorgeansätze**

Besonders bei neuen Stadtentwicklungsgebieten

*„müssen öffentliche Räume in Stadtentwicklungsgebieten frühzeitig geplant und gleichrangig mit anderen Infrastrukturaufwänden gesehen werden.*

*[...] gewidmete, aber nicht realisierte Parkflächen zum städtischen Programm gemacht werden, um die Bezirke in der Realisierung finanziell zu unterstützen.*

*Neben der Kommune sollen verstärkt auch BauträgerInnen und andere für die Stadterweiterung relevante AkteurInnen die Aufgaben der Vorsorge und Bereitstellung von Grün- und Freiräumen übernehmen.“<sup>195</sup>*

### **Gestaltungsansätze**

Die Gestaltung der öffentlichen Räume soll die Ästhetik und die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzer verbinden. Als Voraussetzung für die Planung und Gestaltung von öffentlichen Räumen sollen bereits in der Planungsphase Experten zur Erstellung von wissenschaftlichen Analysen mit entsprechenden Methoden eingebunden werden. Eine weitere wichtige Gruppe sind die lokalen Akteure, spätere Nutzer aller Altersklassen sowie Wirtschaftstreibende, die frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen werden sollten um eine *„Identifikation der BürgerInnen mit „ihren Freiräumen“<sup>196</sup>* herbeizuführen. Die interdisziplinäre Integration von Architekten, Landschaftsplaner und Kinder- und Jugendexperten soll bei Neu- sowie Umgestaltung ebenso gewährleistet sein. Im Leitbild für den öffentlichen Raum wird noch explizit angeführt, dass die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzer berücksichtigt werden sollen sowie die öffentlichen Räume alterungsfähig und veränderbar sein sollen, mit einer soliden Struktur aber flexiblen Ausstattungselementen, wobei auch *„unerwartete räumliche, gestalterische oder aktionsorientierte Interventionen Platz haben“<sup>197</sup>* sollten.

### **Management bestehender Freiräume**

Unter dem letzten Punkt im Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum wird auf das ausgewogene Nutzungsverhältnis zwischen Ökonomie, einzelner Bevölkerungsgruppen sowie der allgemeinen Bevölkerung hingewiesen. Für halböffentliche Räume, wie beispielsweise Vorplätze von Einkaufszentren,

---

<sup>195</sup> STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2009a): 7.

<sup>196</sup> Ebd. 9.

<sup>197</sup> Ebd.

*„sind Qualitätssicherungsvereinbarungen für Gestaltung und Management zwischen Stadt Wien und den GrundbesitzerInnen anzustreben.“<sup>198</sup>*

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Bewilligungen für die Nutzung des öffentlichen Raums, beispielsweise für Wirtschaftstreibende, die Straßenfeste organisieren, sollen durch ein „*Steuerungsinstrument mit geeigneten Bewertungskriterien*“<sup>199</sup> gewährleistet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gesetzliche Bestimmungen zur Vereinfachung von Verfahren für nichtkommerzielle Nutzungen, wie z.B. durch Schulen oder Kunst- und Kulturinitiativen, überprüft und angepasst werden sollen. Ein weiterer Punkt verlangt nach Methoden, um Nutzungskonflikte, die es in öffentlichen Räumen immer wieder geben wird, zu entschärfen. Professionelle Intervention, Begleitung sozialer und kommunikativer Prozesse, Förderung der Selbstorganisation lokaler Beteiligter sowie der Einbezug der unterschiedlichen Nutzer in den Planungsprozess sollen die gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raums durch unterschiedliche Gruppen fördern.<sup>200</sup>

### **Umsetzungsbeispiel des Leitbildes für den öffentlichen Raum – Die öffentlichen Räume der Seestadt Aspern**

Eines der größten Stadtentwicklungsprojekte Europas ist die Seestadt Aspern. Ostnordöstlich des historischen Stadtkerns von Wien entstehen in der Donaustadt, dem 22. Wiener Gemeindebezirk, auf 2,4 Mio. m<sup>2</sup> Grundfläche in den nächsten Jahren ein fünf Hektar großer See in einem neun Hektar großen Park sowie Wohnungen für 20.000 Menschen. Der neue Stadtteil soll als „Stadt in der Stadt“ ein multifunktionaler Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandort mit 20.000 Arbeitsplätzen werden, der durch U-Bahn, Schnellbahn, Regionalbahnen, Straßenbahnen und Buslinien erschlossen wird.<sup>201</sup> Ein großer Fokus wird bei der Seestadt Aspern auf den öffentlichen Raum gelegt, der mit Straßen, Plätzen, See-, Grün- und Erholungsflächen rund die Hälfte der Grundfläche ausmacht.<sup>202</sup> Hier wurde und wird, ganz im Sinne des „*Wiener Leitbildes der Stadt Wien*“, auf die Notwendigkeit der frühzeitigen Planung von öffentlichen Räumen eingegangen und die Bedeutung des öffentlichen Raums auf das künftige Leben der Menschen im neu entstehenden Stadtteil hervorgehoben.

<sup>198</sup> STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2009a): 11.

<sup>199</sup> Ebd.

<sup>200</sup> Vgl. ebd. 12.

<sup>201</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 und Wien 3420 Aspern Development AG (Hg. 2011<sup>3</sup>): o.A.

<sup>202</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2010a): 36.

Für die Bewältigung dieses großen Vorhabens wurde von der Wien 3420 Aspern Development AG, der MA 19 Architektur und Stadtgestaltung sowie der MA 21B Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost der Stadt Wien die Erstellung eines Planungshandbuches für den öffentlichen Raum in Auftrag gegeben.

Die ausführenden Auftragnehmer, Gehl Architects ApS aus Kopenhagen, sehen ihr Handbuch als Planungsinstrument für die Schaffung der *„bestmöglichen Rahmenbedingungen für das städtische Leben in den öffentlichen Räumen der Seestadt.“*<sup>203</sup>

Die Grundannahme der Ersteller des Planungshandbuches besteht darin, dass die öffentlichen Räume der neuen Seestadt Aspern nicht wie früher von regem Verkehr von Menschen, die ihn für ihre Arbeits- und Einkaufswege täglich übermäßig nutzten, geprägt sein werden. Die heutigen Nutzungsfunktionen wie beispielsweise Flanieren, Lauftraining, im Park liegen oder im Schanigarten sitzen hängen viel stärker als die früheren Nutzungsfunktionen von der Qualität des öffentlichen Raums ab.<sup>204</sup>

Damit städtisches Leben in Aspern entsteht, sollte

*„der anfallende Verkehr von Menschen im öffentlichen Raum konzentriert [...] [werden] und die Gestaltung der Räume die Menschen sichtbar [...] [machen].“*<sup>205</sup>

Daraus ergibt sich, dass die öffentlichen Räume in Aspern so gestaltet werden müssen, dass die Menschen sich dort gerne und länger aufhalten als nur zur Erledigung ihrer Grundbedürfnisse. Für die Struktur der öffentlichen Räume in der Seestadt sind im Planungshandbuch folgende Leitmotive angegeben:

- *Das anfallende öffentliche Leben der [...] Seestadt [Aspern] soll auf eine begrenzte Anzahl ausgewählter Stadträume konzentriert werden. Es soll vermieden werden, das vorhandene Potenzial an öffentlichem Leben zu streuen.*
- *Das Netzwerk an öffentlichen Räumen sollte in seiner Ausbildung der zu erwartenden Nutzung angepasst werden. Räume sollten im Maßstab eher „zu klein“ als „zu groß“ sein.*<sup>206</sup>

Als Vorschlag zur Realisierung dieser Leitmotive werden beispielsweise Sammelparkanlagen vorgeschlagen, um auf dem Weg von der Wohnung zum Auto

---

<sup>203</sup> STADT WIEN, MA 18 und Wien 3420 Aspern Development AG (Hg. 2009): 5.

<sup>204</sup> Vgl. ebd. 16.

<sup>205</sup> Ebd. 114.

<sup>206</sup> Ebd.

das „Leben im öffentlichen Raum zu aktivieren und Begegnungsstätten für Menschen einer Nachbarschaft zu schaffen“<sup>207</sup>. Des Weiteren werden „weiche Kanten“ zwischen öffentlichem und privatem Raum vorgeschlagen, um die freie Zugänglichkeit des öffentlichen Raums zu symbolisieren. Ein großer grüner Park anstatt eines großen überdimensionierten harten Platzes, keine baulichen Barrieren für die Zugänglichkeit zu Straßenbahnen sowie Funktionenvielfalt bei U-Bahnstationen, die sich zum öffentlichen Raum hin orientieren um ein Sicherheitsgefühl bei den Nutzern auszubilden, sind weitere angeführte Beispiele.<sup>208</sup>

### **Reflexion des Wiener Leitbildes für den öffentlichen Raum**

Prof. Emanuel MÜLLER, Emeritus des Kompetenzzentrums Regional- und Stadtentwicklung der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, schreibt dem Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum zu, eine Orientierungshilfe für die Planung von Maßnahmen für den öffentlichen Raum sowohl für Verwaltung und Politik als auch für die private Hand zu sein.<sup>209</sup> Besonders hervorgehoben wird von MÜLLER, dass das Leitbild die Wichtigkeit betont, auch zukünftige Anliegen und Bedürfnisse zu bedenken und zu planen, dass Dynamisches, Überraschendes und Unvorhergesehenes in der Gestaltung öffentlicher Räume Platz haben soll, sowie dass

*„das Management [öffentlicher Räume] nur abteilungsübergreifend, interdisziplinär und in einer guten Kooperation zwischen öffentlicher und privater Hand und durch eine Beteiligung der StadtbewohnerInnen möglich wird.“<sup>210</sup>*

Im Bericht über die Evaluierung des STEP 05 wird das Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum als Orientierungshilfe für Um- und Neugestaltungsmaßnahmen von öffentlichen oder privaten Institutionen beschrieben. Im Resümee werden „zahlreiche punktuelle Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes“<sup>211</sup> hervorgehoben.

Ein kontinuierlicher „Diskurs über Funktion, Nutzung und Gestaltung“<sup>212</sup> über den öffentlichen Raum ist nach MÜLLER trotz vorhandenen Leitbildes trotzdem unerlässlich. In „Folge der Urbanität und der Widersprüchlichkeiten und Komplexitäten, die städtische öffentliche Räume kennzeichnen“<sup>213</sup> ist ein Leitbild keine Garantie für einen

<sup>207</sup> STADT WIEN, MA 18 und Wien 3420 Aspern Development AG (Hg. 2009): 114.

<sup>208</sup> Vgl. ebd. 114f.

<sup>209</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2009b): 30.

<sup>210</sup> Ebd.

<sup>211</sup> STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2010b): 60.

<sup>212</sup> STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2009b): 29.

<sup>213</sup> Ebd. 30.

achtsamen Umgang mit öffentlichen Räumen. Das Leitbild dient aber nach MÜLLER als gute Grundlage, die den Diskurs über öffentliche Räume vereinfachen könnte.<sup>214</sup>

### **5.1.3 Wiener Architekturdeklaration**

Die Wiener Architekturdeklaration ist eine 22 Seiten umfassende „Diskussionsgrundlage zur Positionierung der Stadt Wien zu Architektur und Städtebau“<sup>215</sup>.

Sie beinhaltet einen eigenen Punkt, der die Leitlinie für die Architektur des öffentlichen Raums betrifft:

*„Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur muss grundsätzlich den selben Stellenwert, wie die Planung und Entwicklung des gebauten Raumes haben. Dabei sind eine Fülle von Kriterien zu berücksichtigen, die – bei möglicher Erhaltung der Naturräume – sowohl zum Schutz, als auch zur Weiterentwicklung der vielfältigen Qualitäten der Grün- und Freiräume im gesamten Netz des öffentlichen Raumes beitragen.“<sup>216</sup>*

Zur Steigerung von Lebensqualität und Ästhetik sollen in neuen Stadtentwicklungsgebieten bereits von Beginn an die Frei- und Grünräume in die Planungen mit einbezogen werden.<sup>217</sup> Bei der Bebauung sollen „vielfältige[...] Freiraumqualitäten als Beitrag zur Wohnzufriedenheit und zur urbanen Entwicklung“<sup>218</sup> geschaffen werden mit Berücksichtigung auf die „Schonung von Grünräumen“<sup>219</sup>, wobei eine „Mehrfachnutzung von öffentlichen Frei- und Grünflächen“<sup>220</sup> anzustreben ist.

### **5.1.4 Masterplan Verkehr Wien 2003**

Der Masterplan Verkehr Wien 2003 stellt in Ergänzung zum STEP 05 das Wiener Verkehrskonzept dar, in welchem nicht nur auf die Entwicklung des innerstädtischen Verkehrs, sondern auch auf die Einbettung Wiens im europäischen Verkehrsnetz

---

<sup>214</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2009b): 30.

<sup>215</sup> STADT WIEN (Hg., o.J.): 1.

<sup>216</sup> Ebd. 12.

<sup>217</sup> Vgl. ebd. 13.

<sup>218</sup> Ebd. 16.

<sup>219</sup> Ebd. 5.

<sup>220</sup> Ebd. 12.

eingegangen wird. Im europäischen Kontext ist hier die Europaregion CENTROPE<sup>221</sup> (Central European Region) zu nennen.

In Bezug auf öffentliche Räume ist im Masterplan Verkehr folgendes festgehalten:

*„Neben dem fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr, dem Öffentlichen Verkehr, dem Radverkehr und dem Fußgängerverkehr dient das Straßennetz auch als öffentlicher Raum für Aufenthalt und Begegnung.“<sup>222</sup>*

Die aus den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen entstehenden Konflikte müssen *„durch bauliche und organisatorische Maßnahmen bewältigt werden“<sup>223</sup>*. Im Mittelpunkt steht die *„Erhöhung des Anteils des Öffentlichen Verkehrs, des Fußgänger- und Radverkehrs“<sup>224</sup>*.

Als einer der Handlungsschwerpunkte wird im Masterplan Verkehr die *„Rückgewinnung des öffentlichen Raumes“<sup>225</sup>* durch laufende Qualitätsverbesserung, beispielsweise durch attraktivere Gestaltung des öffentlichen Raums beim Bau von öffentlichen Garagen, angeführt.<sup>226</sup>

Der Masterplan Verkehr wurde 2008 evaluiert und die Projekte und Maßnahmen aktualisiert. Daraus entstand der „Fortschreibungsbericht Masterplan Verkehr 03/08“, der mit den angeführten Änderungen gemeinsam mit dem „Masterplan Verkehr Wien 2003“ gültig ist.<sup>227</sup>

### **5.1.5 Exkurs Niederösterreich: Das NAFES-Programm**

Einen wirtschaftlichen Zugang zu öffentlichen Räumen liefert das niederösterreichische Programm „Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadtzentren“ (NAFES).

---

<sup>221</sup> Weitere Information zu CENTROPE siehe: <http://www.centrope.com/de> (Abfrage: 21.08.2012).

<sup>222</sup> STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2006<sup>2</sup>): 20.

<sup>223</sup> Ebd.

<sup>224</sup> Ebd.

<sup>225</sup> Ebd. 43.

<sup>226</sup> Vgl. ebd.

<sup>227</sup> Weitere Informationen siehe STADT WIEN:

<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/mpv/evaluierung/index.html> (Abfrage: 20.08.2012).

Die Ausgangslage stellt sich wie folgt dar. Die Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ am Stadtrand, mit ihrem breit gefächerten Angebot aus verschiedensten Branchen, entziehen innerstädtischen Geschäftszentren immer mehr Kaufkraft. Die Abwärtsspirale beginnt. Einkaufsstraßen niedrigerer Hierarchiestufe<sup>228</sup> mit geringer Versorgungsreichweite verlieren immer mehr Kunden, was zu vermehrten Geschäftsaufgaben und somit leer stehenden Geschäftslokalen führt.

Öffentliche Räume wie Einkaufsstraßen oder Plätze werden durch viele Leerstände und die damit verbundenen geringeren Anstrengungen in ansehnliche Auslagen oder Gehsteige vor Lokaleingängen zu investieren zunehmend unattraktiver. Auch planerische Maßnahmen und die Bereitstellung von Infrastruktur tragen zu „Auf- und Abwertungsprozessen der innerstädtischen Geschäftsstraßen“<sup>229</sup> bei.

*„Die Neugestaltung der Straßenoberflächen durch die Einrichtung von Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Zonen und die einheitliche Gestaltung der Stadtmöblierung (z. B. Sitzbänke) steigert die Attraktivität der Einkaufsstraßen.“<sup>230</sup>*

Nach FABMANN werden bei Neu- und Umgestaltungen hochrangige Geschäftsstraßen bevorzugt, da diese den größten Kaufkraftzustrom erwarten lassen. Einkaufsstraßen unterer Hierarchiestufe, wo ohnehin schon Filialen geschlossen werden müssen, sind damit automatisch weiterer Abwertung ausgesetzt. Wie bereits in Kapitel 4.2 ausgeführt, werden diese entwerteten, unattraktiven öffentlichen Räume, Straßen und Plätze zugunsten von Geschäftszentren oberer Hierarchiestufe aber in Kauf genommen.<sup>231</sup>

Im Bundesland Niederösterreich wird versucht, dieser Abwärtsspirale mit dem, gezielt auf die Attraktivierung von Stadt- und Ortskernen als Standorte von Handels- und Dienstleistungsbetrieben ausgelegten, NAFES-Programm entgegenzuwirken.<sup>232</sup> Das Land Niederösterreich und die Wirtschaftskammer Niederösterreich fördern Initiativen von Gemeinden oder zu 100% im Eigentum der Gemeinde stehenden (Tochter)Gesellschaften zur Verbesserung der Infrastruktur, Maßnahmen zur

---

<sup>228</sup> Einkaufsstraßen niedriger Hierarchiestufe sind jene, in deren Geschäften hauptsächlich Waren des kurzfristigen (täglichen) Bedarfs angeboten werden. Einrichtungs- und Möbelgeschäfte finden sich dort beispielsweise keine mehr.

<sup>229</sup> FABMANN (2009): 180.

<sup>230</sup> Ebd.

<sup>231</sup> Vgl. ebd. 180ff.

<sup>232</sup> Vgl. WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH (Hg. 2010): 1f.

Kooperation der innerstädtischen Betriebe, Maßnahmen zu einer Verbesserung des Branchenmix sowie gezielte Marketingmaßnahmen.<sup>233</sup>

## **5.2 Koordinations- und Kooperationsstellen der Wiener Stadtentwicklung**

Wie beim Masterplan Verkehr Wien nicht nur die Verkehrsaspekte allein der Stadt Wien betrachtet werden, so werden auch in anderen Stadtentwicklungsplanungen das Umland von Wien, die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland sowie die österreichischen Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei und Ungarn berücksichtigt. Vor allem wirtschaftliche und infrastrukturelle Verflechtungen benötigen Kommunikation und Kooperation bei der Planung und Umsetzung von Projekten verschiedenster Bereiche und Institutionen. Im Hinblick auf die Relevanz für öffentliche Räume werden einige für Wien wichtige Kooperationsstellen vorgestellt, welche mit den für die Wiener Stadtentwicklung verantwortlichen Magistratsabteilungen interagieren.

### **5.2.1 ÖROK und ÖREK**

Die Österreichische Raumordnungskonferenz stellt, wie bereits in Kapitel 1.1 erwähnt, die österreichweite Koordinationsstelle für die Raumordnung auf staatlicher Ebene dar. Sie wurde 1971 gegründet und wird von Bund, Ländern und Gemeinden getragen.<sup>234</sup> Ein wichtiges von der ÖROK erstelltes Dokument ist das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK), welches seit August 2011 seiner letzten Fassung vorliegt.

Der öffentliche Raum wird im ÖREK unter dem Aspekt der Integration von Migranten angesprochen und definiert die Aufgabe:

*„Entwicklung und Sicherung eines qualitätvollen öffentlichen Frei- und Erholungsraums zur Begegnung der Menschen (Jung, Alt, mit oder ohne Migrationshintergrund)“<sup>235</sup>*

In diesem Zusammenhang wird die „Gestaltung des öffentlichen Raums“ als Handlungsfeld genannt, aber nicht näher ausgeführt.

<sup>233</sup> Vgl. WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH (Hg. 2010): 2ff.

<sup>234</sup> Weitere Informationen zur ÖROK siehe: <http://www.oerok.gv.at/> (Abfrage: 21.08.2012).

<sup>235</sup> ÖROK (Hg. 2011): 49.

## **5.2.2 SUM und PGO**

Das Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich (SUM) sowie die PGO Planungsgemeinschaft Ostregion (PGO) sind weitere Koordinationsstellen, wo eine Abstimmung zwischen Wien, Niederösterreich und dem Burgenland erfolgt. Ein wichtiger Kooperationsschwerpunkt stellt die Verkehrsinfrastruktur dar. Der öffentliche Raum im Sinne von Frei-/Grün-/Erholungsraum wird in diversen Konzepten und Leitbildern des SUM und der PGO nur am Rande oder gar nicht erwähnt.

## **5.2.3 Biosphärenpark Wienerwald**

Die Wiesen und Wälder des Wienerwaldes wurden bereits 1905 als „Wald- und Wiesengürtel“ erklärt. Damit wurden große Landschaftsteile im Westen Wiens als Grüngürtel unter Schutz gestellt.<sup>236</sup> Der Wienerwald ist heute ein beliebtes Naherholungsgebiet der Wiener und Wien-Besucher sowie eine attraktive Wohngegend und wurde 2005 mit einem besonderen Prädikat der UNESCO<sup>237</sup> ausgezeichnet.

Der Biosphärenpark Wienerwald wurde 2005 von der UNESCO im Rahmen des MAB<sup>238</sup>-Programmes „Der Mensch und die Biosphäre“ als Biosphärenreservat<sup>239</sup> anerkannt. In Biosphärenreservaten stehen einerseits der Erhalt und Schutz der biologischen und kulturellen Vielfalt im Vordergrund. Andererseits ist ein weiteres wichtiges übergeordnetes Ziel die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung.<sup>240</sup>

Im Gegensatz zu Nationalparks sind Biosphärenreservate also keine reinen Schutzgebiete sondern haben, als Modellregionen für nachhaltiges Leben und Wirtschaften mit den Funktionen „schützen“, „nützen“, „entwickeln“ und „forschen“, das Ziel nachhaltige Landnutzungsmodelle zu konstituieren.<sup>241</sup>

---

<sup>236</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 53.

<sup>237</sup> UNESCO: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, (deutsch: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung Wissenschaft und Kultur)

<sup>238</sup> MAB: Man and the Biosphere

<sup>239</sup> Die Termini „Biosphärenpark“ und „Biosphärenreservate“ werden synonym verwendet. In Österreich ist der Begriff „Biosphärenpark“ gebräuchlicher um negativen Assoziationen mit (Indianer-)Reservaten vorzubeugen.

<sup>240</sup> Vgl. FÜHRER (2011): 1 und ÖAW (Hg. 2005): 10-27.

<sup>241</sup> Vgl. FÜHRER (2011): 17 und FÜRST et al (2008): 95.

Der öffentliche Raum wird im Biosphärenreservatskonzept<sup>242</sup> im Unterschied zu Leitbildern und Konzepten des SUM und der PGO sehr wohl als Frei- und Grünraum zur Erholungsfunktion angesehen. Die Betrachtung erfolgt jedoch, wie am Beispiel Wienerwald ersichtlich, in größeren Dimensionen. In vielen kleineren und größeren Projekten werden Initiativen zur Verbesserung des öffentlichen Raums gesetzt. Als Beispiel sei hier das Projekt „Weinbaulandschaften in Wien“ genannt, wo der Erholungsraum in von Weinbau geprägten Landschaften durch gezielte Initiativen der Akteure vor Ort erhalten bleiben soll.<sup>243</sup>

#### 5.2.4 Gebietsbetreuung Stadterneuerung

Die Gebietsbetreuung Stadterneuerung (GB\*) ist eine Einrichtung der Magistratsabteilung 25 „Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser“ auf Bezirks- und Grätzlebene<sup>244</sup> der Stadt Wien, die Information und Beratung zu den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld, Infrastruktur, Stadterneuerung, Gemeininteressen und Zusammenleben in der Stadt anbietet.<sup>245</sup> Von privaten Auftragnehmern geführt, stehen an 15 Standorten in Wien Architekten, Raum-, Stadt- und Landschaftsplaner, Juristen und Mediatoren für Fragen und Beratung der Bevölkerung zur Verfügung. Ausgehend davon, dass die Stadterneuerung ein dynamischer Prozess ist, der von der Bevölkerung ausgeht (oder immer öfter von ihr ausgehen soll), unterstützen die Teams der GB\*

*„einerseits Initiativen, die an sie herangetragen werden, und setzen andererseits selbst Aktionen und Schwerpunkte, um die Bewohnerinnen und Bewohner zu aktivieren und in Veränderungsprozesse in der unmittelbaren Wohnumgebung einzubinden.“<sup>246</sup>*

Neben vielfältigen anderen Aufgaben der GB\* ist in Bezug auf öffentliche Räume auf der Homepage der GB\* zu lesen, dass sie Menschen zusammenbringen wollen und

<sup>242</sup> Vgl. UNESCO (Hg. 1996) Sevilla-Strategie.

<sup>243</sup> Vgl. Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH (Hg. 2012): 17.

<sup>244</sup> Mit Grätzeln werden nach Wiener Sprachgebrauch Teile eines Stadtviertels oder Bezirks bezeichnet, deren Größe meist nur einen Straßenzug oder einige Häuserblocks umfasst. Oft sind Grätzeln nach dem Namen ihrer „Haupt-“Straße oder den ihres „Haupt-“Platzes benannt.

<sup>245</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 25 (Hg. 2011a): 4. Sowie Gebietsbetreuung Stadterneuerung: <http://www.gbsterne.at/service/ueberblick> (Abruf: 21.08.2012).

<sup>246</sup> Ebd. 1 (Editorial von Dr. Michael LUDWIG, Amtsführender Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung).

mit ihnen gemeinsam „zukunftsweisende Ideen“ für den öffentlichen Raum entwickeln wollen.<sup>247</sup> Die Ziele der GB\* für Aktivität im öffentlichen Raum sind:<sup>248</sup>

- der Öffentlichkeit Information zu aktuellen Entwicklungen im Grätzel zur Verfügung zu stellen;
- Impulse zur Freiraum- und Stadtteilentwicklung zu setzen;
- bestehende Grünflächen und Freiräume aufwerten;
- Initiativen für ein konfliktfreies Zusammenleben starten;
- Bürgerbeteiligungen forcieren (z.B. Mitbestimmungsplattformen);
- auf Mobilität und Barrierefreiheit in Entwicklungskonzepten zu achten;
- Verkehrskonzepte erstellen.

### **Tempo 16**

Das von GB\* 7/8/16 initiierte Projekt „Tempo 16“ stellt ein Beispielprojekt für die Zwischennutzung öffentlicher Räume dar. Entlang der Neulerchenfelderstraße im 16. Wiener Gemeindebezirk lebten laut einer Erhebung der GB\* 7/8/16 im November 2011 rund 13.000 Menschen im Einzugsgebiet der Straße und davon ca. 33% mit Migrationshintergrund. Von insgesamt 140 Geschäftslokalen standen 35 leer, die meisten davon in der stadtauswärtigen Westhälfte der Neulerchenfelderstraße.<sup>249</sup> Starker Durchzugsverkehr, ein hoher Anteil an Wettcafés und Rotlichtlokalen sowie unansehnliche, lange Zeit nicht neu gestaltete Schaufenster prägen zusätzlich ein negatives Erscheinungsbild der Straße.

Im Zuge des Projekts „Tempo 16“ konnte durch Feste und temporäre Freiraumgestaltungen in dem ehemals leer stehenden Erdgeschoßlokal Neulerchenfelderstraße 83 im Zeitraum von Juli 2008 bis zu deren Generalsanierung Ende 2009 eine soziokulturelle Zwischennutzung entstehen. Verschiedene Kultur- und Sozialnetzwerkpartner arbeiteten mit der GB\* 7/8/16 zusammen um durch Veranstaltungen, Ausstellungen oder Trödelmärkte den öffentlichen Raum der Neulerchenfelderstraße wieder zu beleben.<sup>250</sup>

### **Maria vom Siege**

Im 15. Wiener Gemeindebezirk befindet sich das Grätzel und der gleichnamige Platz „Maria vom Siege“, welches in den nächsten Jahren durch Umgestaltung aufgewertet werden soll. Die GB\* 15 begleitete den Bürgerbeteiligungsprozess, wo Nutzer und

---

<sup>247</sup> Vgl. Gebietsbetreuung Stadterneuerung: <http://www.gbstern.at/service/freiraum-und-stadtteilentwicklung> (Abruf: 21.08.2012).

<sup>248</sup> Vgl. ebd.

<sup>249</sup> Laut Telefonat mit DI Barbara JEITLER am 22.08.2012 wurde die Erhebung vom Team der GB\* 7/8/16 selbst im November 2011 durchgeführt. Vgl. STADT WIEN, MA 25 (Hg. 2011b): Life and Death of Neulerchenfelderstrasse.: 1f.

<sup>250</sup> Vgl. Gebietsbetreuung Stadterneuerung: <http://www.gbstern.at/projekte/wirtschaft/tempo-16>

Anrainer in mehreren Workshops Ideen für Gestaltung und Nutzung der öffentlichen Räume im Grätzel einbringen konnten.<sup>251</sup> Bei der Veranstaltung „Grätzelfest“ 2011 wurden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsinitiative der MA 42 „Wiener Parks und Gärten“ der Stadt Wien sowie dem Bezirksvorsteher des 15. Bezirks übergeben. Die Vorschläge der Partizipanten dienen als Planungsgrundlage. Der Planungsentwurf soll 2012 noch einmal mit den beteiligten Bürgern diskutiert werden und die Umgestaltung im Grätzel bis Ende 2013 abgeschlossen sein.<sup>252</sup>

---

<sup>251</sup> Vgl. STADT WIEN, MA 25 (Hg. 2011c): 27.

<sup>252</sup> Vgl. Gebietsbetreuung Stadterneuerung: <http://www.gbster.at/projekte/freiraum/gruenes-graetzel-maria-vom-siege/buergerinnenbeteiligung> (Abruf: 22.08.2012).

## **6 EMPIRISCHE NUTZUNGSANALYSE VON ZEHN ÖFFENTLICHEN RÄUMEN IN WIEN**

Im Rahmen dieser Diplomarbeit wurde eine empirische Untersuchung im öffentlichen Raum in Wien durchgeführt. Anhand einer von der Autorin vorgenommenen Kartierung von zehn zufällig ausgewählten Plätzen in Wien wurde analysiert, welche Nutzungsformen im öffentlichen Raum vorkommen.

### **6.1 Methodische Vorgangsweise**

Zunächst wurden die zu untersuchenden Plätze nach dem Zufallsprinzip ausgewählt: Auf der Homepage der Stadt Wien ist eine Liste aller Straßen, Verkehrsflächen und Plätze in Wien mit Stand 05.06.2012 zu finden. An diesem Tag fand die letzte Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Kultur und Wissenschaft statt. Dieser Ausschuss beschließt in seinen Sitzungen unter anderem neue Bezeichnungen für Verkehrsflächen sowie die Umbenennung bereits bestehender Verkehrsflächen, Straßen oder Plätze. In der Sitzung des 5. Juni 2012 wurde beispielsweise die Umbenennung des Dr.-Karl-Lueger-Rings in „Universitätsring“ beschlossen.<sup>253</sup> Wie Franz SCHULLER, Leiter der Magistratsabteilung 7 „MA 7 – Veranstaltungen, Verkehrsflächen und Ehrungen“ am 31.07.2012 telefonisch bestätigte, wird die Liste der Verkehrsflächen auf der Homepage der Stadt Wien bei Änderungen innerhalb von zwei Wochen nach der letzten Ausschusssitzung aktualisiert. Die nächsten Änderungen werden voraussichtlich in einer Sitzung im November 2012 beschlossen.

#### **Zufällige Auswahl der Untersuchungsgebiete**

Die Übersicht über aller Straßen, Verkehrsflächen und Plätze Wiens auf der Homepage der Stadt Wien, jeweils nach Bezirken und nach den 26 Buchstaben des Alphabetes geordnet, wurde als Grundlage zur Auswahl der zu untersuchenden Plätze herangezogen.<sup>254</sup> Zunächst wurden sämtliche Straßen und Plätze der einzelnen Bezirke in eine Excel-Datei kopiert und nach Namen gefiltert, die das Wort „platz“ enthalten. Es existierten mit Stand 05.06.2012 insgesamt 446 Plätze in allen 23. Gemeindebezirken Wiens. Diese 446 Plätze wurden von A-Z alphabetisch geordnet

---

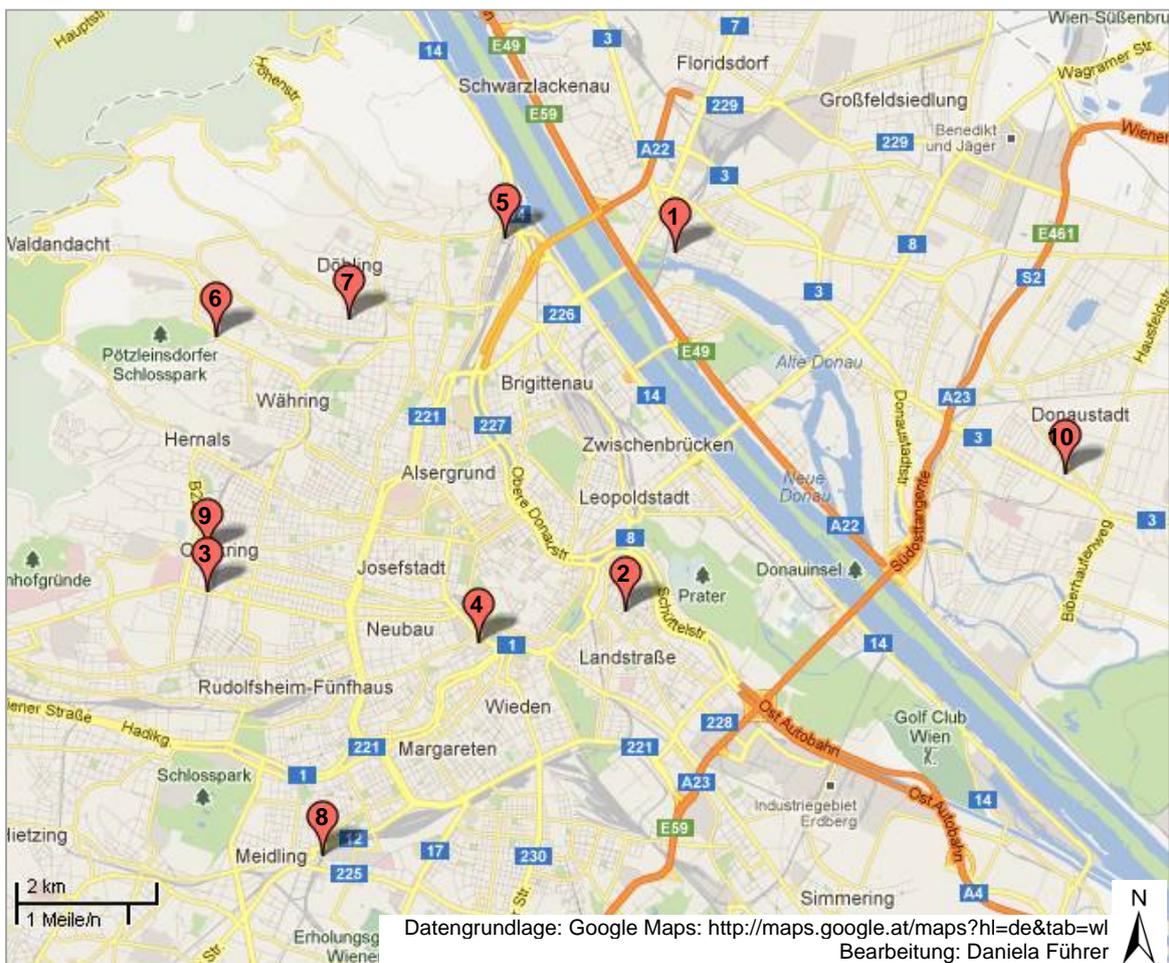
<sup>253</sup> Vgl. STADT WIEN: <http://www.wien.gv.at/kultur/strassennamen/neue-strassen.html#mai> (Abfrage: 31.07.2012)

<sup>254</sup> Siehe als Beispiel Straßen und Plätze des 1. Bezirks beginnend mit dem Buchstaben „A“ auf der Homepage der STADT WIEN: <http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/List.aspx?bezirk=1&str=A> (Abfrage: 27.07.2012)

und durch zehn, welche die angestrebte Untersuchungsmenge war, dividiert. Mit abgerundetem Ergebnis wurde demnach jeder 44. Platz in die empirische Untersuchungsgruppe aufgenommen. Die sich daraus ergebenden Plätze sind in Tabelle 1 aufgelistet und deren Lage in Wien ist in Karte 1 dargestellt.

Nummer in Karte 1	Name des Platzes	Bezirk
1	Broßmannplatz	21. Bezirk
2	Esteplatz	3. Bezirk
3	Gutraterplatz	16. Bezirk
4	Johanna-Dohnal-Platz	6. Bezirk
5	Kreilplatz	19. Bezirk
6	Max-Schmidt-Platz	18. Bezirk
7	Pater-Zeiningger-Platz	19. Bezirk
8	Schedifkaplatz	12. Bezirk
9	Stillfriedplatz	16. Bezirk
10	Wonkaplatz	22. Bezirk

Tabelle 1: Untersuchte Plätze in Wien  
 Bearbeitung: Daniela Führer



Karte 1: Lage der untersuchten Plätze in Wien

### **Abgrenzung des Untersuchungsgebietes**

Die Abgrenzung der Plätze stellte die nächste Herausforderung dar. Da Plätze nicht so wie Straßen von Hausnummer 1 bis x abgrenzbar sind, wurden folgende Elemente zur Begrenzung herangezogen.

Der untersuchte Platz umfasst jenes Gebiet mit der Namensbezeichnung des untersuchten Platzes und dazugehörige Grünfläche

- bis zu den Gebäuden mit Anschrift laut Namensbezeichnung des untersuchten Platzes (z.B. bis Gebäude Broßmannplatz 1, Stillfriedplatz 8,...);
- bis zur Straße oder Gasse mit anderer Namensbezeichnung als der untersuchte Platz;
- bis zu einem angrenzenden Platz oder Park mit anderer Namensbezeichnung als der untersuchte Platz (Das Untersuchungsgebiet des Max-Schmidt-Platzes im 18. Bezirk beinhaltet beispielsweise die Grünfläche innerhalb der Straßenbahnschleife sowie jene außerhalb bis zu dem durch ein schmiedeeisernes Gitter abgegrenzten Pötzleinsdorfer Schlosspark.)

### **Nutzungskartierung**

Für jeden dieser zehn Plätze sollte in Anlehnung an die im STEP 05 definierten Funktionen des öffentlichen Raums eine Nutzungskartierung nach den Nutzungsklassen Erholung, Sozialfunktion, Kultur, Ökologie und Ökonomie erstellt werden. Die auf den Plätzen vorgefundenen Flächen erfüllen jedoch oft mehrere Funktionen gleichzeitig. Grünflächen etwa, dienen sowohl zur Erholung, zur Pflege sozialer Kontakte, beispielsweise beim Sport, und erfüllen auch ökologische Funktionen. Die vorgenommene Nutzungskartierung wurde nach folgender Untergliederung und Funktionserfüllung, inklusive der Erweiterung um die Nutzungsfunktion „Verkehr“ durchgeführt (siehe Tabelle 2).

Nutzungsklasse	Kartierungsobjekte	Nutzungsfunktion
Erholung – Grünflächen	Wald, Wiese, Baumbestandsfläche, Tische und Bänke auf der Wiese	Erholung, Sozialfunktion, Ökologie
Erholung – Spiel, Sport, Gehen	Spielplatz, Spielfläche <sup>255</sup>	Erholung, Sozialfunktion
	Sportfläche	
	Räumlich von Grünflächen abgetrennte Tische und Sitzmöglichkeiten <sup>256</sup>	
	Gehsteig, Gehweg, Kiesfläche	
Kunst & Kultur	Brunnenanlagen	Erholung, Kultur
	Kunst- und Kulturflächen	Kultur
Ökonomie	Gastgarten, Kiosk, Würstelstand, Kebapstand	Ökonomie
Sonstige	Sonstige Gebäude bzw. Anlagen: Öffentliche WC-Anlage, Gebäude der Stadt Wien, Telefonzelle, Gaskontrollhaus, Mülltonne, Baustelle, Baustellenhütte, Werbefläche, etc.	Ökologie, Ökonomie
Verkehr	Gehsteig, Gehweg, Radweg, Radabstellplatz	Verkehr
	Fahrbahn, Gleisanlage, private bzw. gewerbliche Zufahrt	
	Haltestelle Bus, Haltestelle Schiene	
	Parkfläche	
keine Nutzungsklasse	Gebäude mit Anschrift laut Namensbezeichnung des untersuchten Platzes	Wohnen, Ökonomie
	Gebäude ohne Anschrift des untersuchten Platzes	

Tabelle 2: Kartierungsobjekte nach Nutzungsklassen und Nutzungsfunktionen  
 Bearbeitung: Daniela Führer

Die Gebäude am Rande der Plätze spielen zur bereits erläuterten Platzabgrenzung, unterteilt in Gebäude mit oder ohne Anschrift des Platzes, eine entscheidende Rolle. In die Berechnungen der Gesamtfläche der Plätze wurden sie jedoch nicht mit einbezogen. Sie dienen hauptsächlich als Wohngebäude bzw. als Gebäude in denen wirtschaftliche Betriebe untergebracht sind. Meist sind diese Gebäude nicht öffentlich zugänglich und damit für die Untersuchung des öffentlichen Raums nicht von Interesse.

Die Kartierungsobjekte wurden nach der Auflistung in Tabelle 2 kartiert. Auf die Darstellung von in den öffentlichen Räumen vorgefundenen „kleineren“ Objekte wurde

<sup>255</sup> Zur Spielfläche zählen auch Tischtennistische, im Boden aufgemalte Schachspielflächen, oder Ähnliches.

<sup>256</sup> Damit sind alle nicht in Grünflächen integrierte, sondern auf betonierten oder extra abgetrennten und befestigten Flächen befindlichen Tische und Sitzmöglichkeiten gemeint.

verzichtet bzw. detailgenauere Untergliederungen in den Kartierungsobjektkategorien wurden in der Enddarstellung generalisiert, da sie für die zu erhebenden Nutzungsfunktionen im öffentlichen Raum weniger relevant erschienen. Beispiele für nicht kartierte Kleinobjekte sind Mistkübel, Hydranten, einzelne Parkbänke. Auf eine detailgenauere Unterscheidung im Verkehrsbereich, wie etwa die Trennung von Fahrbahn und private oder gewerbliche Zufahrt wurde verzichtet.

Als Grundlage für die Kartierung im Gelände dienten einerseits die kostenfrei zugänglichen Karten des „Geodatenviewer der Stadtvermessung Wien“<sup>257</sup>. Andererseits wurden von der MA 41 Stadtvermessung die Geodaten (Mehrzweckkarte und Orthofoto) der zehn untersuchten Plätze käuflich erworben, welche auch als Grundlagen für die computerunterstützte Visualisierung mit dem Programm ArcGIS 10.0 für die Endversion der Karten dienten.

Die Ergebnisse der Kartierung sind für jeden der untersuchten Plätze in einer Nutzungskartierung dargestellt, welche in den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Plätzen zu finden ist. Bis auf den größten untersuchten Platz, dem Wonkaplatz, sind alle Karten im Maßstab 1:1.000 dargestellt. Der Wonkaplatz mit seinen 15.653m<sup>2</sup> wurde auf einer Karte im Maßstab 1:2.000 dargestellt.

Die einzelnen Kartierungsobjekte wurden für jeden Platz nach ihrer Zugehörigkeit zur Nutzungsklasse nach Tabelle 2 zusammengefasst und in den Abbildungen „Nutzungsklassen des jeweiligen Platzes in m<sup>2</sup>“ für die Untersuchungsgebiete dargestellt.

---

<sup>257</sup> Geodatenviewer der Stadtvermessung Wien:  
<http://www.wien.gv.at/ma41datenvierer/public/start.aspx> (Abfrage: 20.07.2012).

## 6.2 Broßmannplatz

21. Bezirk Floridsdorf; Begehung: Sonntag, 02.09.2012, 16:00 Uhr;

Nach Ferdinand BROßMANN (geb. 1892, gest. 1955) wurde ein Jahr nach seinem Tod der Broßmannplatz im 21. Wiener Gemeindebezirk benannt. In den ersten zehn Jahren nach dem zweiten Weltkrieg war BROßMANN Bezirksrat von Floridsdorf sowie der Mitbegründer eines Studentenheims.<sup>258</sup>

Der Broßmannplatz stellt mehrere Verkehrsflächen sowie eine rechteckige Innenhoffläche eines Teils der Wohnhausanlage „Paul-Speiser-Hof“<sup>259</sup> der Stadt Wien dar. Vier Gebäude des Paul-Speiser-Hof tragen die Anschrift Broßmannplatz 1/18, 1/20, 1/22 und 1/23. Unter der Adresse Broßmannplatz 3 ist eine Kinderbetreuungseinrichtung der Stadt Wien zu finden. Der „Tora-San-Park“<sup>260</sup> wird ebenfalls als Teilbereich des Broßmannplatzes behandelt, da der Park westlich, nördlich und südöstlich vom Broßmannplatz umgeben ist. Insgesamt ergibt sich eine Gesamtgröße des Broßmannplatzes von 10.803 m<sup>2</sup>.



Abbildung 3: Broßmannplatz Richtung Norden  
© Daniela Führer, 02.09.2012

<sup>258</sup> Vgl. Lexikon der Wiener Straßennamen: <http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/> (Abfrage: 02.09.2012).

<sup>259</sup> Die Wohnhausanlage Paul-Speiser-Hof mit 765 Wohnungen wurde von 1929 bis 1932 in drei Bauteilen nach Plänen von Ernst Lichtblau, Karl Scheffel, Leopold Bauer und Hans Glaser errichtet und wurde nach Paul Speiser, einem früheren Wiener Vizebürgermeister benannt. Vgl. Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie: <http://www.dasrotewien.at/paul-speiser-hof.html> (Abfrage: 02.09.2012).

<sup>260</sup> Der Tora-San-Park wurde 2009 nach der japanischen Kultfigur Tora San aus Film und Fernsehen benannt. Vgl. Lexikon der Wiener Straßennamen: <http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/> (Abfrage: 02.09.2012).

Auf der Abbildung 3 ist der Bereich Broßmannplatz mit dem Tora-San-Park im Vordergrund und der Wohnhausanlage Paul-Speiser-Hof im Hintergrund zu sehen.

Vom westlichen Punkt bis zum Südpunkt des Broßmannplatzes (und gleichzeitig des Tora-San-Parks) verläuft die Straße „An der Oberen Alten Donau“. Auf der anderen Straßenseite, südlich eines Gehwegs und einer Grünfläche grenzt der Seitenarm „Alte Donau“ an den Broßmannplatz. Von der Freytaggasse bis zur Mühschüttelgasse ist die Fahrbahn des Broßmannplatzes als Einbahn befahrbar. Die anderen beiden Fahrbahnen des Platzes, sowie die Straße An der Oberen Alten Donau (im Bereich des Broßmannplatzes) sind in beide Richtungen befahrbar. Im westlichen Bereich des Broßmannplatzes, auf der Straße An Der Oberen Alten Donau, befindet sich die Haltestelle Broßmannplatz der Buslinie 33 A. Im Osten des Tora-San-Parks steht ein Haus mit einer Gasanlage von Wien Energie, welches von Volksschülern bunt bemalt wurde und vom Gehsteig des Broßmannplatzes gut ersichtlich ist.

Die Abbildung 4 gibt einen Überblick über die vorherrschenden Nutzungsformen am Broßmannplatz. Ins Auge sticht die große Grünfläche, die mit 6.487 m<sup>2</sup> 60% der Gesamtfläche des Platzes ausmacht. Die Gehsteig- und Gehwegflächen machen weitere 21% der Gesamtfläche aus. Nach den in Kapitel 3 in Anlehnung an den STEP 05 angeführten Nutzungsfunktionen erfüllt der Broßmannplatz mit seinen großen Grünflächen und Gehwegen die Funktionen Erholung und Ökologie sowie die Sozialfunktion.

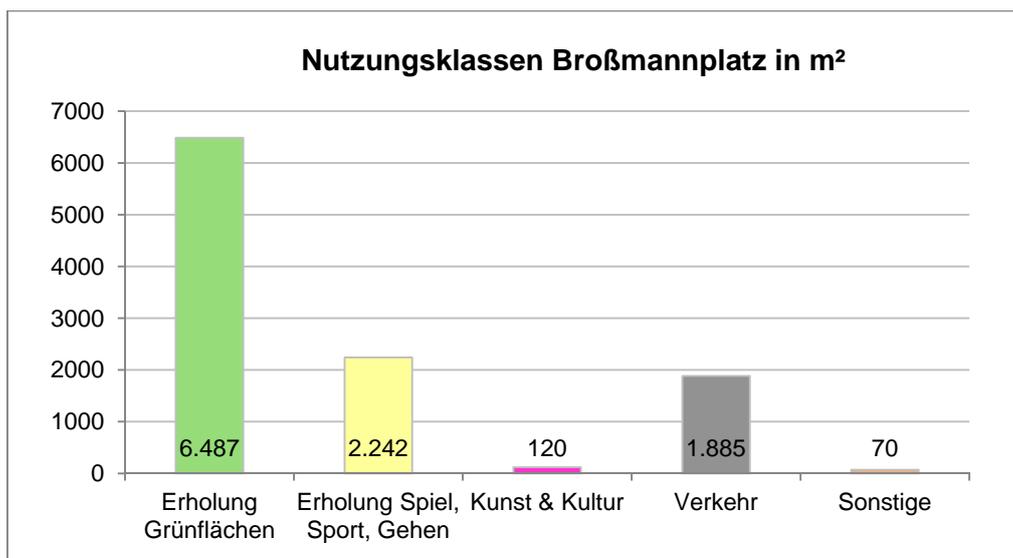


Abbildung 4: Nutzungsklassen Broßmannplatz in m<sup>2</sup>  
Bearbeitung: Daniela Führer

## Nutzungskartierung Broßmannplatz



### Zeichenerklärung

Platzgrenze	Garage
Gehsteig/Gehweg	Sonstige Gebäude
Grünfläche	Mülltonnen
Sitzmöglichkeit/Tisch	Fahrbahn
Kunst	Parkplatz
Brunnen	Gebäude Broßmannplatz
Gebäude Broßmannplatz	Alte Donau
Gaskontrollhaus	

Datengrundlage: Stadt Wien - ViennaGIS  
 Bearbeitung: Daniela Führer

Karte 2: Nutzungskartierung Broßmannplatz

Da es im Bereich des Broßmannplatzes keine gastronomischen Einrichtungen gibt, ist die Funktion „Ökonomie“ auf dem Broßmannplatz nicht erfüllt. Rund um das Ufer an der Alten Donau befinden sich jedoch mehrere Gastronomiebetriebe in unmittelbarer Nähe des Platzes. In Karte 2 wird veranschaulicht, dass die Erholungsfunktion, repräsentiert durch die vielen Grünflächen, nicht nur am Broßmannplatz, sondern auch in der Umgebung gegenüber anderen Nutzungsfunktionen dominiert. Die im japanischen Stil mit Pflanzen gestaltete Kunst & Kulturfläche erinnert an den Namensgeber des Tora-San-Parks, einer japanischen Kunstfigur. Damit dient ein, wenn auch kleiner, Teil des Broßmannplatzes der Kulturfunktion.

### **6.3 Esteplatz**

3. Bezirk Landstraße; Begehung: Mittwoch, 22.08.2012, 19:00 Uhr;

Der 3.282 m<sup>2</sup> große Esteplatz befindet sich im dritten Wiener Gemeindebezirk und wurde 1912 nach dem Thronfolger der Österreich-Ungarischen Monarchie FRANZ FERDINAND benannt, da dieser dem Haus Österreich-Este entstammte.<sup>261</sup>



Abbildung 5: Esteplatz  
Richtung Norden  
© Daniela Führer,  
22.08.2012

Acht Gebäude mit der Anschrift Esteplatz 1 bis Esteplatz 8 und ein Gehsteig entlang der Gebäude begrenzen je eine Fahrbahn, die als Einbahnstraße geführt ist, sowie je einen Gehsteig östlich und westlich der zwei annähernd gleich großen Grünflächen in der Mitte des Platzes.

---

<sup>261</sup> Vgl. Lexikon der Wiener Straßennamen: <http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/> (Abfrage: 27.08.2012).

Bis auf ein Gebäude, ein Umspannwerk der Stadt Wien, befinden sich nur Altbauten aus der Gründerzeit mit renovierten Fassaden im Bereich des Esteplatzes. Die Häuser werden vorwiegend als Wohnhäuser genutzt. Es sind aber auch Anwaltskanzleien, eine Bezirkszentrale einer Wiener Partei, eine Kochschule ein italienisches Restaurant sowie das Arbeitsmarktservice für die Wiener Gemeindebezirke 1/3/11 in Gebäuden mit der Anschrift Esteplatz zu finden.

Inmitten der nördlichen Hälfte der Grünfläche befinden sich auf einer asphaltierten Fläche von 64 m<sup>2</sup> sechs Bänke, die, wie in

Abbildung 5 zu sehen, zum Zeitpunkt der Begehung von drei Personen zum Verweilen genutzt wurden. Auf der Grünfläche der südlichen Hälfte des Platzes wird ein Teil mit 156 m<sup>2</sup> im Sommer als Gastgarten durch die Trattoria im Haus Esteplatz Nr. 6 genutzt.



Abbildung 6: Esteplatz  
Gastgarten  
© Daniela Führer,  
22.08.2012

Den größten Anteil an der Gesamtfläche des Esteplatzes nimmt der Verkehr mit 1.511m<sup>2</sup> ein (siehe Abbildung 7). Wie in der Karte 3 ersichtlich wird die Fläche auf den Fahrbahnen entlang der den Häusern zugewandten Seite auf dem ganzen Platz als Parkfläche benützt. Das könnte sich dadurch erklären, dass Altbauten wie auf dem Esteplatz vorwiegend über keine Tiefgaragen verfügen und die Bewohner mit ihren Autos daher die Fahrbahn für das Parken benutzen müssen.

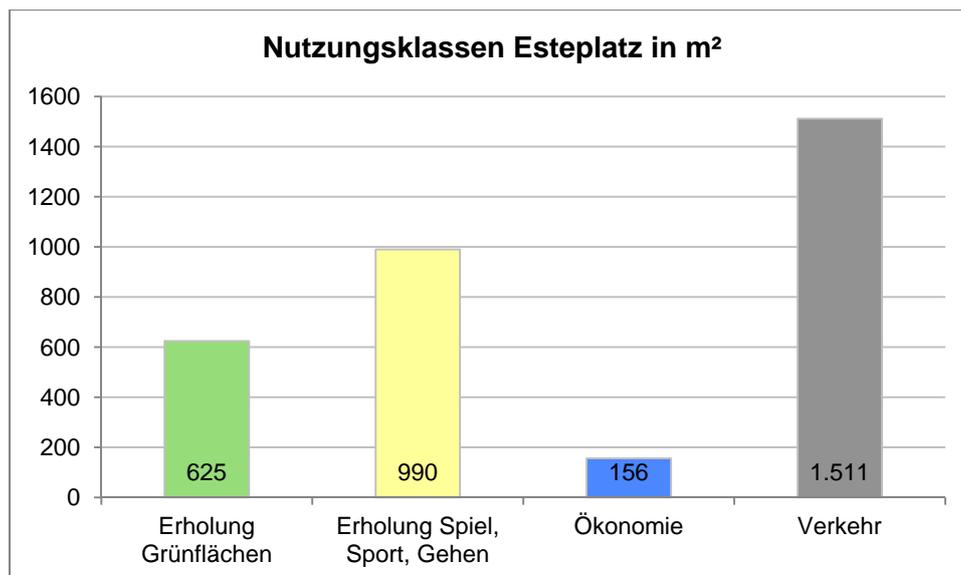
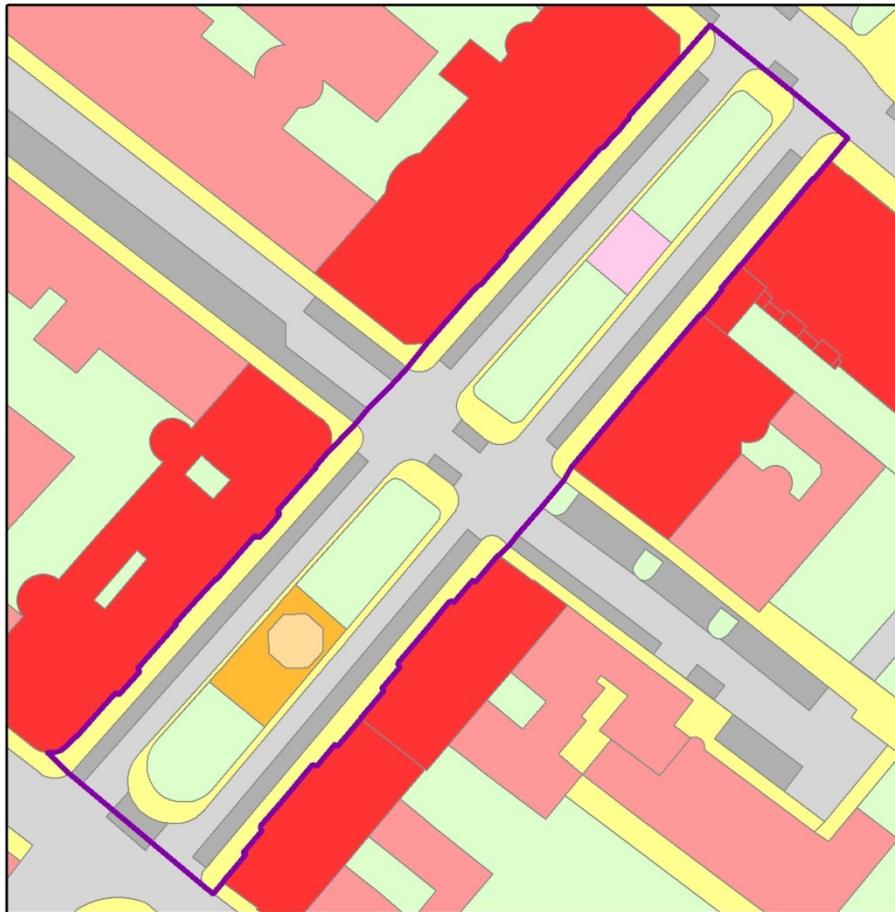


Abbildung 7: Nutzungsklassen Esteplatz in m²  
Bearbeitung: Daniela Führer

Trotz der auffallend vielen parkenden Autos wurde zum Zeitpunkt der Begehung wenig fließender Verkehr vorgefunden. Eine Läuferin benützte sogar die Fahrbahn als Sportfläche. Die ökologische Funktion wird durch 625 m² Grünfläche abgedeckt und ergibt gemeinsam mit 926m² Gehsteig und 64m² Sitzmöglichkeiten den Erholungsraum des Esteplatzes. Damit nimmt die Erholungsfunktion insgesamt einen Anteil von 49% an der Gesamtfläche und der Verkehr 46%. Die restlichen 5% an der Gesamtfläche des Esteplatzes sind mit dem Gastgarten des italienischen Lokals der ökonomischen Funktion zuzuordnen. Falls die italienische Küche des Lokals nicht zur Kulturfunktion gezählt wird, so sind keine Kunst- und Kulturflächen auf dem Esteplatz zu finden. Als primär der sozialen Funktion zuzuordnen erscheint die Fläche von 64m² Sitzmöglichkeiten gering. Bei der Anerkennung der Grünflächen und Gehsteige als Orte sozialer Begegnung decken aber 49% die Sozialfunktion des Platzes ab.

### Nutzungskartierung Esteplatz



#### Zeichenerklärung

-  Platzgrenze
-  Gehsteig/Gehweg
-  Grünflaeche
-  Sitzmöglichkeit/Tisch
-  Gebäude Esteplatz
-  Sonstige Gebäude
-  Gastgarten
-  Gastgarten-Pavillon
-  Fahrbahn
-  Parkplatz

0 10 20 30 40 50 m



Datengrundlage: Stadt Wien - ViennaGIS  
Bearbeitung: Daniela Führer

Karte 3: Nutzungskartierung Esteplatz

## 6.4 Gutraterplatz

16. Bezirk Ottakring; Begehung: Samstag, 15.09.2012, 15:30 Uhr;

Der 4.885 m<sup>2</sup> große Gutraterplatz befindet sich im sechzehnten Wiener Gemeindebezirk und ist nach dem ehemaligen Bürgermeister von Wien, Gabriel GUTRATER (gest. 1529) benannt.<sup>262</sup> Vier Gebäude am Platz tragen die Anschrift Gutraterplatz. Der Platz wird im Norden von der Enenkelstraße, dem Gebäude Gutraterplatz 4 und der Huttengasse begrenzt. Im Osten befinden sich die Gleise der U-Bahn und Schnellbahn sowie die Spetterbrücke. Gleich hinter den Gleisanlagen erstreckt sich im Osten über die Länge des Gutraterplatzes hinaus, die Park & Ride Anlage Ottakring sowie ein großer Supermarkt der REWE-Gruppe. Die südliche Grenze bilden die Huttengasse, welche im Bereich Gutraterplatz nach diesem benannt ist, das Gebäude Gutraterplatz 1 sowie die Zöchbauerstraße. Der Osten wird vom Gebäude Gutraterplatz 2 und 3 sowie dazwischen von der Wernhardtstraße begrenzt.



Abbildung 8: Gutraterplatz Richtung Osten  
© Daniela Führer, 15.09.2012

Wie in Abbildung 8 sowie in der Nutzungskartierung Gutraterplatz in Karte 4 ersichtlich, stellt sich der Gutraterplatz als Verkehrsknotenpunkt mehrerer stark befahrener Straßen dar. Vom Westen über die Verlängerung des Flötzersteigs kommend, fahren über den Platz viele Autos weiter über die Spetterbrücke und die Gablenzgasse, einer mehrspurigen Einbahnstraße, in Richtung Wiener Innenstadt.

---

<sup>262</sup> Vgl. Lexikon der Wiener Straßennamen: <http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/> (Abfrage: 15.09.2012).

Außerdem befinden sich zwei Haltestellen – je eine pro Fahrtrichtung – der Straßenbahnlinie 10 sowie beide Haltestellen der Buslinie 48A im Bereich des Gutraterplatzes. Die Gleisanlagen der U-Bahnlinie U3 sowie der Schnellbahnlinie S45 im Osten wurden zwar um ca. 4 Meter unter Straßenniveau abgesenkt errichtet, durch den oben offenen Tunnel sind die Zuggeräusche jedoch auch auf dem Gutraterplatz deutlich wahrnehmbar. Gemeinsam mit dem motorisierten Individualverkehr, den Dieselnbussen sowie den Straßenbahnen wird dadurch enormer Lärm verursacht. Obwohl der Platz an einem Samstag kartiert wurde und auf den beiden Baustellen nicht gearbeitet wurde, ist der Gutraterplatz nach Empfinden der Autorin der lauteste aller untersuchten Plätze.



Karte 4: Nutzungskartierung Gutraterplatz

Die wenigen Bäume sowie die Grünflächen des Platzes, mit etwas mehr als 791m<sup>2</sup>, können den Lärm nicht mindern und laden keineswegs zum Verweilen auf dem Platz ein. Bis auf die Bänke in den Haltestellenhäuschen der Straßenbahnen und Busse gibt es auch keine weiteren Sitzmöglichkeiten. Zum Inventarium des Platzes gehören außerdem noch zwei Telefonzellen, zwei Litfaßsäulen, fünf Mistkübel sowie 16 große Mülltonnen.

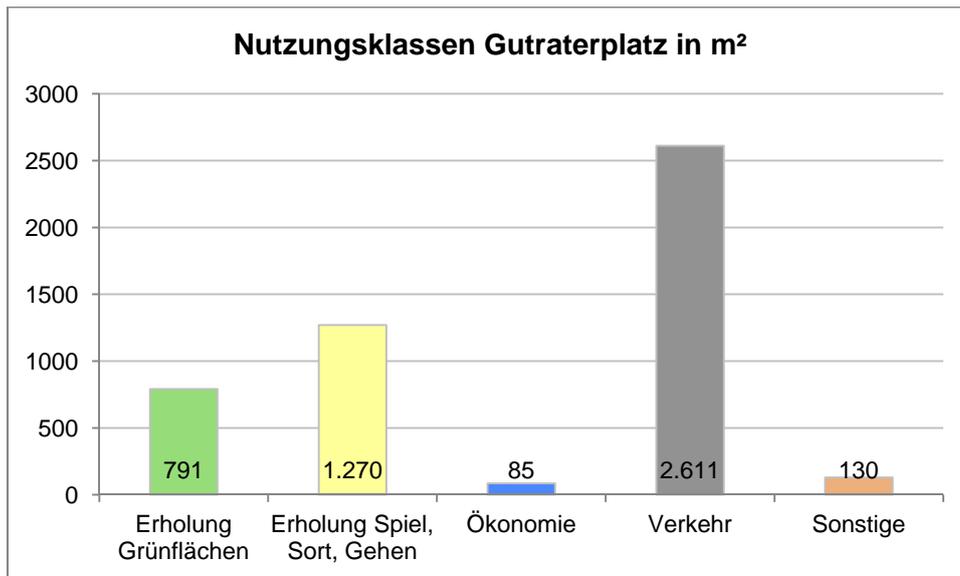


Abbildung 9: Nutzungsklassen Gutraterplatz in m<sup>2</sup>  
Bearbeitung: Daniela Führer

Mit einem Anteil von 56% Verkehrsfläche ist der Gutraterplatz derjenige, welcher im Vergleich mit den anderen untersuchten Plätzen den größten Anteil an Verkehrsflächen in Bezug auf die Gesamtgröße des Platzes besitzt. Der 16prozentige Anteil an Grünflächen stellt zwar nicht den geringsten Anteil an der Gesamtfläche im Vergleich mit den anderen Plätzen dar. Jedoch sind zwei Drittel davon nicht begehbar, da die Grünflächen dort mit Hecken bepflanzt wurden.



Abbildung 10: Gutraterplatz Baustelle  
© Daniela Führer, 15.09.2012

Spiel- oder Sportflächen sind auf dem Gutraterplatz nicht vorhanden, die Gehsteige erscheinen, wie der gesamte Platz, ausschließlich dem Zweck zu dienen sich von A nach B zu bewegen. Die Erholungsfunktion sollte aufgrund der Kartierung insgesamt 42% der Fläche einnehmen. Es besteht jedoch berechtigter Zweifel, dass eine Erholung suchende Person im Bereich des Gutraterplatzes fündig wird.

Aufgrund dessen wird auch die Sozialfunktion als nicht vorhanden ausgewiesen. Wegen des hohen Verkehrsaufkommens kann auch nicht von einer Erfüllung der ökologischen Funktionen durch die Gegebenheiten des Platzes gesprochen werden. Kunst- und Kulturflächen sind auf dem Gutraterplatz ebenfalls nicht vorhanden. Der zur ökonomischen Funktion zählende Gastgarten vor einem italienischen Lokal war zum Zeitpunkt der Begehung geschlossen.

## 6.5 Johanna-Dohnal-Platz

6. Bezirk Mariahilf; Begehung: Sonntag, 12.08.2012, 16:30 Uhr;

Der Johanna-Dohnal-Platz befindet sich im sechsten Wiener Gemeindebezirk und wurde 2011 nach der im Jahr 2010 verstorbenen

Johanna DOHNAL benannt. Als österreichische Politikerin der SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs) hatte sie 1990 als erste Frau das Amt der Frauenministerin übernommen.<sup>263</sup>



Abbildung 11: Johanna-Dohnal-Platz Richtung Nord-Ost  
© Daniela Führer, 15.09.2012

Der Platz befindet sich im Bereich der Gumpendorfer Straße, Höhe Rahlgasse. Es gibt keine Gebäude mit der Anschrift Johanna-Dohnal-Platz. Die Theobaldgasse begrenzt

<sup>263</sup> Vgl. Lexikon der Wiener Straßennamen: <http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/> (Abfrage: 13.08.2012).

den Platz im Norden, die Gumpendorfer Straße im Süden und die Rahlgasse im Osten. Am Ende der Westseite des Platzes befindet sich ein Gebäude mit einer Versicherungsgesellschaft im Erdgeschoß. Die Adresse des Gebäudes lautet Gumpendorfer Straße 6.



Abbildung 12: Johanna-Dohnal-Platz „urban knitting“  
© Daniela Führer, 15.09.2012

Der Johanna-Dohnal-Platz ist mit 322m<sup>2</sup> der kleinste aller untersuchten Plätze. Die gesamte Fläche ist bis auf zwei 1 m<sup>2</sup> große Erdflächen, in welchen die zwei Bäume des Platzes gepflanzt sind, mit Kopfsteinpflaster ausgelegt. In der Mitte des Platzes befindet sich ein Springbrunnen. Des Weiteren zählen zwei Bänke und eine Straßenlaterne zum Inventarium des Platzes. Der Trend „urban knitting – urbanes Stricken“ hat auf dem Johanna-Dohnal-Platz Einzug gefunden. Dabei werden Dinge wie beispielsweise Bänke, Tische, Straßenlaternen, Hydranten, Zäune oder Brückengeländer im öffentlichen Raum „umstrickt“<sup>264</sup>. Auf dem Johanna-Dohnal-Platz wurde der Baumstamm von einem der beiden Bäume durch Gestricktes ummantelt.

---

<sup>264</sup> Auf der Wiener Mariahilferstraße wurde vor dem Gebäude Nr. 89 ein Baugerüst durch „urban knitting“ verschönert.



Karte 5: Nutzungskartierung und Orthofoto Johanna-Dohnal-Platz

Wie in der Karte 5 sowie der Abbildung 11 und Abbildung 12 ersichtlich, umfasst der Johanna-Dohnal-Platz nur eine mit Pflastersteinen ausgelegte Fläche, wo sich zwei Bäume und ein Brunnen befinden. Damit sind die Erholungs- und Sozialfunktion mit einem Anteil von 98% an der Gesamtfläche auf dem Platz vorzufinden. Der Brunnen wird zur Kulturfunktion gezählt. Die Funktionen Ökologie und Ökonomie werden nicht abgedeckt. Da von den umgebenden Straßen keine die Bezeichnung Johanna-Dohnal-Platz inne hat, sind dem Platz keine Verkehrsflächen zuzurechnen.

## 6.6 Kreilplatz

19. Bezirk Döbling; Begehung: Sonntag, 09.09.2012, 15:00 Uhr;

Im Jahre 1905 wurde der vorher als „Hagenwiese“ bezeichnete Platz in Wien 19 nach Carl KREIL (geb. 1798, gest. 1862) benannt. Der Astronom, Meteorologe und Geophysiker KREIL war Direktor der Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien.<sup>265</sup>



Abbildung 13:  
Kreilplatz  
Richtung  
Norden  
© Daniela  
Führer,  
09.09.2012

Der 8.243m<sup>2</sup> große Kreilplatz beinhaltet den Vorplatz zu einem Einkaufszentrum, den Hilde-Spiel-Park<sup>266</sup> sowie dazwischen eine Einbahnstraße mit der Bezeichnung Kreilplatz, die von Nord nach Süd führt. Der Kreilplatz wird im Norden von der Grinzinger Straße, im Osten vom Q19 Einkaufsquartier Döbling<sup>267</sup>, im Süden von der Eisenbahnstraße und im Westen von der Boschstraße<sup>268</sup> begrenzt. Der Teil des Gebäudekomplexes des Einkaufszentrums, welcher an die Einbahnstraße Kreilplatz grenzt, trägt die Anschrift Kreilplatz 1. Im online Stadtplan der Stadt Wien wird bei der

---

<sup>265</sup> Vgl. Lexikon der Wiener Straßennamen: <http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/> (Abfrage: 09.09.2012).

<sup>266</sup> Der Hilde-Spiel-Park wurde 2010 nach Prof. Dr. Hilde SPIEL, einer Journalistin, Übersetzerin und Schriftstellerin (geb. 1911, gest. 1990) benannt. Vgl. Lexikon der Wiener Straßennamen: <http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/> (Abfrage: 09.09.2012).

<sup>267</sup> Die Anschrift des Einkaufszentrums lautet Grinzinger Straße 112. Siehe: <http://www.q19.at/de/> (Abfrage: 09.09.2012)

<sup>268</sup> Die Gebäudekomplexe an der Boschstraße im Westen des Kreilplatzes sind die nordöstlichsten Teile des 1927-1930 errichteten Wiener Gemeindebaus Karl-Marx-Hofs.

einfachen Suche nach „Kreilplatz“ der Hilde-Spiel-Park angezeigt, damit als Teil des Kreilplatzes identifiziert und daher auch in die Kartierung sowie in die nachfolgenden Ausführungen als Teil des Kreilplatzes mit einbezogen.



Abbildung 14: Kreilplatz Mädchenpavillon  
© Daniela Führer, 09.09.2012

Im Bereich des Hilde-Spiel-Parks sind ein Ballkäfig mit zwei Basketballkörben, ein Beachvolleyballplatz sowie ein „Mädchenpavillon“ zu finden. Das Schild auf der Außenseite des Pavillons liefert die Erklärung über den Mädchenpavillon.

Bemerkenswert ist, dass die Satzzeichen überall ausgelassen wurden, bis auf ein großes Rufzeichen am Ende des letzten Satzes:

*„Das ist der Mädchenpavillon den die Mädchen von Heiligenstadt geplant und gebaut haben Drei Kubikmeter Holz wurden zu diesem Pavillon mit 20 Quadratmetern Grundfläche und 4 Metern Höhe verarbeitet Unterstützt wurde dieses Mädchenprojekt von 19 KMH Mobile Jugendarbeit 0676/897060191 der Bezirksvorstehung Döbling und der Europäischen Gemeinschaft Der Pavillon ist ausschliesslich Jugendlichen gewidmet!“<sup>269</sup>*

Insgesamt sind auf dem Kreilplatz elf Bänke, sechs künstlerisch gestaltete Sitzmöbel, zwei Tische sowie ein Hydrant zu finden. Für die Müllentsorgung stehen elf Mistkübel sowie zwei Plastiktütenspender für Hundekremente zur Verfügung.



Abbildung 15: Kreilplatz Richtung Süden  
© Daniela Führer, 09.09.2012

<sup>269</sup> Schild auf dem Mädchenpavillon auf dem Hilde-Spiel-Park des Bereichs Kreilplatz, 09.09.2012.

Im Bereich Ecke Grinzinger Straße/Boschstraße befindet sich neben zwei Kleidersammelbehältern die Doppelhaltestelle „Kreilplatz“ der Buslinien 38A und 5B. In diesem Bereich steht ein Gasenergieversorgungshaus, welches von braunen Platten ummantelt ist und „Q19“, das Zeichen des Einkaufszentrums, trägt. Auf der kleinen Grünfläche daneben sind fünf 1x1x1 Meter Würfel zu finden, welche jeweils das Logo der fünf großen Filialbetriebe tragen, die im Q19 ihre Shops betreiben. Drei kunstvoll gestaltete rote Bänke (3x1,2 Meter) laden in diesem Bereich zum Verweilen ein, wobei sich eine davon zur Hälfte unter einem der drei Segeldächern im nordwestlichen Teil des Kreilplatzes befindet.



Abbildung 16: Kreilplatz Enzis  
© Daniela Führer, 09.09.2012

Auf der gegenüberliegenden Seite der Einbahnstraße Kreilplatz, dem unmittelbaren Vorplatz des Einkaufszentrums, befinden sich vier weitere Segeldächer, wobei drei davon den Gastgarten eines Cafés beschatten. Ein weiterer, kleinerer Gastgarten befindet sich im nordöstlichen Teil des Platzes direkt neben dem Eingang ins Einkaufszentrum. In diesem Bereich sind drei rote Enzis<sup>270</sup> (siehe Abbildung 16) aufgestellt, die mit einer Größe von 3x1,2 Metern Platz zum Sitzen und Liegen bieten.

---

<sup>270</sup> Enzis sind Möbelstücke zum Sitzen und Liegen und standen vormals im Innenhof des Wiener Museumsquartiers. Diese drei roten Enzis vor dem Q19 sind drei Meter lang sowie 1,2 Meter breit. Vgl. Zeitung Der Standard (05.04.2012): Wiener Museumsquartier wird wieder zur Liegewiese: <http://derstandard.at/1333528435595/Enzos-und-Enzis-Wiener-Museumsquartier-wird-wieder-zur-Liegewiese> (Abfrage: 09.09.2012).

## Nutzungskartierung Kreilplatz



### Zeichenerklärung

- Platzgrenze
- Gehsteig/Gehweg
- Sportfläche
- Mädchenpavillon
- Grünfläche
- Sitzmöglichkeit/Tisch
- Flachdach
- Kunst
- Werbung
- Gastgarten
- Gebäude Kreilplatz
- Gaskontrollhaus
- Sonstige Gebäude
- Fahrbahn
- EKZ Zufahrt
- Parkplatz
- Haltestelle



Datengrundlage: Stadt Wien - ViennaGIS  
 Bearbeitung: Daniela Führer

Karte 6: Nutzungskartierung Kreilplatz

Die Karte 6 verdeutlicht, dass im Bereich des Kreilplatzes viele verschiedene Nutzungen vorhanden sind. 2.577m<sup>2</sup> Grünfläche, 2.708m<sup>2</sup> Gehsteig und Gehweg, 663m<sup>2</sup> Sportfläche, der Mädchenpavillon und die Sitzmöglichkeiten und Tische bieten auf 73% der Gesamtfläche des Platzes Raum zur Erholung. Auf dieser insgesamt 6.001m<sup>2</sup> großen Fläche können soziale Kontakte gepflegt oder neu geknüpft werden.

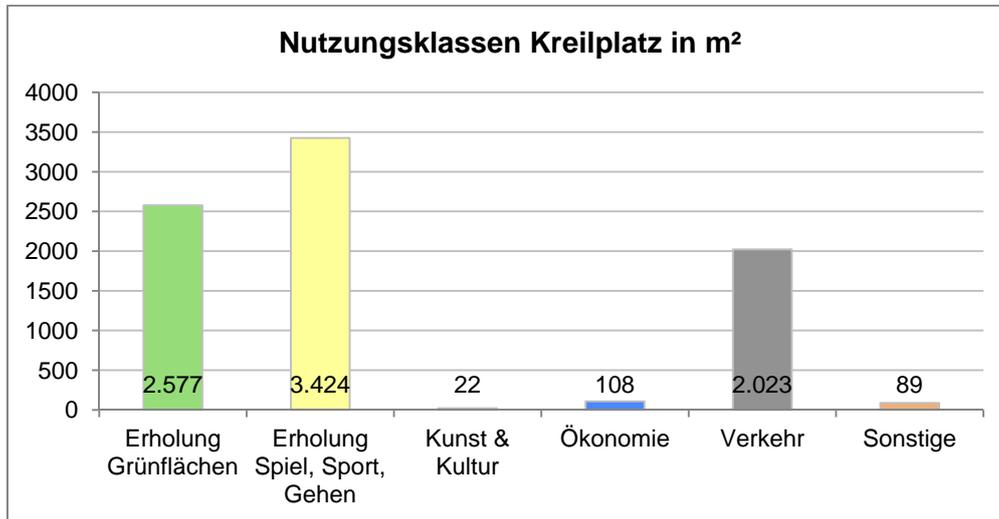


Abbildung 17: Nutzungsklassen Kreilplatz in m<sup>2</sup>  
Bearbeitung: Daniela Führer

Durch die große Parkanlage wird der 25%-Anteil der Verkehrsflächen am Gesamtplatz mit den dicht an die Grünflächen geparkten Autos nicht besonders störend wahrgenommen. Die Kartierung des Platzes fand jedoch an einem Sonntag statt, weshalb nicht auszumachen ist, wie groß das Verkehrsaufkommen während der Geschäftszeiten des Einkaufszentrums ist bzw. sich störend auf die Idylle im Park auswirkt.

Die Gastgärten von zwei Betrieben des Einkaufszentrums sowie das EKZ selber decken die ökonomische Funktion des öffentlichen Raums ab, wobei das Einkaufszentrum in der Nutzungskartierung nicht zum Kreilplatz gezählt wird und deshalb nicht in der Quadratmeteranzahl der Ökonomie aufscheint. Das Einkaufszentrum an sich trägt natürlich zur Nutzung des öffentlichen Raums davor bei, und durch die Betreiber, dessen Ansinnen eine schöne, gepflegte Umgebung ist, wurde zumindest auf die Platzgestaltung direkt vor dem EKZ Einfluss genommen. Der Kreilplatz wirkt sehr gepflegt, „gewartet“ und einladend. Mit den kunstvoll gestalteten Sitzmöglichkeiten ist auch ein kleiner Beitrag zur Kulturfunktion auf dem Kreilplatz vorhanden. Die Enzis sowie die Schatten spendenden Flachdächer lockern die asphaltierte, nur für Fußgänger zugängliche, Fläche im Norden des Platzes auf. Somit sind auf dem Kreilplatz alle Funktionen an den öffentlichen Raum nach dem STEP 05 erfüllt.

## 6.7 Max-Schmidt-Platz

18. Bezirk Währing; Begehung: Sonntag, 09.09.2012, 12:30 Uhr;

Der Max-Schmidt-Platz wurde im Jahre 2000 nach dem Industriellen (Kunsttischler und Möbelfabrikant) Max SCHMIDT (geb. 1861, gest. 1935) benannt. Er schenkte Schloss und Park Pötzleinsdorf, mit der Auflage den Park der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, der Stadt Wien.<sup>271</sup>



Abbildung 18: Max-Schmidt Platz Richtung Südwesten  
© Daniela Führer, 09.09.2012

Die Straßenbahnschleife, welche End- und Anfangshaltestelle „Pötzleinsdorf“ der Straßenbahnlinie 41 darstellt, sowie mehrere Grünflächen charakterisieren den Platz. Der Max-Schmidt-Platz ist 4.244 m<sup>2</sup> groß und wird im Nordosten von der Pötzleinsdorfer Straße und im Südosten von der Schafberggasse begrenzt. Im Südwesten bildet die Mauer des Kirchenvorplatzes der Christkönigskirche der Pfarre Pötzleinsdorf die Grenze des Parks und im Südwesten die Mauern bzw. Eisengitter des Pötzleinsdorfer Schlossparks. Es tragen keine Gebäude die Adresse Max-Schmidt-Platz.

<sup>271</sup> Vgl. Lexikon der Wiener Straßennamen: <http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/> (Abfrage: 09.09.2012).

Auf dem Platz befinden sich eine Ausstiegshaltestelle der Straßenbahnlinie 41 sowie zwei Einstiegshaltestellen. Eine davon ist überdacht und mit einer elektronischen Anzeigetafel ausgestattet, die zeigt, wann die nächste Straßenbahn wegfährt. Im Einstiegshaltestellenbereich befindet sich ein 1x1 Meter großer Schaukasten der Pfarre Pötzleinsdorf, drei von insgesamt fünf Bänken des Platzes, ein Mistkübel sowie ein Behälter mit Kies für die Wintermonate.



Abbildung 19: Max-Schmidt-Platz Haltestellenbereich  
© Daniela Führer, 09.09.2012

Insgesamt 63 % der Gesamtfläche des Platzes stellen Grünflächen mit vielen großen Bäumen dar. Gleich hinter dem Eingang zum Schlosspark im Westen befindet sich ein Restaurant im Park. Zwischen den Gleisanlagen im östlichsten Bereich der Grünfläche befinden sich eine Würfeluhr sowie eine Tafel der Bezirksvorstehung Währing mit Informationen über den Bezirksteil Pötzleinsdorf. In der näheren Umgebung gibt es die Möglichkeit auf Buslinien umzusteigen. Viele der Häuser an der Pötzleinsdorfer Straße sind sehr gepflegt wirkende Villen.



Abbildung 20: Max-Schmidt-Platz Richtung Südosten  
© Daniela Führer, 09.09.2012

Der Max-Schmidt-Platz wirkt im Vergleich zum Wonkaplatz als grüner Haltestellenendbereich sehr einladend. Als „Vorplatz“ des großzügigen Pötzleinsdorfer Schlossparks ist dieser mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut an die Wiener Innenstadt angeschlossen. Die Straßenbahn 41 führt direkt zum Schottentor, der Haltestelle vor der Universität Wien.

Die Abbildung 21 zeigt die verschiedenen Nutzungsformen des Max-Schmidt-Platzes in m<sup>2</sup>. Mit einem Anteil von 63% Grünfläche an der Gesamtfläche besitzt der Max-Schmidt-Platz von allen untersuchten Plätzen den größten Grünflächen- und Ökologieanteil. Gemeinsam mit den Gehsteigen, Gehwegen und Sitzmöglichkeiten ergibt sich daraus ein 80prozentiger Anteil an Erholungs- und Sozialfunktion an der Gesamtfläche des Max-Schmidt-Platzes.

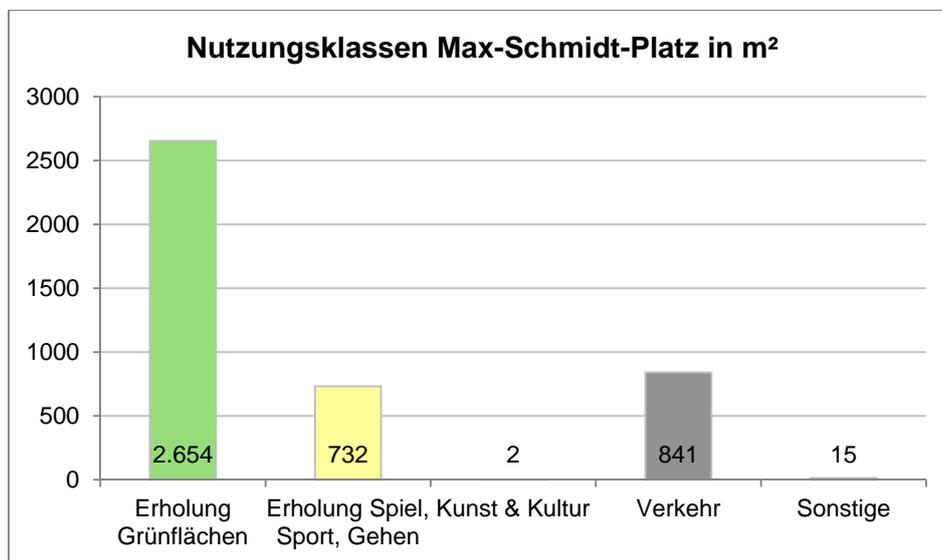


Abbildung 21: Nutzungsklassen Max-Schmidt-Platz in m<sup>2</sup>  
 Bearbeitung: Daniela Führer

Wie in der Nutzungskartierung Max-Schmidt-Platz in Karte 7 ersichtlich, dienen die Verkehrsflächen bis auf eine kleine Parkfläche im Nordosten ausschließlich dem öffentlichen Verkehr. Da der auf dem Areal des Max-Schmidt-Platzes befindliche Kirchturm<sup>272</sup> mit nur rund 15m<sup>2</sup> einen verschwindend kleinen Anteil an der Gesamtfläche des Platzes ausmacht, sind rund 20% des Max-Schmidt-Platzes dem Verkehr zuzurechnen. Auch die beiden löwenähnlichen Steinfiguren, welche den Eingang zum Pötzleinsdorfer Schlosspark flankieren, treten mit je nur einem Quadratmeter Grundfläche in den Hintergrund.

<sup>272</sup> Der Kirchturm der modern gestalteten Christkönigskirche der Pfarre Pötzleinsdorf steht abgekoppelt vom restlichen Kirchengebäude im südsüdwestlichen Teil des Max-Schmidt-Platzes.

Jedoch kann am Platz bzw. in unmittelbarer Nähe eine Religion ausgeübt werden, weshalb die kulturelle Funktion des öffentlichen Raums Max-Schmidt-Platz, im Sinne des STEP 05, als erfüllt angesehen wird. Sofern die Kirche nicht als ökonomische Einrichtung empfunden wird, ist die ökonomische Funktion nicht erfüllt.



Karte 7: Nutzungskartierung Max-Schmidt-Platz

## 6.8 Pater-Zeiningger-Platz

19. Bezirk Döbling; Begehung: Sonntag, 02.09.2012, 14:15 Uhr;

Im neunzehnten Wiener Gemeindebezirk wurde der untersuchte Platz 1997 nach Josef ZEININGER (geb. 1916, gest. 1995) benannt. Der ehemalige Priester der Pfarre „Krim“ wurde 1944 vom NS-Regime festgenommen und zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils konnte glücklicherweise nicht mehr vorgenommen werden, da die Alliierten vorher in Wien eintrafen. Pater ZEININGER war Bischofsvikar, Bundesseelsorger der Katholischen Jugend und Gründer der katholischen Arbeiterjugend Österreichs.<sup>273</sup>



Abbildung 22: Pater-Zeiningger-Platz Richtung Norden  
© Daniela Führer, 02.09.2012

Der Pater-Zeiningger-Platz ist ein rechteckiger Platz mit 4.319m<sup>2</sup> Grundfläche, mit der längeren Ausdehnung von West nach Ost. Westlich des Platzes grenzt das Kirchengebäude der Kirche zum Heiligen Judas an den Platz, mit der Adresse Pater-Zeiningger-Platz 1. Im Geodatenviewer der Stadt Wien<sup>274</sup> ist die Kirche auch unter der Anschrift „In der Krim 9“ zu finden. Das Nebengebäude nördlich der Kirche trägt die Adresse In der Krim 10. Im Norden wird der Platz von der Weinberggasse, im Osten von der Scherpegasse und im Süden von der Straße In der Krim begrenzt. Es führt

<sup>273</sup> Vgl. Lexikon der Wiener Straßennamen: <http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/> (Abfrage: 02.09.2012).

<sup>274</sup> Vgl. Geodatenviewer der Stadtvermessung Wien: <http://www.wien.gv.at/ma41datenviewer/public/start.aspx> (Abfrage: 02.09.2012).

keine Fahrbahn durch den Pater-Zeiningger-Platz bzw. ist keine nach diesem benannt. Dadurch zählen keine Verkehrsflächen zum Platz.



Abbildung 23: Pater-Zeiningger-Platz Kunst  
© Daniela Führer, 02.09.2012

Auf dem mit 50x50cm großen Pflastersteinen ausgelegten Kirchenvorplatz können, abgesichert durch fünf Poller im Norden, den Grünflächen im Osten, sechs Poller im Süden sowie den Gebäuden im Westen auch keine Autos zufahren. Auf dem Kirchenvorplatz sind insgesamt dreizehn Kunstobjekte

vorhanden.

Im Nordwesten befinden sich zehn im Abstand von zwei Metern zu fünf Paaren angeordnete Steinsäulen. Sie sind 80cm hoch, 15x15cm breit und haben oben abgerundete Kanten. Im Südosten des Kirchenvorplatzes stehen drei Steinskulpturen mit je 80cm Höhe, 15cm Breite und zwei Metern Länge. Der Abstand zwischen den Steinskulpturen beträgt jeweils zwei Meter. Sie sind aus demselben Stein wie die zehn anderen Skulpturen und ebenfalls an den Oberkanten abgerundet.

Neben dem 694m<sup>2</sup> großen Kirchenvorplatz ist dem Pater-Zeiningger-Platz noch der Park, mit einem Grünflächenanteil von 2.292m<sup>2</sup>, in Richtung Scherpegasse zuzuordnen. Des Weiteren umfasst das Inventar des Vorplatzes der Kirche vier je vier Meter hohe Metallständer (zwei im Norden und zwei im Süden), wo die Möglichkeit zur Befestigung von Fahnen oder Plakaten gegeben ist, sowie zwei Kleidersammelcontainer. Insgesamt sind zwölf Sitzbänke am Rande der Wege zwischen den Grünflächen vorhanden, ein eingezäunter Spielplatz, eine nicht eingezäunte Spielfläche mit einem Spielgerät drauf, sechs Bänke und vier Tische auf einer Schotterfläche zwischen den Spielflächen sowie ein Ballkäfig im Osten des Platzes.



Abbildung 24: Pater-Zeiningger-Platz Spielfläche  
© Daniela Führer, 02.09.2012

Der Grünflächen-Anteil von 53% des Platzes deckt die ökologische Funktion öffentlicher Räume ab und lädt zum Verweilen ein. Der Park wurde während der Begehung sowohl von älteren Herrschaften, von Jugendlichen als auch einem jungen Pärchen benutzt.

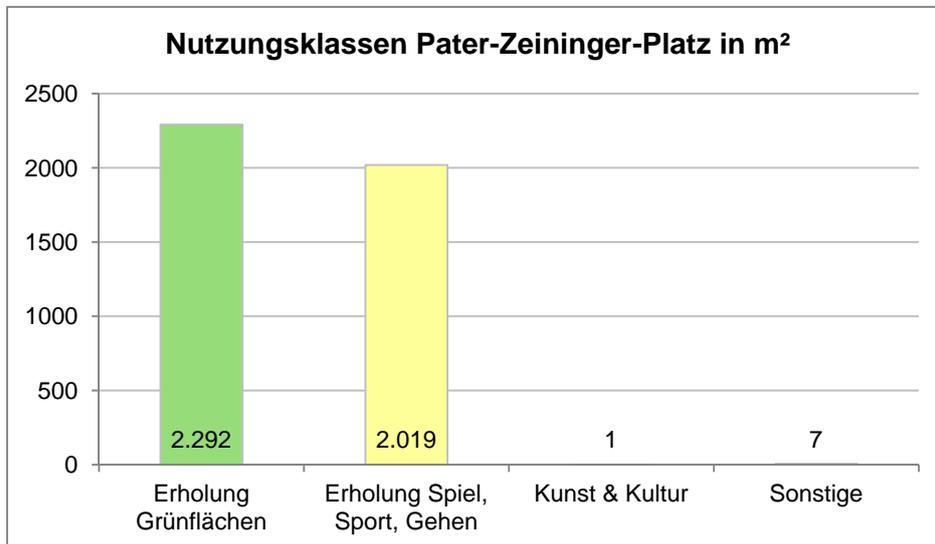


Abbildung 25: Nutzungsklassen Pater-Zeiningger-Platz in m<sup>2</sup>  
 Bearbeitung: Daniela Führer



Abbildung 26: Pater-Zeiningger-Platz Richtung Westen  
 © Daniela Führer, 02.09.2012

Einen geringen Anteil von rund 0,05% an der Gesamtfläche machen die Kunstobjekte auf dem Platz aus. Am Platz kann aber ebenso wie beim Max-Schmidt-Platz eine Religion ausgeübt sowie die im STEP 05 geforderte Trauerarbeit geleistet werden, weshalb die kulturelle Funktion jedenfalls als erfüllt anzusehen ist. Mit Erholungs-Grünfläche und Erholung Spiel, Sport und Gehen dienen nahezu 100% der

Gesamtfläche der Sozialfunktion öffentlicher Räume. Ökonomische Einrichtungen sind am Pater-Zeiningger-Platz nicht vorzufinden.

### Nutzungskartierung Pater-Zeiningger-Platz



#### Zeichenerklärung

- Platzgrenze
- Gehsteig/Gehweg
- Spielbereich
- Sportfläche
- Grünfläche
- Sitzmöglichkeit/Tisch
- Kunst
- Gebäude P.-Zeiningger
- Sonstige Gebäude
- Gaskontrollhaus
- Fahrbahn
- Parkplatz



#### Zeichenerklärung

- Platzgrenze

0 10 20 30 40 50 m



Datengrundlage: Stadt Wien - ViennaGIS  
Bearbeitung: Daniela Führer

Karte 8: Nutzungskartierung und Orthofoto Pater-Zeiningger-Platz

## 6.9 Schedifkaplatz

12. Bezirk Meidling; Begehung: Samstag, 15.09.2012, 16:15 Uhr;

Im 12. Wiener Gemeindebezirk befindet sich der Schedifkaplatz, welcher 1914 nach Wilhelm SCHEDIFKA (geb. 1862, gest. 1914) benannt. Er war Tischlermeister, im Gemeinderat vertreten und machte sich im Feuerwehr und Rettungswesen verdient.<sup>275</sup>

Der Schedifkaplatz umfasst mit insgesamt 6.038m<sup>2</sup> den Bereich des südlichen Aufgangs der Haltestelle „Philadelphiabrücke“ der U-Bahnlinie U6, die Haltestelle Schedifkaplatz der Badner Bahn, einer Lokalbahn die von der Staatsoper in der Wiener Innenstadt nach Baden in Niederösterreich fährt, sowie einen großzügigen autofreien Bereich mit Grünanlagen und einem großen Kinderspielplatz.



Abbildung 27: Schedifkaplatz Haltestellenbereich  
© Daniela Führer, 15.09.2012

Im Norden wird der Platz von der Zufahrtsstraße zur Polizeiinspektion Schedifkaplatz und weiter nördlich von den Gleisen des Meidlinger Bahnhofs begrenzt. Im Osten begrenzen ebenfalls Gleisanlagen, sowie die in einem Container untergebrachte Polizeiinspektion den Schedifkaplatz. Die Gebiete im Nordosten sind durch eine Mauer und durch eine Böschung sowie eine Treppe im Osten vom eigentlichen Untersuchungsgebiet baulich abgetrennt. Obwohl diese nordöstlichen Gebiete formal

<sup>275</sup> Vgl. Lexikon der Wiener Straßennamen: <http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/> (Abfrage: 15.09.2012).

dem Schedifkaplatz zuzuordnen sind, fließen sie wegen der klar baulichen Abtrennung sowie dem Raum um die Polizeiinspektion, mit seinem halböffentlichen Charakter, nicht in das Untersuchungsgebiet Schedifkaplatz ein. Bei der Hinzurechnung des Böschungsgebiets sowie den Brachflächen rund um die Polizeiinspektion und die Gleisanlagen würden diese Flächen den Grünflächenanteil um 2.426m<sup>2</sup> steigern, was ein verzerrtes Bild ergeben würde.

Im Süden wird der Schedifkaplatz durch die Häuser mit der Anschrift Schedifkaplatz 3 und 4 sowie die Darnautgasse, der Breitenfurter Straße und ebenfalls durch eine Böschung, die zu Gleisanlagen führt, begrenzt. Die Ostgrenze des Platzes bildet die Philadelphiabrücke.



Abbildung 28: Schedifkaplatz Kunst und Spielplatz  
© Daniela Führer, 15.09.2012

Mit insgesamt 47 Bänken besitzt der Schedifkaplatz die größte Dichte an Sitzmöglichkeiten. Auf dem Wonkaplatz im 22. Bezirk sind zwar um sechs Bänke mehr zu finden, der Wonkaplatz ist allerdings auch mehr als doppelt so groß. Der Spielplatz des Schedifkaplatzes ist mit 1.068m<sup>2</sup> der größte aller auf den untersuchten Plätzen vorgefundenen.

Der Haltestellenbereich der Badner Bahn wurde erst kürzlich renoviert. Mit einer Glas-Stahl-Konstruktion, siehe Abbildung 27 und Abbildung 29 wurde die Haltestelle der Badner Bahn überdacht und stellt jetzt eine trockene Verbindung zur U6 Station dar.

Die Renovierungsarbeiten wurden erst Ende August abgeschlossen. Als Überbleibsel ist noch eine Baustellenhütte vorhanden.



Abbildung 29: Schedifkaplatz neue Haltestelle  
© Daniela Führer, 15.09.2012

Wie in Abbildung 30 ersichtlich dominiert auf dem Schedifkaplatz die Erholungs- und Sozialfunktion. Der hohe Anteil von 64% Erholung Spiel und Gehen mit 3.835m<sup>2</sup> an der Gesamtfläche (Sportflächen sind keine vorhanden) ergibt sich durch den großzügigen Spielbereich sowie die vielen Sitzmöglichkeiten und der Autofreiheit auf dem Platz.

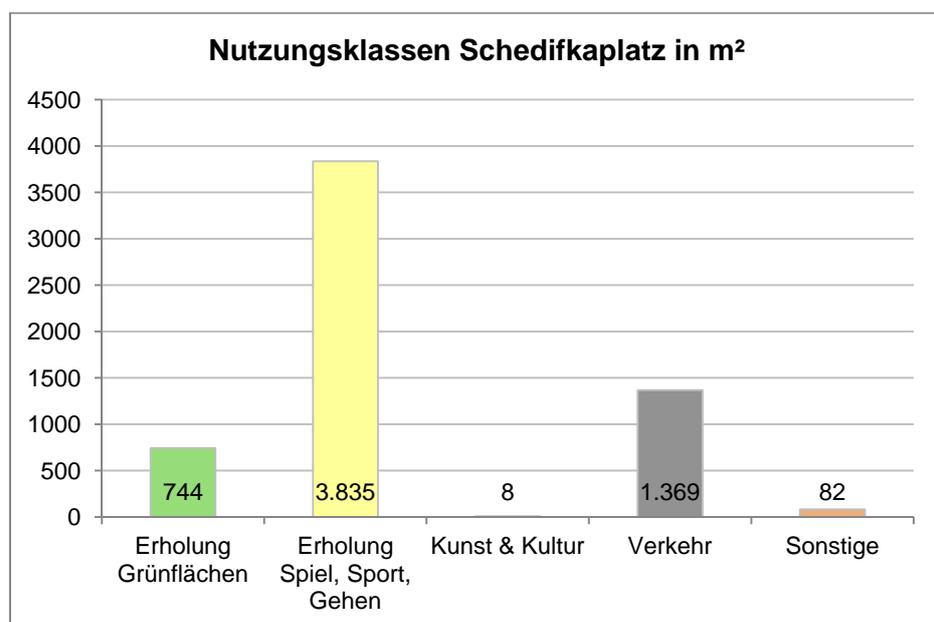
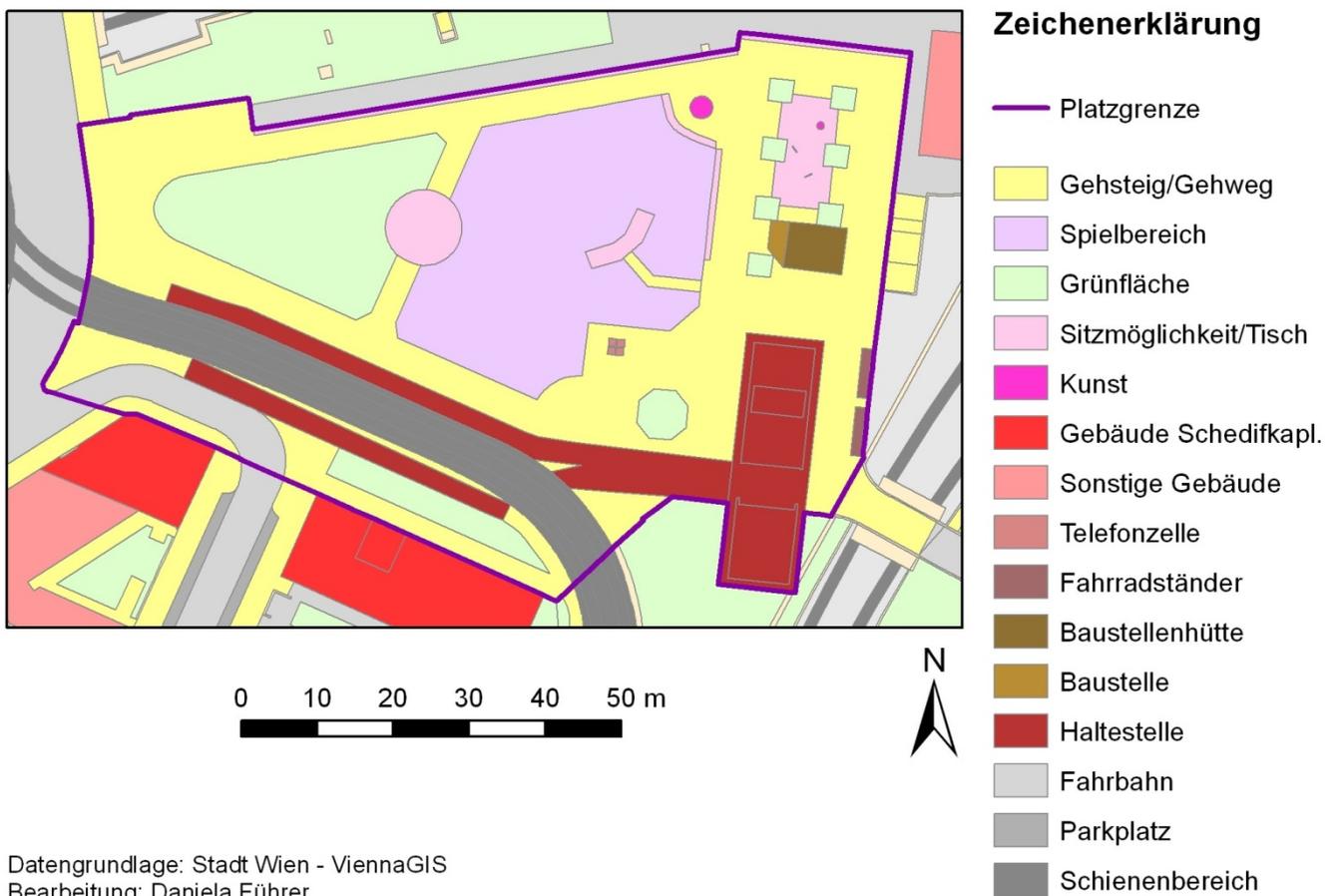


Abbildung 30: Nutzungsklassen Schedifkaplatz in m<sup>2</sup>  
Bearbeitung: Daniela Führer

Mit 12% Grünfläche scheint die Ökologiefunktion nur geringfügig erfüllt zu sein. Es ist jedoch zu beachten, dass der Spielplatz ebenfalls zum Großteil aus Wiese und Bäumen besteht. Würde man ihn ebenfalls zur Grünfläche zählen, ergäbe das einen Anteil von rund einem Drittel Grünfläche an der Gesamtfläche. Auch in Bezug auf die 22% Verkehrsfläche muss man differenzieren in den 10prozentigen Schienen- und Fahrbahnbereich (628m<sup>2</sup>) und den 12prozentigen Haltestellenbereich von U-Bahn und Badner Bahn (740m<sup>2</sup>). Auf dem Schedifkaplatz befinden sich vier Kunstobjekte. Die mit rund 7m<sup>2</sup> größte Skulptur ist auf Abbildung 28 zu sehen. Hinter den Bahngleisen östlich des Platzes befindet sich der Meidlinger Friedhof. Wird dieser zum „Großraum Schedifkaplatz“ dazu gezählt, ist die kulturelle Funktion des öffentlichen Raums erfüllt. Die insgesamt vier kleinen Kunstobjekte auf dem Platz würden dies wohl kaum abdecken. An wirtschaftlichen Betrieben sind bis auf die öffentlichen Verkehrsmittelbetreiber und ein Straßenzeitungsverkäufer beim Ausgang der U6 keine vorhanden, weshalb die ökonomische Funktion auf dem Platz nicht erfüllt ist.

## Nutzungskartierung Schedifkaplatz



Karte 9: Nutzungskartierung Schedifkaplatz

## 6.10 Stillfriedplatz

16. Bezirk Ottakring; Begehung: Sonntag, 12.08.2012, 13:30 Uhr;

Der Stillfriedplatz befindet sich im sechzehnten Wiener Gemeindebezirk und wurde 1883 nach Stillfried, einem Ort an der March in Niederösterreich, benannt um an den Sieg Rudolf von Habsburg über König Ottokar im Jahre 1278 zu erinnern.<sup>276</sup>



Abbildung 31: Stillfriedplatz Spielplatz  
© Daniela Führer, 12.08.2012

Insgesamt ist der Stillfriedplatz 8.965m<sup>2</sup> groß und wird rundum von den Gebäuden Stillfriedplatz 1 bis 13 begrenzt. Das Gebäude Stillfriedplatz 14, in welchem das Stadtgartenamt für den 16. Bezirk der Stadt Wien, MA 42 untergebracht ist, befindet sich am Ostende des Parkbereichs. Dessen Rückseite ist auf Abbildung 31 ersichtlich.

Der Parkbereich bildet den Mittelpunkt des Stillfriedplatzes und macht 4.862m<sup>2</sup> aus. Insgesamt 23 Bänke, sechs Tische, acht Mistkübel, mehrere Mülltonnen, eine öffentliche Toilettenanlage und zwei Hydranten, mit der Möglichkeit daraus Wasser zu pumpen, wurden auf dem Platz ausfindig gemacht. Es sind zwei große Ballkäfige (in der Nutzungskartierung Stillfriedplatz Karte 10 als Sportfläche ausgewiesen), ein eingezäunter Spielplatz, zwei zusätzliche Spielflächen mit je einem großen Spielgerät sowie ein Tischtennistisch in der Parkanlage vorhanden. Auf Abbildung 31 ist der Spielplatz sowie das von Schülern bemalte Gebäude des Stadtgartenamtes zu sehen.

<sup>276</sup> Lexikon der Wiener Straßennamen: <http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/> (Abfrage: 12.08.2012).



Ein Beispiel für die Reglementierung im öffentlichen Raum ist das Hinweisschild „BLEIB FAIR IM PARK“ (siehe Abbildung 32), welches an einem Baum am nordöstlichen Eingang zum Park befestigt ist.

Abbildung 32: Stillfriedplatz Hinweisschild © Daniela Führer, 12.08.2012

Wie in der Nutzungskartierung Stillfriedplatz Karte 10 sowie in Abbildung 33 zu sehen ist, dominieren die Erholungsflächen, wozu die Grünflächen, Gehsteige und Gehwege, die Spiel- und Sportflächen sowie die Sitzmöglichkeiten und Tische gezählt werden. Die Erholungs- und Sozialfunktion des Platzes ist dadurch insgesamt auf 5.574m<sup>2</sup> (62% Anteil an der Gesamtfläche) gegeben.

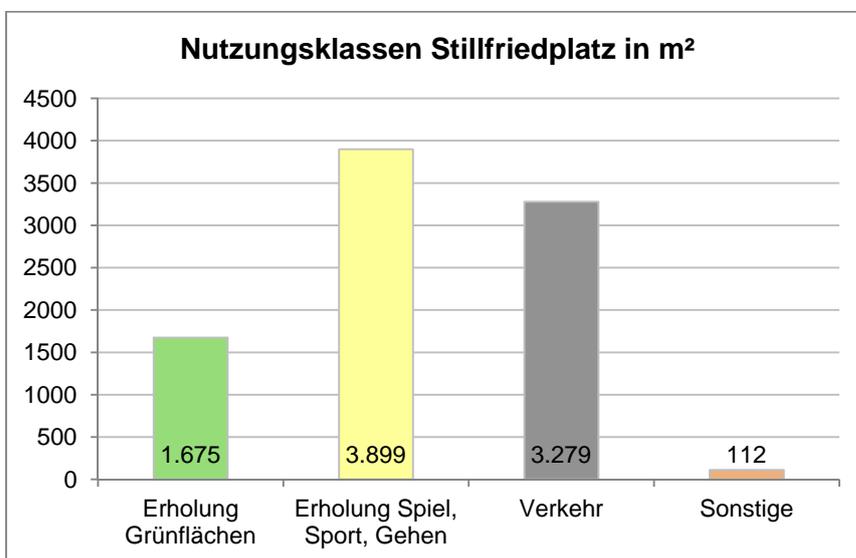
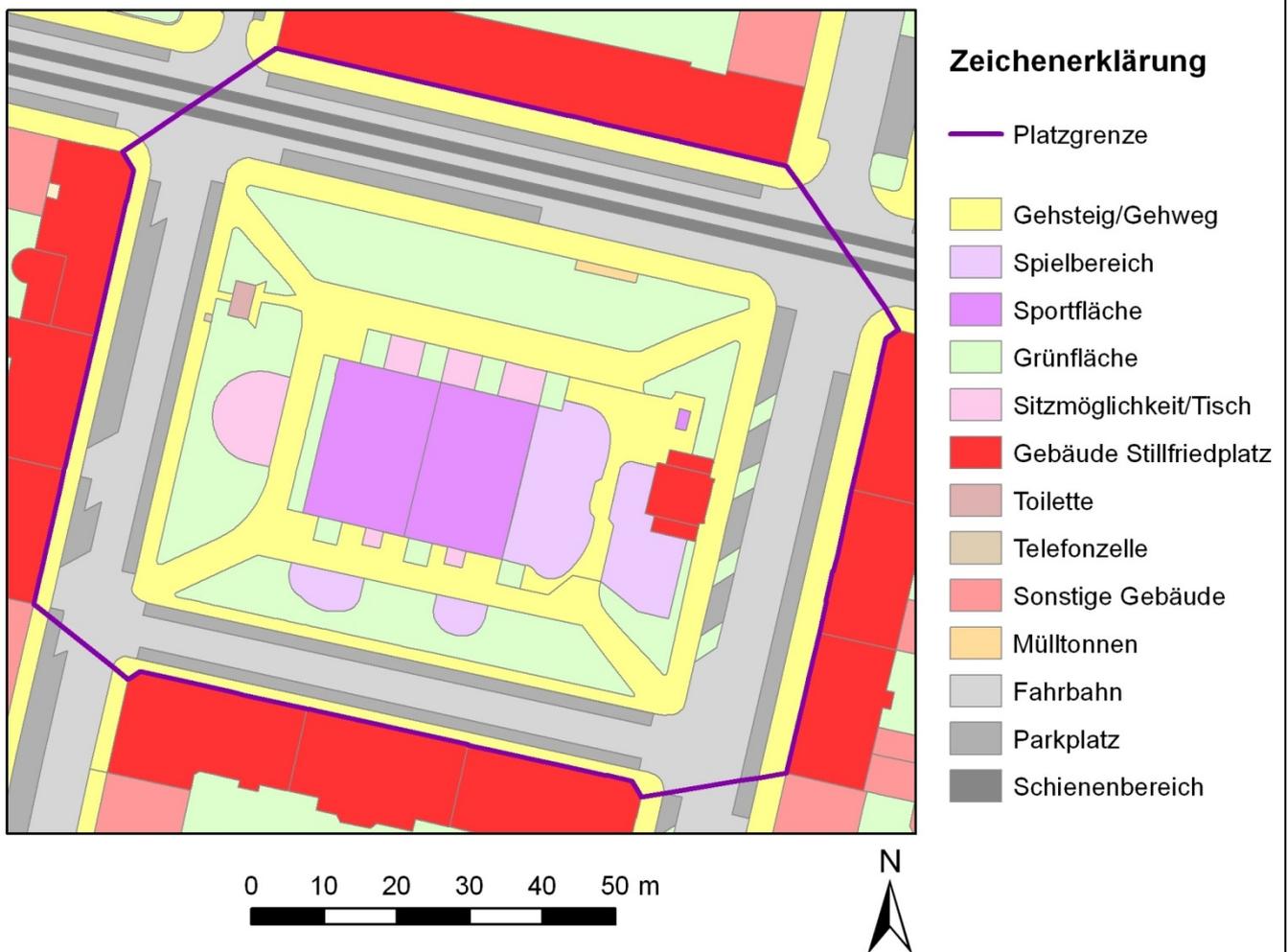


Abbildung 33: Nutzungsklassen Stillfriedplatz in m<sup>2</sup> Bearbeitung: Daniela Führer

Die ökologische Funktion wird durch 1.675m<sup>2</sup> Grünfläche (entspricht 19% der Gesamtfläche) abgedeckt. Da nach dem STEP 05 zur kulturellen Funktion auch die „Darstellung der Gartenkunst“ zählt, müsste man meinen, dass am Standort eines Stadtgartenamts besondere Gartenkunst vorzufinden ist. Die Autorin möchte keineswegs behaupten, Expertin im Bereich der Gartenkunst zu sein. Wenngleich die gesamte Parkfläche sehr gepflegt und einladend wirkt, konnte keine extraordinäre Gartenkunst ausgemacht werden, womit die Kulturfunktion als nicht erfüllt angesehen wird. In den Erdgeschoßen der Häuser rund um den Stillfriedplatz sind einige kleinere Handwerksbetriebe und Restaurants untergebracht. Jedoch wurde nichts „auf den Platz raus getragen“. Es gibt keine Schanigärten oder ähnliches. Deshalb wird die ökonomische Funktion ebenfalls für nicht erfüllt erklärt.

### Nutzungskartierung Stillfriedplatz



Datengrundlage: Stadt Wien - ViennaGIS  
 Bearbeitung: Daniela Führer

Karte 10: Nutzungskartierung Stillfriedplatz

## 6.11 Wonkaplatz

22. Bezirk Donaustadt; Begehung: Sonntag, 16.09.2012, 12:30 Uhr;

Der Platz des Stationsbereichs Aspernstraße der U-Bahnlinie 2 wurde 2010 nach Richard WONKA benannt, welcher von Mai 1945 bis zu seinem Tod im Februar 1989 Zentralsekretär der Gewerkschaft für Privatangestellte war.<sup>277</sup>



Abbildung 34:  
Wonkaplatz  
Richtung Süden  
© Daniela Führer,  
16.09.2012



Abbildung 35:  
Wonkaplatz U-Bahn  
© Daniela Führer,  
16.09.2012

Der Bereich des Wonkaplatzes ist mit 15.653m<sup>2</sup> der größte untersuchte Platz. Er wird im Norden von der Aspernstraße, im Osten von Ackerflächen und Glashäusern einer Gärtnerei und im Süden von der Erzherzog Karl-Straße begrenzt. Die Westgrenze des Platzes wird von großen Baustellenflächen bzw. Brachflächen dominiert. Die westliche Grenze des Untersuchungsgebietes Wonkaplatz wurde im Nordwesten am Ende der

<sup>277</sup> Lexikon der Wiener Straßennamen: <http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/> (Abfrage: 16.09.2012).

befestigten Gehsteigfläche gezogen, in der Mitte bei den Gebäuden mit der Anschrift Wonkaplatz 3 und 4 und im Südwesten beim Maschendrahtzaun, welcher eine überwucherte Brachfläche abgrenzt.

Dominantes Element des Wonkaplatzes ist der öffentliche Verkehr. Die Schienen der U-Bahnlinie 2 und der Haltestellenbereich Aspernstraße, welche die derzeitige Endstation der U2 ist, nehmen im Bereich Wonkaplatz rund 2.200m<sup>2</sup> ein. Die U-Bahnlinie wird in diesem Bereich auf Pfeilern in einiger Höhe über Straßenniveau geführt (siehe Abbildung 35). Deshalb ist auch ein Durchgang bzw. eine Durchfahrt unter der U-Bahn möglich. Die Bereiche unterhalb der U-Bahn wurden jedoch nicht noch einmal den Kategorien Gehsteig oder Fahrbahn zugeordnet um eine Doppelzählung zu vermeiden.

Auf dem Wonkaplatz sind insgesamt 53 Sitzmöglichkeiten, zwei Hydranten, zehn Mistkübel sowie ein Postkasten vorhanden.

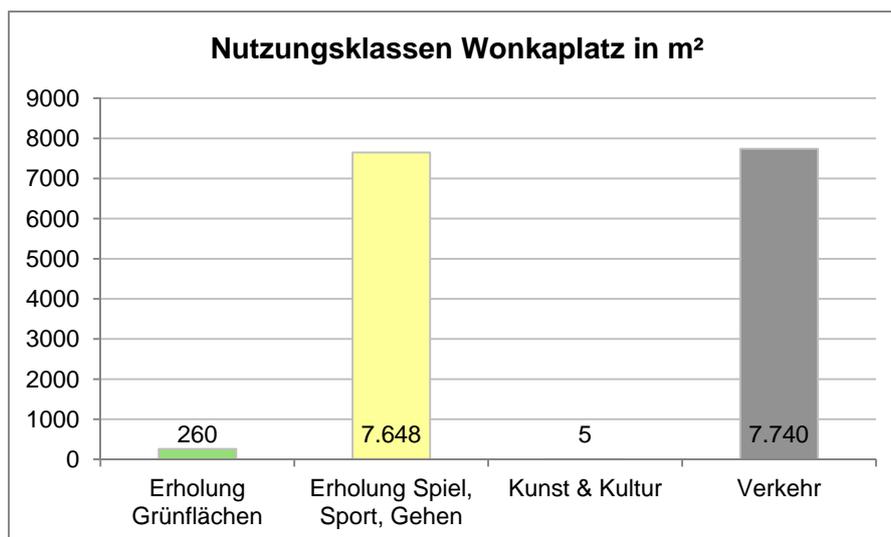


Abbildung 36: Nutzungsklassen Wonkaplatz in m<sup>2</sup>  
 Bearbeitung: Daniela Führer

Der gesamte Platz wirkt sehr grau. Die vielen großzügigen Freiflächen, die nur von Fußgängern benutzt werden, bieten zwar wie bereits erwähnt viele Sitzmöglichkeiten. Jedoch fehlt eine durchgehende größere Grünfläche gänzlich. Wie auf Abbildung 35 und Abbildung 38 erkennbar, sind die wenigen Bäume auf dem Wonkaplatz noch sehr klein und können noch nicht wirklich Schatten spenden. Dabei ist zu bedenken, dass die U-Bahnstation erst im Sommer 2010 fertig gebaut wurde sowie eine weitere Verlängerung der U2 bis zur Seestadt Aspern sich bereits im Bau befindet. Die frisch gepflanzten Bäume hatten also noch gar keine Zeit sich zu entfalten. Für die Nutzungsklasse Erholung Grünfläche ergibt sich dadurch mit 260m<sup>2</sup> (siehe Abbildung 36) nur ein

1,7prozentiger Grünflächenanteil an der Gesamtfläche des Platzes. Damit ist die ökologische Funktion im öffentlichen Raum Wonkaplatz nicht erfüllt.

Die Erholungs- und Sozialfunktion wird durch die große asphaltierte Gehwegfläche, die vielen Sitzmöglichkeiten sowie den Spielbereiche, die aus Kunststoffmaterial, mit welchem auch Laufbahnen ausgestattet sind, abgedeckt (siehe Abbildung 37 und Karte 11).



Abbildung 37: Wonkaplatz Spielbereich  
© Daniela Führer, 16.09.2012



Abbildung 38: Wonkaplatz „Grünfläche“  
© Daniela Führer, 16.09.2012

Als Kunstfläche konnte in einem der beiden Spielbereiche ein Springbrunnen ausfindig gemacht werden. Durch seine Größe von nur 5m<sup>2</sup> ist die kulturelle Funktion damit aber nicht erfüllt.

Im U-Bahnbereich sind mehrere kleinere Nahversorger wie eine Bäckerei, ein Cafe und ein Pizzastand vorhanden. Diese scheinen zwar in der Abbildung 36 sowie in der Karte 11 nicht auf, sind jedoch im öffentlich zugänglichen Gebäude der Haltestelle der

U-Bahn vorhanden und erfüllen damit zumindest zu einem kleinen Teil die ökonomische Funktion.

Die Nutzungsklasse Verkehr nimmt mit den Schienen- und Haltestellenbereichen der U2 sowie der Buslinien 26A, 88A, 89A, 93A und 97A, welche alle am Wonkaplatz halten, 49% der Gesamtfläche des Platzes ein.



Karte 11: Nutzungskartierung Wonkaplatz

## 6.12 Vergleichsanalyse der Nutzungskartierung

Jeder der zehn untersuchten Plätze weist unterschiedlich große Flächen der verschiedenen Nutzungsklassen auf. Die Plätze sind jedoch auch unterschiedlich groß. Einen Überblick über die Gesamtfläche aller Plätze gibt Tabelle 3.

Name des Platzes	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>
Broßmannplatz	10.803
Estepplatz	3.282
Gutraterplatz	4.885
Johanna-Dohnal-Platz	322
Kreilplatz	8.243
Max-Schmidt-Platz	4.244
Pater-Zeininge-Platz	4.319
Schedifkaplatz	6.038
Stillfriedplatz	8.965
Wonkaplatz	15.653

Tabelle 3: Gesamtflächen der untersuchten Plätze  
 Bearbeitung: Daniela Führer

Um einen Vergleich der verschiedenen Nutzungsklassen anstellen zu können, werden die Prozentanteile an der Gesamtfläche herangezogen. Die Anteile der Nutzungsklasse Grünfläche an der Gesamtfläche des jeweiligen Platzes ist in Abbildung 39 dargestellt.

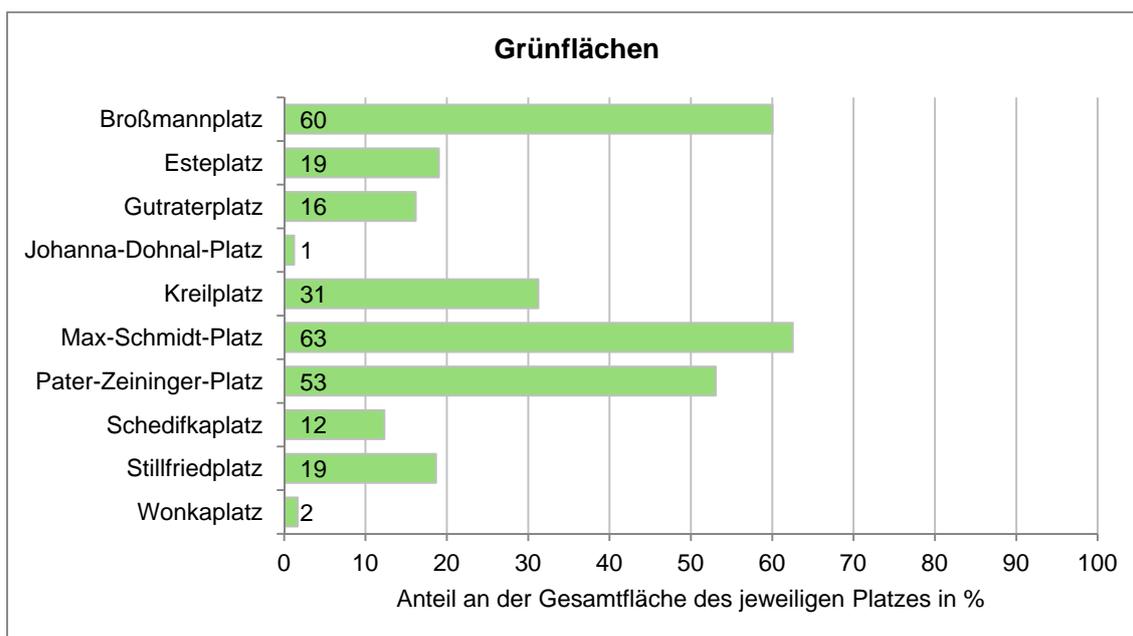


Abbildung 39: Anteil Nutzungsklasse Grünfläche der zehn untersuchten Plätze in Prozent  
 Bearbeitung: Daniela Führer

Mit einem Anteil von 63% bzw. 60% und 53% nehmen die Plätze Max-Schmidt-Platz, Broßmannplatz sowie Pater-Zeiningger-Platz den ersten, zweiten und dritten Platz im Ranking nach Grünflächen ein. Auf dem Max-Schmidt-Platz befindet sich auf einer großen Grünfläche die Straßenbahnschleife mit der End- und Anfangshaltestelle der Linie 41. Die restlichen 37% stellen Haltestellen- und Gleisbereiche, die Fläche eines Kirchturms sowie Gehsteige und Gehwege dar.

Der große zum Broßmannplatz gehörende Tora-San-Park sowie seine Lage im 22. Bezirk von Wien in unmittelbarer Nähe der Alten Donau machen den hohen Grünflächenanteil des Broßmannplatzes aus.

Der Pater-Zeiningger-Platz beinhaltet neben einem für Autos unbefahrenen mit Pflastersteinen ausgelegten Kirchenvorplatz ebenfalls einen Park. Daher sind auch hier viele Grünflächen und Bäume vorzufinden.

Mit knapp einem bzw. zwei Prozent Grünflächenanteil an der Gesamtfläche besitzen der flächenmäßig kleinste Johanna-Dohnal-Platz sowie der flächenmäßig größte Wonkaplatz am wenigsten Grünflächen. Beim nur 322m<sup>2</sup> umfassenden Johanna-Dohnal-Platz finden sich auf der gesamten mit Pflastersteinen ausgelegten Fläche neben einem Brunnen zwei alte, große Bäume. Der Platz an dessen Spitze drei Straßen aufeinander treffen, bietet nicht recht viel mehr Raum für weitere Grünflächen. Auf der Hälfte des Wonkaplatzes, welche asphaltierte Gehwegflächen beinhaltet, wäre jedoch noch viel Platz für Grünflächen. Wegen der erst im Sommer 2010 fertig gestellten U-Bahnstation Aspernstraße, ist die Planung des Wonkaplatzes möglicherweise noch nicht abgeschlossen. Es wäre in dem grau in grau des jetzigen Erscheinungsbildes des Platzes erstrebenswert, noch Grünflächen einzubringen.

Zu der in Abbildung 40 ersichtlichen Nutzungsklasse Gehsteig, Spiel- & Sportflächen wurden alle Gehsteige, Gehwege, autofreien Gehflächen, Spielbereiche, Sportflächen sowie von den Grünflächen abgetrennten Sitzmöglichkeiten und Tische gezählt. Der kleine Johanna-Dohnal-Platz liegt hier als deutlicher Ausreißer an der Spitze, da wie bereits erwähnt, nur ein Brunnen sowie zwei Bäume zu seinem Inventarium zählen und auch keine Fahrbahnfläche zum Johanna-Dohnal-Platz dazu gehören.

Der Schedifkaplatz, zu welchem nur ein kleines Stück Fahrbahn zu zählen ist, besitzt gegenüber den verbliebenen acht Plätzen den größten Anteil an Gehsteig und Spielfläche. Sportflächen sind dort nicht vorhanden. Auf dem Wonkaplatz sind 49% der Gesamtfläche den Geh- und Spielflächen zuzuordnen, auch hier sind keine Sportflächen vorhanden. Auch auf dem Pater-Zeiningger und Kreilplatz, ersterer

beinhaltet keine Verkehrsflächen, sind fast die Hälfte des Platzes für gehen, sitzen, spielen und sporteln reserviert.

Die beiden Plätze Max-Schmidt-Platz und Broßmannplatz besitzen mit 17% bzw. 21% Anteil an der Gesamtfläche des jeweiligen Platzes die geringsten Gehsteig-, Spiel- & Sportflächen. Auf beiden Plätzen sind dafür umso mehr Grünflächen vorzufinden.

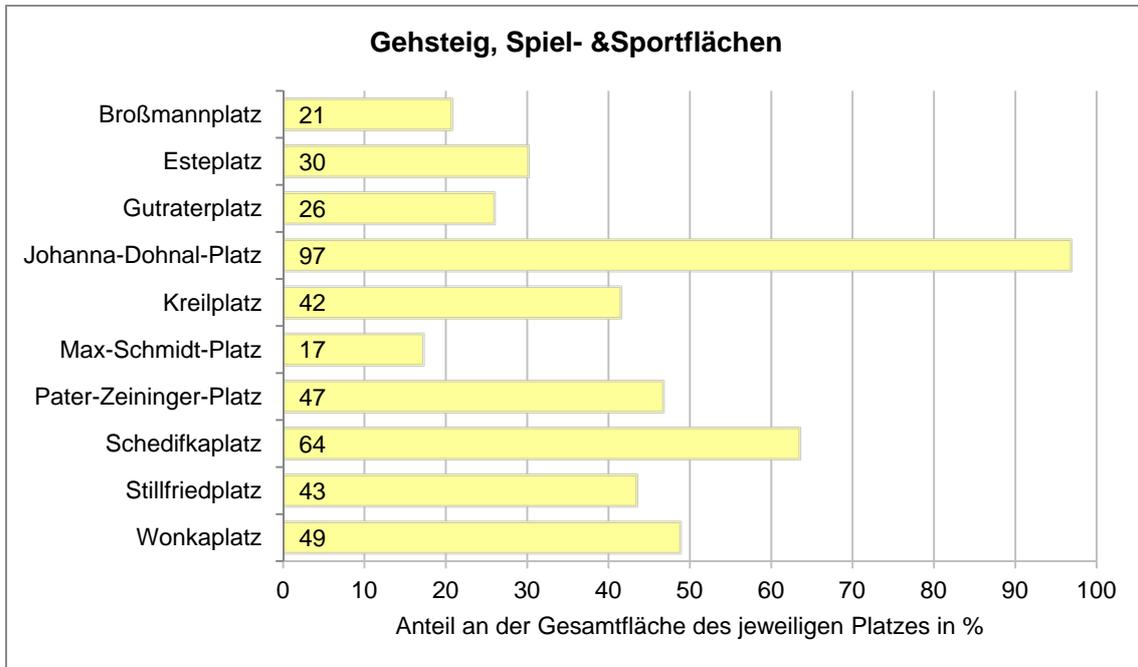


Abbildung 40: Anteil Nutzungsklasse Gehsteig, Spiel- und Sportflächen der zehn untersuchten Plätze in Prozent  
Bearbeitung: Daniela Führer

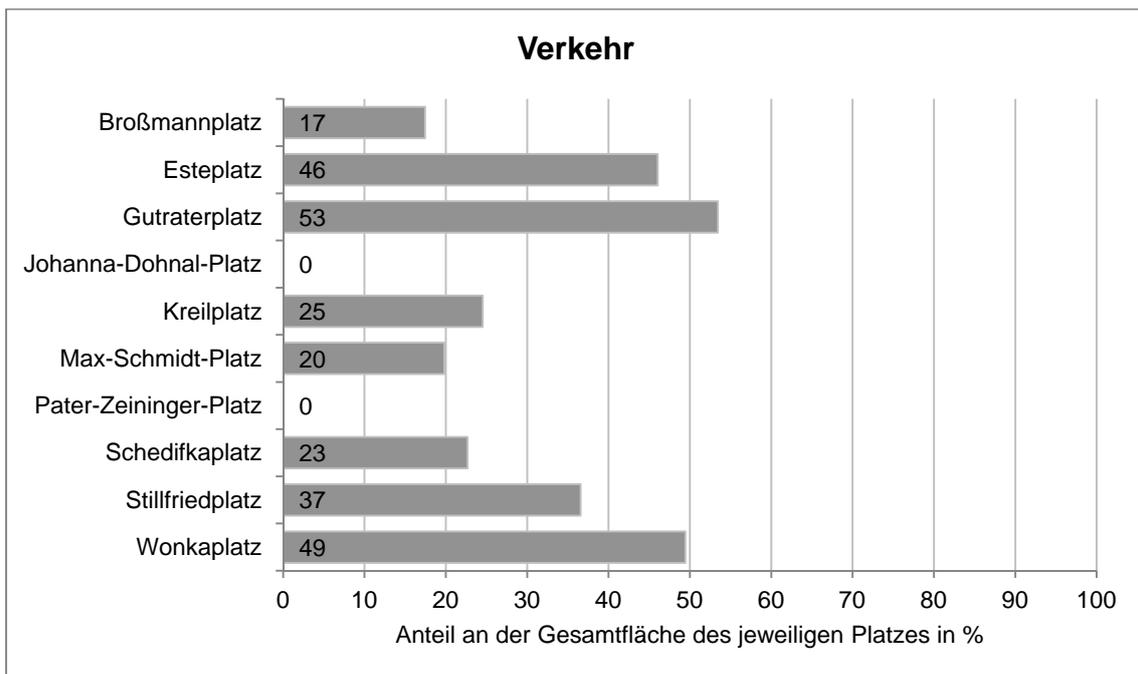


Abbildung 41: Anteil Nutzungsklasse Verkehr der zehn untersuchten Plätze in Prozent  
Bearbeitung: Daniela Führer

In Bezug auf die Verkehrssituation der untersuchten Plätze muss beachtet werden, dass der Johanna-Dohnal-Platz, der Max-Schmidt-Platz, der Pater-Zeininge-Platz sowie fast der ganze Schedifkaplatz nicht vom motorisierten Individualverkehr betroffen sind. Auf dem Johanna-Dohnal-Platz sowie dem Pater-Zeininge-Platz fahren auch keine öffentlichen Verkehrsmittel. Diese beiden Plätze sind komplett verkehrsfrei, weshalb in Abbildung 41 der Prozentanteil des Verkehrs an der Gesamtfläche mit Null ausgewiesen ist.

Der Gutraterplatz, der Max-Schmidt-Platz, der Schedifkaplatz sowie der Wonkaplatz besitzen Haltestellenbereiche des öffentlichen Personennahverkehrs. Der Max-Schmidt-Platz und der Wonkaplatz sind mit den End- bzw. Anfangshaltestellen der Straßenbahnlinie 41 bzw. der U-Bahnlinie 2 ausgestattet. Der Schedifkaplatz beinhaltet die Haltestelle Philadelphiabrücke der U-Bahnlinie 6 sowie die Haltestelle Schedifkaplatz der Badner Bahn, der Gutraterplatz die Haltestelle Gutraterplatz der Straßenbahnlinie 10. Gleisbereiche der Straßenbahnlinie 46 befinden sich im Bereich des Stillfriedplatzes. Die zahlreichen Buslinien, wie etwa die fünf vom Wonkaplatz startenden Buslinien, sind bei den Unterkapiteln der jeweiligen Plätze gesondert angeführt.

Der am meisten durch den Verkehr belastete Platz ist der Gutraterplatz mit einem 53prozentigen Anteil von Verkehrsflächen an seiner Gesamtfläche. Den zweitmeisten Verkehrsanteil besitzt der Wonkaplatz (49%), den drittmeisten der Esteplatz (46%). Diese Plätze sind dennoch schwer miteinander zu vergleichen, da sich die Verkehrssituationen sehr unterschiedlich darstellen. Auf dem Wonkaplatz erscheint die Hälfte der Gesamtfläche als Verkehrsfläche, wobei einen Großteil die sich in Hochlage befindende U2-Station Aspernstraße ausmacht. Ansonsten ist der Platz mit einem großzügigen Fußgängerbereich ausgestattet, weshalb der Verkehr nicht so präsent wahrnehmbar ist. Das Gegenteil ist beim Gutraterplatz der Fall, welcher neben der Straßenbahn auch große Fahrbahnflächen für den motorisierten Individualverkehr aufweist. Das hohe Verkehrsaufkommen ist auf dem Gutraterplatz deutlich (negativ) spürbar, siehe dazu weitere Ausführungen in Kapitel 6.4. Der Esteplatz befindet sich im dritten Wiener Gemeindebezirk und der große Anteil von 46% Verkehrsflächen an der Gesamtfläche ergibt sich aus den vielen Parkflächen, also aus vorwiegend ruhendem Verkehr. Im Unterschied zum Verkehrsknotenpunkt Gutraterplatz mit fast ausschließlich fließendem Verkehr, hält sich das Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Unannehmlichkeiten am Esteplatz in Grenzen.

Der Vergleich der Nutzungsfunktionen Ökologie, Erholung, Sozialfunktion, Kulturelle und Ökonomische Funktion der zehn untersuchten Plätze ist in Abbildung 42 ersichtlich.

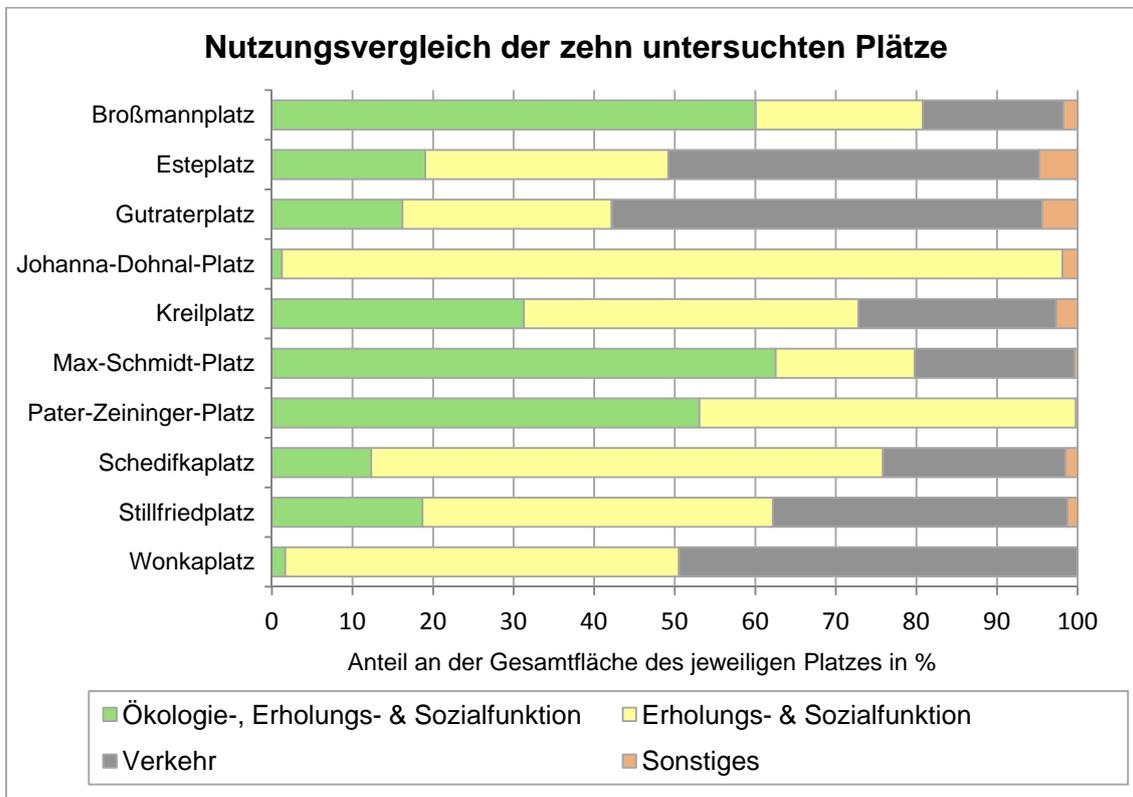


Abbildung 42: Nutzungsvergleich der zehn untersuchten Plätze  
 Bearbeitung: Daniela Führer

### Erholungs- & Sozialfunktion

Die untersuchten öffentlichen Räume weisen sehr unterschiedlich verteilte Nutzungsfunktionen auf. Die Erholungs- & Sozialfunktion ist in allen öffentlichen Räumen bis auf den Guotraterplatz und den Esteplatz auf mehr als 50% der Gesamtfläche abgedeckt. Der Esteplatz liegt mit 49% Anteil nur knapp darunter. Beim Guotraterplatz kommen die Erholungs- & Sozialfunktion auf einen 42prozentigen Anteil an der Gesamtfläche. Wie bereits erwähnt, sind die zwei Drittel der dort wenig vorhandenen Grünflächen nicht betretbar, da sie komplett mit Hecken zugewachsen sind und der starke Fließverkehr dazu beiträgt, den Platz als unattraktiven Aufenthaltsraum wahrzunehmen. Der Guotraterplatz ist daher als einziger Platz zu identifizieren, der die Erholungs- & Sozialfunktion gar nicht erfüllt.

### Ökologie-, Erholungs- & Sozialfunktion

Die ökologische Funktion ist bei den drei Plätzen Broßmannplatz, Max-Schmidt-Platz sowie Pater-Zeininge-Platz mit über 50% abgedeckt, beim Kreilplatz noch mit 31%.

Weit abgeschlagen, mit nur sehr wenig Grünflächenanteil liegen der Johanna-Dohnal-Platz sowie der Wonkaplatz. Die restlichen vier Plätze, Esteplatz, Gutraterplatz, Schedifkaplatz und Stillfriedplatz, decken die ökologische Funktion, welcher ein öffentlicher Raum nach dem STEP 05 (siehe Kapitel 3) zu erfüllen hat, nur mit weniger als 20% ab. Wobei beim Schedifkaplatz zu bedenken ist, dass die große Spielfläche auf dem Platz ebenfalls mit Wiese und Bäumen ausgestattet ist und deshalb die Zahl der ökologischen Funktion beim Schedifkaplatz auf insgesamt 30% (Grünfläche und Spielplatz) korrigiert werden kann. Auf dem Stillfriedplatz ist der Spielplatz mit Rindenmulch bzw. Asphalt ausgestattet, weshalb hier tatsächlich nur 19% Grünflächenanteil vorhanden sind. Um eine Doppelzählung zu vermeiden, sind die Spielflächen in vorliegender Arbeit grundsätzlich zur Nutzungsklasse „Gehsteig, Spiel- & Sportflächen“ gezählt worden. In Abbildung 42 finden sich die Spielflächen in der gelben Nutzungsklasse „Erholung- und Sozialfunktion“ wieder.

### **Kulturelle Funktion**

Die Kulturfunktion, die in vorliegender Arbeit auch die Kunstobjekte beinhaltet, wurde in den untersuchten öffentlichen Räumen am wenigsten bis gar nicht vorgefunden. Wegen des verschwindend kleinen Anteils an der Gesamtfläche der Plätze ist die kulturelle Funktion in Abbildung 42 nicht als eigener Punkt dargestellt, sondern im Punkt „Sonstiges“ integriert.

Keinen Hinweis auf Kunst- oder Kulturflächen, sofern nicht gewöhnliche Grünflächen als Kulturflächen angesehen werden, gibt es auf dem Esteplatz, Gutraterplatz, und Stillfriedplatz. Trotz eines Gebäudes des Stadtgartenamts für den 16. Wiener Bezirk auf dem Stillfriedplatz, sind dort keine außergewöhnlich angelegten Gartenflächen vorzufinden.

Auf dem Johanna-Dohnal-Platz sowie dem Wonkaplatz ist bis auf je einen Springbrunnen ebenfalls nichts kulturell oder künstlerisch Gestaltetes zu finden.

Auf dem Schedifkaplatz sind bei einer Größe von 6.038m<sup>2</sup> Gesamtfläche des Platzes, vier Kunstobjekte mit insgesamt acht veranschlagbaren Quadratmetern Fläche vorhanden. Der Kreilplatz, bei einer Gesamtgröße von 8.243m<sup>2</sup> besitzt mit sechs kunstvoll gestalteten Sitzmöbel (22m<sup>2</sup>) ebenso nicht sehr viel an Kunstflächen.

Auf dem Broßmannplatz ist auf 10.803m<sup>2</sup> Gesamtfläche eine 118m<sup>2</sup> große im japanischen Stil gestaltete Grünfläche vorzufinden, erfüllt aber mit einem Anteil von nur 1,1% an der Gesamtfläche die Kulturfunktion des öffentlichen Raums im Sinne des Punktes „Gartenkunst“<sup>278</sup> des STEP 05 auch nur unzulänglich.

---

<sup>278</sup> STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 166.

Die kulturelle Funktion im öffentlichen Raum, im Sinne des Teils der Definition nach dem STEP 05, wo „*Trauerarbeit der verschiedenen Religionsbekenntnisse*“<sup>279</sup> zur Kulturfunktion gezählt wird, konnte an zwei untersuchten Plätzen vorgefunden werden. Direkt am Pater-Zeininger-Platz befindet sich die Pfarrkirche St. Judas Thaddäus der Pfarre „In der Krim“ der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft. Auf dem Max-Schmidt-Platz steht der von dem eigentlichen Kirchengebäude abgetrennte Kirchturm der Pfarrkirche Christkönigskirche der Pfarre Pötzleinsdorf. Das restliche Kirchengebäude trägt die Anschrift Schafberggasse 2, befindet sich aber unmittelbar am südsüdwestlichen Teil des Max-Schmidt-Platzes.

Die kulturelle Funktion ist also nur auf zwei von zehn untersuchten Plätzen tatsächlich vorzufinden.

### **Ökonomische Funktion**

Die von der Autorin als wichtig erachtete, zu den erfüllenden Funktionen des öffentlichen Raums nach dem STEP 05 ergänzte ökonomische Funktion stellte sich als wenig bis gar nicht erfüllt heraus. Die These lautete, mehrere Würstel- bzw. Kebapstände oder Marktstände auf den zu untersuchenden Plätzen vorzufinden. In der Untersuchungsgruppe waren aber keine dieser Einrichtungen vorhanden.

Lediglich auf den drei Plätzen Esteplatz, Gutraterplatz und Kreilplatz sind Gastgärten von Betrieben zu finden, welche zur ökonomischen Funktion im öffentlichen Raum zu zählen sind. Die Anzahl der Quadratmeter der Gastgärten an der Gesamtfläche ist jedoch ebenfalls wie die kulturelle Flächenanzahl so gering, dass sie unter den Punkt „Sonstiges“ in Abbildung 42 fallen. Einzig das Einkaufszentrum Q19 auf dem Kreilplatz kann als halböffentlicher Raum die ökonomische Funktion erfüllen.

---

<sup>279</sup> STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): 166.

## ZUSAMMENFASSUNG

Im historischen Kontext zeigt sich die besondere Bedeutung, die Straßen, öffentlichen Plätzen, Frei- und Grünräumen im Laufe der Zeit beigemessen wurde. Der öffentliche Raum erfuhr immer wieder unterschiedliche soziale, politische und ökonomische Funktionszuschreibungen. Bereits in der Antike diente die Agora als Versammlungsort des Volkes und der Gerichtsbarkeit. Zur Versorgung der mittelalterlichen Bevölkerung war der Marktplatz innerhalb der Stadtmauern der wichtigste Handelsplatz. Die historischen öffentlichen (Frei-)Räume prägen noch heute die Strukturen europäischer Städte. Beispielsweise bekam Wien mit der Schleifung der Befestigungsanlagen und dem daraus resultierenden Bau der Wiener Ringstraße, der Eingemeindung von Umlandgemeinden und dem Wohnbau in der Gründerzeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sein heute beinahe noch gänzlich erhaltenes Aussehen der inneren Bezirke.

Hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Nutzungsfunktionen wurde den öffentlichen Räumen in dieser Arbeit ein besonderes Augenmerk geschenkt. Der öffentliche Raum bietet die Möglichkeit der Präsentation von Kunst, Kultur, Architektur, Macht, Lebensstil der Bewohner, der Selbstdarstellung von Individuen und vielem mehr. Er stellt gleichzeitig Verkehrsraum, Wirtschaftsraum, Kommunikations- und Interaktionsraum, Erholungs- und Vergnügungsraum dar. Um unterschiedlichsten Anforderungen an den öffentlichen Raum gerecht werden zu können, braucht es Instrumente der Raumordnung. In Wien wurde dafür 2009 unter Einbezug mehrerer Magistratsabteilungen, Bezirke und externen Fachexperten das Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum erstellt. Es soll für die öffentliche und private Hand gleichermaßen zur Vorsorge und Gestaltung neuer öffentlicher Räume eine Orientierung darstellen, sowie Management- und Gestaltungsansätze für bestehende öffentliche Räume bieten.

Wie definieren sich aber eigentlich öffentliche Räume? Im Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum werden die freie Zugänglichkeit, die Funktionenvielfalt und die Nutzungsqualität hervorgehoben. In Gestaltung und Erhaltung wird interdisziplinäre Zusammenarbeit gefordert, um bei allen Akteuren eine gesteigerte Wertschätzung des öffentlichen Raums zu erreichen. In Ergänzung dazu wird der öffentliche Raum als anonymer Begegnungsraum definiert, wo Bewohner nicht unbedingt dazu tendieren miteinander in Kontakt zu treten, wenngleich die Möglichkeit dafür in öffentlichen Räumen vorhanden sein muss. Der öffentliche Raum sollte gegenüber unterschiedlichen Nutzungsfunktionen offen und anpassungsfähig sowie allen Nutzern

unentgeltlich zugänglich sein. Es stellt sich die Frage, ob der öffentliche Raum heute wirklich allen Nutzern (kostenfrei) zugänglich ist, eine Funktionenvielfalt vorzufinden ist oder ob der öffentliche Raum gar verloren geht.

Die gesteigerte Bedeutung des öffentlichen Raums und seine Kommerzialisierung in oftmals „halböffentliche“ Räume, wie Shopping Malls, führten in den letzten Jahren zur verstärkten Kontrolle im öffentlichen Raum. Es wird auf Videoüberwachung und Security Personal gesetzt. Wie es scheint, stoßen sich aber die wenigsten Menschen an verstärkter Beobachtung und Überwachung. Ganz im Gegenteil wird der öffentliche Raum von Individuen auch als Ort der Selbstdarstellung genutzt.

Die Grenzen zwischen Öffentlichem und Privatem verschwimmen nicht nur mit der Diskussion wo ein öffentlicher Raum oder öffentlicher Platz beginnt und endet. Auch die veränderte extrovertierte gesellschaftliche Handlungsweise im öffentlichen Raum erschwert eine Differenzierung von Öffentlichem und Privatem.

Die Privatisierung und Kommerzialisierung von öffentlichen Flächen wird von Experten vielfach als Verlust des öffentlichen Raums gesehen. Mit der Öffnung privater Räume können aber auch neue öffentliche Räume, Plätze und Parks entstehen und rückgewonnen werden. Beispiele hierfür sind neue Zugänglichkeiten früher abgeschotteter Räume wie ein aufgelassenes Bahngelände, nicht mehr genutzte Kasernen oder brachliegende Industrieflächen. Eingeschränkt öffentlich nutzbare Räume, die rechtlich privaten Eigentümern zuzuordnen sind, wie Arkaden, Passagen oder Einkaufszentren ergänzen bestehende öffentliche Räume. Ökonomische Nutzung öffentlicher Räume, beispielsweise durch Marktstände, gastronomische Einrichtungen, Events und Public Viewings, bedingen ebenso keinen Verlust des öffentlichen Raums. Zahlreiches Publikum belegt die Beliebtheit solcher Veranstaltungen in der Bevölkerung.

Die Art der Benutzung von öffentlichen Plätzen, Parks & Co geht mit der Zeit einher. Die zeitlich begrenzte Zwischennutzung von neuen „Möglichkeitsräumen“ bestätigt die Aneignung vorübergehend nutzungsfreier Räume, wie etwa aufgelassene Bahnhöfe. Aus der Aneignung kann, wie im Fall der Besetzung der Wiener Arena, auch eine dauerhafte Nutzungsänderung erfolgen.

Von dem vielfach in der Fachschaft diskutierten Verlust öffentlicher Räume kann also nicht gesprochen werden. Vielmehr wurde eine wiederkehrende Nutzungsänderung

identifiziert. Die Gesellschaft nutzt öffentliche Räume manchmal vorübergehend weniger oft oder einfach anders. Essentiell für öffentliche Räume ist es aber, sie in ihrer Funktionenvielfalt für spätere Generationen zu erhalten. Öffentliche Plätze und Straßen sollen für die vielfältigen wiederkommenden oder neuen noch kommenden Ansprüche offen bleiben und für unvorhergesehenes, spontanes Platz bieten.

Die Nutzungsfunktionen, die der öffentliche Raum jedenfalls zu erfüllen hat, sind im Wiener Stadtentwicklungsplan 2005 angeführt. Die Erholungsfunktion, soziale Funktion, kulturelle und ökologische Funktion wurden im empirischen Teil der Arbeit in Anlehnung an die Funktionengliederung des STEP 05 untersucht. Für zehn zufällig ausgewählte Wiener Plätze wurde im Rahmen einer Kartierung eine Nutzungsanalyse erstellt.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass für die umfassende Darstellung der Nutzung durch unterschiedliche Individuen eine Kartierung alleine nicht ausreicht. Mit verschiedenen qualitativen und quantitativen Methoden, wie einer Erhebung mittels Beobachtung oder Befragung der Nutzer vor Ort, könnte ein weiterer Beitrag zur Analyse der Nutzung öffentlicher Räume bzw. der Anforderungen und Wünsche der Bevölkerung an die öffentlichen Räume geleistet werden. Die erarbeitete Nutzungsanalyse mittels Kartierung in dieser Arbeit ist ein wichtiger erster Schritt für eine umfassende Untersuchung der Nutzungsanforderungen an den öffentlichen Raum.

Laut der empirischen Nutzungsanalyse mittels Kartierung taten der ökologischen Funktion sowie der Erholungsfunktion nach dem STEP 05 mit einem Anteil von über 50% an der Gesamtfläche drei untersuchte Plätze mehr als genüge. Mit knapp einem bzw. nur zwei Prozent Grünflächenanteil besitzen der kleinste untersuchte Platz, der Johanna-Dohnal-Platz mit einer Grundfläche von nur 322m<sup>2</sup> im sechsten Wiener Gemeindebezirk, sowie der größte untersuchte Platz, der 15.653m<sup>2</sup> große Wonkaplatz im 22. Wiener Gemeindebezirk, die wenigsten Grünflächen in Bezug auf die Gesamtfläche.

Die Grünflächen decken gemeinsam mit den Flächen, die als Gehsteig, Gehweg, Spiel- oder Sportfläche bzw. Aufenthaltsfläche mit Tischen und Bänken genützt werden, die soziale Funktion sowie ebenfalls die Erholungsfunktion ab. Bis auf zwei Plätze liegt die insgesamt Anzahl dieser Flächen auf allen Plätzen bei über 50%. Die beiden Ausreißer sind durch den Verkehr begründbar. Der Esteplatz im dritten Wiener

Gemeindebezirk liegt knapp unter 50% bei der Erholungs- und Sozialfunktion, da er stark vom ruhenden Verkehr betroffen ist. Der Aufenthaltsqualität tut dies jedoch wenig Abbruch. Beim Lokalaugenschein wurde der Gastgarten eines italienischen Lokals auf der in der Mitte des Platzes befindlichen Grünfläche als gut besucht wahrgenommen. Beim Gutraterplatz stellte sich der starke Fließverkehr als elementares Element für qualitätsminderndes Wohlbefinden auf dem Platz dar. Über 53% an Verkehrsflächen sind auf dem Gutraterplatz vorzufinden und von den gesamten Grünflächen des Platzes sind zwei Drittel nicht zugänglich, da sie komplett mit Hecken zugewachsen sind. Somit wurde der Gutraterplatz als einziger Platz identifiziert, der die Erholungs- und Sozialfunktion gar nicht erfüllt.

Die Kulturfunktion, zu welcher auch Kunstobjekte im öffentlichen Raum zählten, wurde in den untersuchten Plätzen am wenigsten bis gar nicht vorgefunden. Da zwei der untersuchten Plätze jedoch in unmittelbarer Nähe zu Kirchen liegen, kann hier von der Erfüllung der Kulturfunktion gesprochen werden.

Während der Kartierung wurde auch auf bauliche bzw. einladende, fehlende oder störende Merkmale der untersuchten Plätze und ihrer Nutzer geachtet. Die in der Expertendiskussion vielfach als bedrohlich angesehene Videoüberwachung im öffentlichen Raum konnte in der Praxis nicht bestätigt werden. Auf keinem der untersuchten Plätze waren klar ersichtliche Überwachungskameras vorzufinden, nicht einmal auf dem Kreilplatz vor dem Einkaufszentrum. Wie bereits in Kapitel 4.1 und 4.3 erwähnt, würden sich jedoch die wenigsten Menschen an vorhandenen Überwachungssystemen stören, da öffentliche Räume manchmal sogar zur bewussten Selbstdarstellung benutzt werden. Wie keine Überwachungskameras waren auch keine Personen mit dem Hang zur extrovertierten Darstellung ihrer selbst auf den untersuchten Plätzen zu beobachten.

In Bezug auf bauliche Merkmale weist keiner der untersuchten Plätze besonders hervorzuhebende originelle Strukturen auf. Am ehesten kann die kürzlich neu errichtete Glas-Stahl-Konstruktion zur Überdachung des Haltestellenbereichs auf dem Schedifkaplatz als bauliche Besonderheit angesehen werden. Hübsch anzusehen sind einige Gründerzeithäuser mit ihren schönen Fassaden, welche unmittelbar an den Esteplatz, Johanna-Dohnal-Platz und Stillfriedplatz angrenzen.

Ein Ideenreichtum hinsichtlich besonderer Ausgestaltung bzw. Ausstattung der Plätze konnte nicht beobachtet werden. Am Kreilplatz, Pater-Zeining-Platz sowie am

Stillfriedplatz sind Ballkäfige vorhanden. Grundsätzlich sind Sportflächen für Ballspielarten als positiv sowie als Beitrag zur Erfüllung der sozialen Funktion des öffentlichen Raums anzusehen. Jedoch stellt sich die Frage: Gibt es keine andere Möglichkeit der Gestaltung dieser Sportflächen als sie gänzlich zu vergittern? Im STEP 05 befindet sich bereits ein Hinweis auf das Bewusstsein dieses Problems. Ein Handlungsfeld in Bezug auf die Neu- und Umgestaltung öffentlicher Räume lautet dort „Begrünung von Ballkäfigen“ (siehe Kapitel 5.1.1).

Ein oder mehrere Kinderspielbereiche sind auf dem Pater-Zeininge-Platz, Schedifkaplatz, Stillfriedplatz und Wonkaplatz integriert, wobei bei letztgenanntem keine Wiesenflächen im Spielbereich vorzufinden sind. Kann ein Spielplatz ohne Wiese überhaupt die grundlegenden Anforderungen von Kindern an einen Spielbereich außerhalb von Gebäuden erfüllen? Während der Kartierung spielten zwar auf jedem der vier Plätze Kinder, besonders einladend wirkte aber keine der Spielflächen.

Von den zehn untersuchten Plätzen sind vier Plätze – der Guttraterplatz, der Wonkaplatz, der Max-Schmidt-Platz und der Schedifkaplatz – als Verkehrsknotenpunkte einzustufen, wobei die beiden erstgenannten mit ihren praktisch nicht vorhandenen Grünflächen besondere Tristesse ausstrahlen. Der Individualverkehr sowie der öffentliche Personennahverkehr sind bei acht der untersuchten Plätze präsent, bei drei Plätzen nimmt die Verkehrsfunktion knapp 50% bzw. sogar darüber ein. Dies verdeutlicht wie wenig einige der untersuchten Plätze zum Verweilen einladen.

Die „Basisfunktionen“ Ökologie, Erholung und Sozialfunktion, die ein öffentlicher Raum nach dem STEP 05 zu erfüllen hat, wurden zwar in fast allen Untersuchungsräumen vorgefunden. Die Dominanz von Verkehr einerseits sowie die unerfüllte Kulturfunktion andererseits zeigen auf, dass die an die öffentlichen Räume gestellten Anforderungen noch nicht überall erfüllt sind. Um die Vormachtstellung des Autos im öffentlichen Raum einzudämmen, die Grünflächen über die Dimension von Hundenausführflächen hinaus zu vergrößern und zu verschönern sowie lieblos gestaltete Sport- und Kinderspielplätze in gern und oft genutzte Flächen zu verwandeln sollte jedenfalls auf mehr städtebauliche Qualität im öffentlichen Raum geachtet werden. Die über Gestaltung, Aussehen und Nutzung entscheidenden Akteure sind aufgefordert, die Defizite zu mindern, um einen qualitativ hochwertigen, gegenüber unterschiedlichen Nutzungsfunktionen offenen und anpassungsfähigen sowie allen Nutzern frei zugänglichen öffentlichen Raum sicherzustellen.

## LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL) (Hg. 2011): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung. – Hannover.

BÄHR J. und JÜRGENS U. (2009): Stadtgeographie II. Regionale Stadtgeographie. = Das Geographische Seminar. – Braunschweig.

BAHRDT H. P. (1961): Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau. = Rowohlt's deutsche Enzyklopädie, Band 127: Sachgebiet Soziologie. – Reinbek bei Hamburg.

BAIERBÖCK A., KMENT E. und A. MAIER (2003): ÖROK – Die österreichische Raumordnungskonferenz. In: ÖROK (Hg. 2003): Raumordnung im Umbruch – Herausforderungen, Konflikte, Veränderungen: Festschrift für Eduard KUNZE. = ÖROK-Schriftenreihe: Sonderserie Raum & Region, Band 1. – Wien, S. 42-45.

BERDING U. und K. SELLE (2010): Was vor dem Danach kommt. Vom Zwischennutzen der Freiräume. In: BRAUM M. und T. SCHRÖDER (Hg. 2010): Wie findet Freiraum Stadt? Fakten, Positionen, Beispiele. = Bericht der Baukultur 2010, Band 2. – Basel, S. 50-55.

BIOSPÄREN-PARK WIENERWALD MANAGEMENT GMBH (Hg. 2012): Tätigkeitsbericht 2011. – Tullnerbach.

BLASCHKE B. und LIPSCHITZ L. (2003): Architektur in Wien 1850 bis 1930: Historismus – Jugendstil – Sachlichkeit. – Wien.

BLOTEVOGEL H. H. und SCHELHAAS B. (2011): Geschichte der Raumordnung. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL) (Hg.): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung. – Hannover, S. 75-201.

BRAUM M. und T. SCHRÖDER (Hg. 2010): Wie findet Freiraum Stadt? Fakten, Positionen, Beispiele. = Bericht der Baukultur 2010, Band 2. – Basel.

- BRAUMANN C. (1986): Stadtplanung in Österreich von 1918 bis 1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Salzburg. = Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung, Band 21. – Wien.
- FABMANN H. (2009): Stadtgeographie I. Allgemeine Stadtgeographie. = Das Geographische Seminar. – Braunschweig.
- FABMANN H. (2005): Warum braucht die Gesellschaft Raumordnung? In: ÖROK (Hg. 2005): Raumordnung im 21. Jahrhundert - zwischen Kontinuität und Neuorientierung. 12. ÖROK-Enquete zu 50 Jahre Raumordnung in Österreich. = ÖROK-Schriftenreihe: Sonderserie Raum & Region, Band 2. – Wien, S. 46-48.
- FABMANN H. (2003): Demografie und Raumordnung – Zum Verhältnis zweier benachbarter Disziplinen. In: ÖROK (Hg. 2003): Raumordnung im Umbruch – Herausforderungen, Konflikte, Veränderungen: Festschrift für Eduard KUNZE. = ÖROK-Schriftenreihe: Sonderserie Raum & Region, Band 1. – Wien, S. 60-65.
- FÜHRER D. (2011): Regional Governance in Biosphärenreservaten. Erhebung zu den Möglichkeiten eines Vermarktungsprojekts des Biosphärenparks Wienerwald für „Wienerwald Schaf & Ziege“. = Diplomarbeit an der Universität Wien. – Wien.
- FÜRST D., GAILING L., LAHNER M., POLLERMANN K. und RÖHRING A. (2008): Konstituierung von Kulturlandschaften als Handlungsräume. In: FÜRST D., GAILING L., POLLERMANN K. und RÖHRING A. (Hg. 2008): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. – Dortmund, S. 89-102.
- HÄBERLIN U. W. (2003): Der Öffentliche Raum als Bühne. Öffentlichkeit im städtischen Raum. Am Schottentor. Nutzungsanalyse und Rezeption. – Wien.  
<https://htu.at/~haeberlin/raum/schottentor.pdf> (Abfrage: 28.08.2012)
- HATZ G. (2011): Die Festivalisierung der Stadt. Das Beispiel Wien. In: MATZNETTER W. und R. MUSIL (Hg.): Europa: Metropolen im Wandel. – Wien, S. 279-292.
- HÄÜßERMANN H. (2007): Wie öffentlich ist der öffentliche Raum? In: STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2007): Draussen in der Stadt. Öffentliche Räume in Wien. = Werkstattbericht Nr. 89. – Wien, S. 23-24.

- HÄÜßERMANN H., LÄPPLER D. und W. SIEBEL (2008): Stadtpolitik. – Frankfurt am Main.
- HEGER N. (2008): Entgrenzte Räume. Kontrolle des öffentlichen Raums am Beispiel der Videoüberwachung am Wiener Schwedenplatz. = Diplomarbeit an der Universität Wien. – Wien.
- HEITEL B. und C. ZILLICH (2010): Wie findet Freiraum Stadt? Baukulturelle Ansprüche an öffentliche Räume. In: BRAUM M. und T. SCHRÖDER (Hg. 2010): Wie findet Freiraum Stadt? Fakten, Positionen, Beispiele. = Bericht der Baukultur 2010, Band 2. – Basel, S. 16-23.
- HILLEBRAND R. (2012): "Herminating": Die rot-weiß-rote Antwort auf Planking. Salzburger Nachrichten online, 07.09.2012.  
<http://www.salzburg.com/nachrichten/oesterreich/chronik/sn/artikel/herminating-die-rot-weiss-rote-antwort-auf-planking-27555/> (Abfrage: 07.09.2012).
- KANONIER A. (2009): Raumordnungs- Boden- und Baurecht. Unterlagen zur Lehrveranstaltung im WS 2009/2010 Universität Wien. – Wien.
- KLAUSER F. R. (2006): Die Videoüberwachung öffentlicher Räume. Zur Ambivalenz eines Instruments sozialer Kontrolle. = Campus Forschung, Band 902. – Frankfurt, New York.
- LÖW M., STEETS S. und S. STOETZER (2008): Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie. – Opladen & Farmington Hills.
- MILCHERT J. (2010): Neues aus dem Stadtpark. In: HAVEMANN A. und K. SELLE (Hg. 2010): Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte. – Detmold, S. 421-429.
- ÖAW (Hg. 2005): Leben in Vielfalt. UNESCO-Biosphärenreservate als Modellregionen für ein Miteinander von Mensch und Natur. Der österreichische Beitrag zum UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“. – Wien.
- ÖROK (Hg. 2001): Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2001. – Wien.
- ÖROK (Hg. 2011): Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011. – Wien.

- OVERHAGEBÖCK N. (2010): Öffentliche Räume unter Schrumpfungsbedingungen. In: HAVEMANN A. und K. SELLE (Hg. 2010): Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte. – Detmold, S. 304-312.
- RAUTERBERG H. (2010): Drinnen ist draußen, draußen ist drinnen. Hat der öffentliche Raum noch eine Zukunft? In: HAVEMANN A. und K. SELLE (Hg. 2010): Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte. – Detmold, S. 174-183.
- SCHENK F. (1969): Das rote Wirtschaftswunder. Die zentrale Planwirtschaft als Machtmittel der SED-Politik. = Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Zeitprobleme: Zeitpolitik, Band 3. – Stuttgart-Degerloch.
- SCHINDEGGER F. (1999): Raum. Planung. Politik. Ein Handbuch zur Raumplanung in Österreich. – Wien, Köln, Weimar.
- SCHINDEGGER F. (2001): Raumordnung und Raumplanung. In: SITTE W. und H. WOHLSCHLÄGL (Hg. 2001): Beiträge zur Didaktik des „Geographie- und Wirtschaftskunde“-Unterrichts. = Materialien zur Didaktik der Geographie und Wirtschaftskunde, Band 16. – Wien, S. 379-392.
- SELLE K. (2010): Stadträume im Wandel. Einführung in die Diskussion um eine zentrale Aufgabe der Stadtentwicklung. In: HAVEMANN A. und K. SELLE (Hg. 2010): Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte. – Detmold, S. 16-87.
- SEWING W. (2010): Wem gehört der öffentliche Raum? Zwischen Planung und Selbstorganisation. Perspektiven der Akteure. In: BRAUM M. und T. SCHRÖDER (Hg. 2010): Wie findet Freiraum Stadt? Fakten, Positionen, Beispiele. = Bericht der Baukultur 2010, Band 2. – Basel, S. 40.
- STADT WIEN (Hg. o.J.): Wiener Architekturdeklaration. Langfassung. Online: <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/architektur/architekturdeklaration/pdf/langfassung-deklaration.pdf>. (Abfrage: 20.08.2012).
- STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2005): STEP 05. Stadtentwicklung Wien 2005. – Wien.

STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2006<sup>2</sup>): Masterplan Verkehr Wien 2003. Kurzfassung. – Wien.

STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2008): Neuinterpretation öffentlicher Raum. Eine Studienreihe für die Wiener Bezirke. = Werkstattbericht Nr. 93. – Wien.

STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2009a): Freiraum Stadtraum Wien. Vorsorge, Gestaltung, Management. Das Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum. – Wien.

STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2009b): Freiraum Stadtraum Wien. Vorsorge, Gestaltung, Management. Der Weg zum Leitbild für den öffentlichen Raum. = Werkstattbericht Nr. 98. – Wien.

STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2010a): 100 Projekte Wien. Aktuelle Projekte der Stadtentwicklung. 50 Schwerpunkte der Jahre 2001 – 2010. 25 Zukunftsvisionen. – Wien.

STADT WIEN, MA 18 (Hg. 2010b): STEP 05 Fortschrittsbericht 2010. – Wien.

STADT WIEN, MA 25 (Hg. 2011a): Gebietsbetreuung Stadterneuerung. Jahresbericht 2010. – Wien.

STADT WIEN, MA 25 (Hg. 2011b): Life and Death of Neulerchenfelderstrasse. = Broschüre der GB\* 7/8/16. – Wien.

online:

[http://www.gbstern.at/fileadmin/user\\_upload/GB\\_16/Neulerchenfelder\\_Strasse/life\\_and\\_death\\_of\\_neulerchenfelder\\_strasse.pdf](http://www.gbstern.at/fileadmin/user_upload/GB_16/Neulerchenfelder_Strasse/life_and_death_of_neulerchenfelder_strasse.pdf) (Abfrage: 22.08.2012)

STADT WIEN, MA 25 (Hg. 2011c): 07/11. Im Fokus: 5 Jahre GB\*. Mit Projektbeispielen und Event Highlights. – Wien.

STADT WIEN, MA 18 und Wien 3420 Aspern Development AG (Hg. 2009): Aspern. Die Seestadt Wiens. Partitur des öffentlichen Raums. Planungshandbuch. = Werkstattbericht Nr. 103. – Wien.

STADT WIEN, MA 18 und Wien 3420 Aspern Development AG (Hg. 2011<sup>3</sup>): Aspern +. Die Seestadt Wiens. Das Projekt. – Wien.

UNESCO (Hg. 1996): Biosphärenreservate. Die Sevilla-Strategie und die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz. Deutsches Nationalkomitee für das UNESCO-Programm (Hg. Deutschsprachiger Ausgabe). Bundesamt für Naturschutz. – Bonn.

VOCELKA K. (2010<sup>3</sup>): Österreichische Geschichte. – München.

WEBER G. (2005): 50 Jahre Raumordnung in Österreich – der Versuch einer etwas anderen Geschichtsdeutung. In: ÖROK (Hg. 2005): Raumordnung im 21. Jahrhundert - zwischen Kontinuität und Neuorientierung. 12. ÖROK-Enquete zu 50 Jahre Raumordnung in Österreich. = ÖROK-Schriftenreihe: Sonderserie Raum & Region, Band 2. – Wien, S. 10-14.

WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH (Hg. 2010): NAFES Förderrichtlinien. – Wien.

### **Gesetzestexte**

Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien - BO für Wien) zuletzt geändert LGBl. Nr. 46/2010, 24.09.2010

Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 8. Juli 1954, betreffend die Feststellung des Verfassungsgerichtshofes über die Zuständigkeit des Bundes und der Länder, Maßnahmen auf dem Gebiete der Landesplanung (Raumordnung) zu treffen, StF: BGBl. Nr. 162/1954

Gesetz vom 17. Dezember 2008 über die Raumordnung im Land Salzburg, LGBl. Nr. 30/2009 in der Fassung LGBl. Nr. 53/2011.

**Weiterführende Links**

[www.bka.gv.at](http://www.bka.gv.at)

[www.centrope.com](http://www.centrope.com)

[www.dasrotewien.at](http://www.dasrotewien.at)

[www.derstandard.at](http://www.derstandard.at)

[www.dhm.de/lemo](http://www.dhm.de/lemo)

[www.doew.at](http://www.doew.at)

[www.gbstern.at](http://www.gbstern.at)

[www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at)

[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

[www.wien.gv.at](http://www.wien.gv.at)

[www.wien.gv.at/ma41datenviewer/public](http://www.wien.gv.at/ma41datenviewer/public)

[www.wien.gv.at/stadtentwicklung](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung)

[www.wien.gv.at/strassenlexikon](http://www.wien.gv.at/strassenlexikon)

# MAG. DANIELA MARIA FÜHRER

Ottakringerstraße 151/5 • A-1160 Wien • 0043 (0) 676 73 79 276

daniela.fuehrer@gmail.com

---

## LEBENS LAUF

### ■ PERSÖNLICHE DATEN

Geburtsdatum 18.08.1980  
Geburtsort Braunau am Inn  
Staatsbürgerschaft Österreich



### ■ AUSBILDUNG

2008 – 2012 Diplomstudium Raumforschung und Raumordnung,  
Universität Wien  
2003 – 2011 Diplomstudium Theoretische & Angewandte Geographie,  
Schwerpunkt „Regionalentwicklung“, Universität Wien  
20.12.2011: Abschluss mit Auszeichnung  
1994 – 1999 2. bis 5. Klasse BHAK II Salzburg  
1. Klasse HBLA Salzburg  
1986 – 1994 Volksschule und Privat-Hauptschule Michaelbeuern

### ■ BERUFLICHE TÄTIGKEITEN

seit 2009 Sekretärin am Institut für Europarecht und Inter-  
nationales Recht, WU Wirtschaftsuniversität Wien  
2009 – 2011 Forschungsprojekt „Weinbaulandschaften an der  
Thermenlinie in Niederösterreich – Teilprojekt  
Wiederbelebung der Schafbeweidung“, Auftraggeber:  
Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH  
Juli 2008 Praktikum bei der Biosphärenpark Wienerwald  
Management GmbH, Purkersdorf  
2005 – 2009 Assistentin im Bereich Beteiligungsmanagement in der  
Raiffeisen Zentralbank AG, Wien  
Juli – August 2004 Praktikum bei Raiffeisen Zentralbank AG, Wien  
1999 – 2003 Bankkauffrau bei der Oberbank AG, Salzburg

Wien, im September 2012

# Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig und ausschließlich mit Hilfe der angegebenen Quellen verfasst habe.

Diese Diplomarbeit wurde bisher weder im In- noch im Ausland als Prüfungsarbeit vorgelegt und stimmt mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit überein.

Wien, im September 2012

Mag. Daniela Maria Führer